

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 13/1912 (1913)

Artikel: Knabenerziehungsanstalten

Autor: Knabenhans, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Knabenerziehungsanstalten.

Die ältesten landwirtschaftlichen Armenschulen, die im zweiten Dezennium des vorigen Jahrhunderts entstanden sind, hatten mit Ausnahme der Linthkolonie nur einen kurzen Bestand. Es sind die Anstalten Bläsihof bei Lindau, Carras bei Genf und Billodes. Das gleiche Schicksal teilten die Pestalozzischen Anstalten und bald nach dem Weggang Wehrlis auch die Armenschule Hofwil.

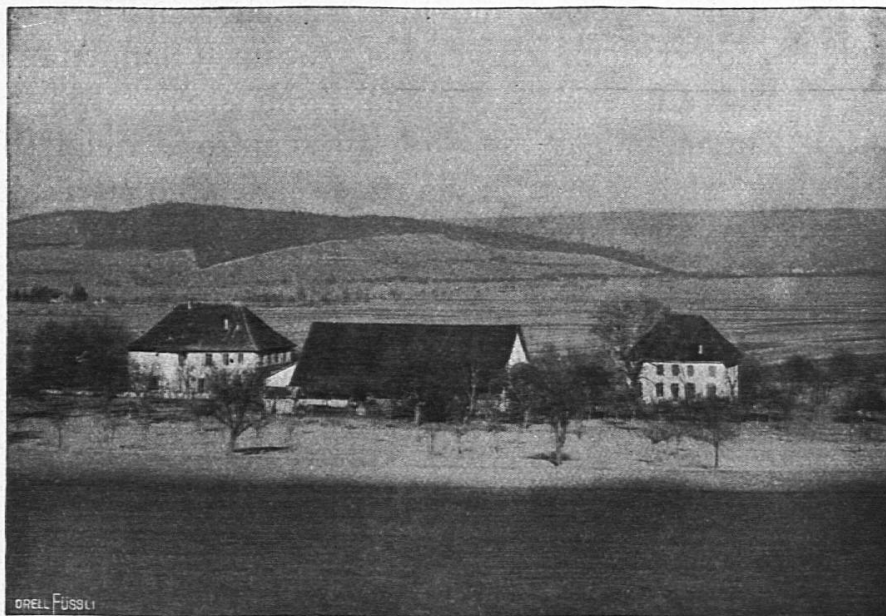
Den Armenerziehungsanstalten Heinrich Pestalozzis gebührt in der Monographie der erste Platz, einerseits deshalb, weil der edle Menschenfreund als Erster eine solche Anstalt gegründet hat, andererseits aber auch darum, um zu zeigen, daß zur Erhaltung und Weiterführung einer Anstalt ganz andere Mittel nötig sind, als sie der edle Mann auf seinem Neuhof zur Verfügung hatte.

Während in früheren Zeiten die Verwahrlosten mit Waisenkindern zusammen erzogen oder in Arbeitshäuser gesteckt wurden, machte sich im Anfang des 19. Jahrhunderts das Bedürfnis nach eigenen Anstalten für verwahrloste und arme Kinder geltend. Die nachfolgenden 58 Anstaltsbilder geben so recht Zeugnis von den philanthropischen und gemeinnützigen Bestrebungen im Jahrhundert des Kindes, sowohl von Seite des Staates und von Gesellschaften als auch von edel denkenden Privaten.

1. Pestalozzische Armenerziehungsanstalten Neuhof und Clendy.

Es war im Jahre 1767/68, als Heinrich Pestalozzi im Birrfeld mit Hilfe eines Zürcher Bankiers Land kaufte behufs Anlage einer größeren Krapp- und Gemüseplantage. Von seinem Wohnsitze zu Mülligen an der Reuß aus leitete er das Unternehmen und brachte dabei die Erfahrungen und Kenntnisse, die er bei Tschiffeli theoretisch und praktisch gemacht und gewonnen hatte, in Anwendung. Im Jahre 1770 baute er auf seiner Besitzung ein schönes Landhaus, eine Scheune und einen Stall und nannte sein Gut „Neuhof“. Seine junge Gattin half ihm getreulich mit und

unterstützte ihn in seinem großen Eifer, sein Gut zu fördern. Der Bankier sah dem Unternehmen mißtrauisch zu und zog sich bald davon zurück. Pestalozzi kaufte weitere 85 Jucharten Landes und wurde dabei von einem übelbeleumdeten Unterhändler übervorteilt. Sein Freund Pfarrer Fröhlich in Birr warnte Pestalozzi mehrmals vor diesem Menschen, allein Pestalozzi hatte grosses Vertrauen zu dem Spitzbuben. Im Jahre 1774 faßte das Ehepaar Pestalozzi



Pestalozzische Armenerziehungsanstalt Neuhof bei Birr.

den Entschluß, auf dem Neuhof eine Armenerziehungsanstalt zu gründen. Es wollte an einer Schar Bettelkinder Vater- und Mutterstelle versehen.

Die Not und das Elend dieser Bettelkinder gingen Pestalozzi so zu Herzen, daß er ein Anstaltsgebäude, eine Art Fabrik erstellen ließ und 1775 ab der Straße 30 Knaben und Mädchen in sein Haus aufnahm, um mit ihnen, wie er selbst sagte, gleich einem Bettler zu leben und sie wie Menschen leben zu machen. Er und seine Frau teilten sich mit Aufopferung ihrer Lebenskräfte und ihres Vermögens in die keineswegs leichte Aufgabe, an diesen bunt zusammengewürfelten Kindern Eltern- und Erzieherstelle zu versehen und sie durch Liebe und Zutrauen zu wahrer Menschlichkeit zu erheben. Das Unternehmen erregte die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen; viele schüttelten indessen bedenklich den Kopf und nannten ihn einen Schwärmer. Bald hatte er 50 Kinder

beisammen, die er im Sommer mit Feldarbeit, im Winter mit Spinnen und andern Handarbeiten beschäftigte und sie gleichzeitig unterrichtete. Die sittlich religiöse Erziehung war ihm die Hauptsache. Die Kunst des Lesens, Rechnens, Schreibens brachte er ihnen nicht in Schulstunden, sondern neben der Arbeit bei. Im Jahre 1776 spürte Pestalozzi bereits die Not; er wandte sich an seinen Freund Lavater mit der Bitte, sein Werk am lieben Neuhof einigen Freunden zu empfehlen. Mit großer Sorgfalt suchte er die sittlichen Endzwecke, die ihm so sehr am Herzen lagen, zu erreichen. Vom frühen Morgen bis spät nach Sonnenuntergang wirkte Pestalozzi auf seinem rauhen Arbeitsfeld. Die so sehr verwilderten Kinder gaben ihm viel zu schaffen, vielen behagte das frühere Bettlerleben besser; sie rissen aus, weil sie im jetzigen Zustand eine Erniedrigung sahen. Dazu kamen noch die vielen Reklamationen der Eltern und die Unsitte, daß jeden Sonntag Eltern und Verwandte den Neuhof mit Besuchen überstürmten, dabei die Kinder aufwiegelten und zur Unzufriedenheit aufstachelten, ja manche, sobald sie ordentlich gekleidet waren, bei Nacht und Nebel mit sich fortnahmen. Selbst diese Schwierigkeiten wären zu überwinden gewesen, hätte nicht Pestalozzi von Anfang an zu groß angefangen. Die ganze Anlage verlangte tüchtige Fabrikations- und Geschäftskenntnisse, zwei Dinge, die unserem Vater Pestalozzi durchaus fehlten. So sehr er im Unterricht auf Anschauung und richtiges Erfassen der Elemente basierte, ebenso sehr wollte er von seinen Kindern die feinsten Gespinnste erzwingen, bevor sie nur im Groben eine gewisse Fertigkeit erlangt hatten. Er ließ sie Musselintücher verfertigen, ehe sie gemeine Baumwolltücher weben konnten. Seine Berechnungen stimmten nicht mehr. Meist konnte er die Kinder nicht lange behalten, sie liefen davon. Er mußte sich das gefallen lassen, da er weder eine Behörde, noch eine Kommission im Rücken hatte. Der hohe Grad des Vertrauens, den er anfänglich genossen, verwandelte sich, da sein Versuch immer bemühender ausfiel und zu scheitern drohte, in Mißachtung, Spott und Hohn. Als Hilfspersonal hatte Pestalozzi eine Obermagd, einen Webermeister, zwei gelernte Weber, eine Spinnermeisterin, zwei Spinner, einen Spuler, zwei Knechte und zwei Mägde für den Landbau: für einen Anstaltsbetrieb von 50 Kindern eine gar kostspielige Haushaltung! Schon im Jahre 1778 mußte er mit Schrecken gewahr werden, daß ihm die Gefahr des völligen Mißlingens drohe; er reduzierte Geschäft und Haushalt. Doch

seine Hoffnung erfüllte sich nicht. Der Versuch scheiterte auf eine für ihn und seine Gattin herzerreissende Weise. Im Frühjahr 1780 sah er sich genötigt, die Anstalt aufzuheben und seine Pfleglinge zu entlassen. Seine Lage war entsetzlich. Es fehlte ihm an Brot, Holz und Geld, um sich und die Seinen vor Hunger und Kälte zu schützen. Er lebte als ein Armer unter den Armen, verlacht und verhöhnt. Pestalozzi ließ sich aber in seinem Glauben nicht irre machen. Seine Idee der Armenerziehung war und blieb fundamental; der unglückliche Ausgang lag nicht im Wesen der Sache, sondern in den Fehlern, die in seiner Unerfahrenheit nicht hatten vermieden werden können. „Mitten im Hohngelächter der mich umgebenden Menschen“, sagte er, „hörte der mächtige Strom meines Herzens nicht auf, einzig und allein nach dem Ziele zu streben, die Quellen des Elendes zu stopfen, in das ich das Volk um mich her versunken sah.“

Pestalozzi gab den Gedanken an eine Armenerziehungsanstalt zeitlebens nicht auf. Noch einmal war es ihm beschieden, eine Armenanstalt erstehen zu sehen; und das Wort seiner Gattin: „Gott gibt dir doch noch, was das Vornehmste deines edlen Herzens war, ist und bleibt: eine Armenanstalt“, ging im Jahre 1818 in Erfüllung.

Die Herausgabe von Pestalozzis Werken brachte dem 72jährigen Manne, der sich noch wie ein Vierziger fühlte, 50 000 Fr. Reingewinn. Durch öffentliche feierliche Stiftung bestimmte er diese Summe zur Gründung einer Armenerziehungsanstalt. Der erste Wunsch seines Lebens, der auch sein letzter war — armen und unglücklichen Kindern durch gute Erziehung zu helfen — er war erfüllt. Im Herbst 1818 wurde die Anstalt in Clendy bei Yverdon mit 12 Kindern eröffnet. In einer gehaltvollen und geistreichen Rede sprach er sich sowohl über die Zwecke und Einrichtung der neuen Armenanstalt aus, als auch über die wesentlichsten Ergebnisse seiner bisherigen Erziehungserfahrungen. Bald erweiterte sich die Anstalt; die Zahl der Zöglinge stieg rasch auf 30. Pestalozzi hing mit ganzem Herzen an denselben. Er war ganz Feuer und Flamme für sie. Ja, es schien einige Zeit, als ob ein erquickendes Licht über das düstere Bild seines bisherigen Lebens strahlen würde. Doch es kam bald anders. Er nahm bessere Kinder in sein Haus auf, was zur Folge hatte, daß die armen Zöglinge nicht mehr parrierten. Das Gepräge einer echten Armenschule ging bald verloren. Als er gar einem Engländer erlaubte,

an der Armenschule Unterricht im Englischen und im Lateinischen zu erteilen, war an ein Gedeihen nicht mehr zu denken. Es fehlte der Anstalt an der Hauptsache, an pestalozzischem Geiste. Der Zusammenbruch erfolgte im Jahre 1820.

2. Erziehungsanstalten Linthkolonie und Bilten.

Diese beiden Anstalten verdanken ihre Entstehung der Glarner Hilfsgesellschaft, einer Vereinigung edler Menschenfreunde, die sich hauptsächlich zur Aufgabe machte, der durch die kriegerischen Ereignisse der Jahre 1798/99 in der Linthgend [entstandenen



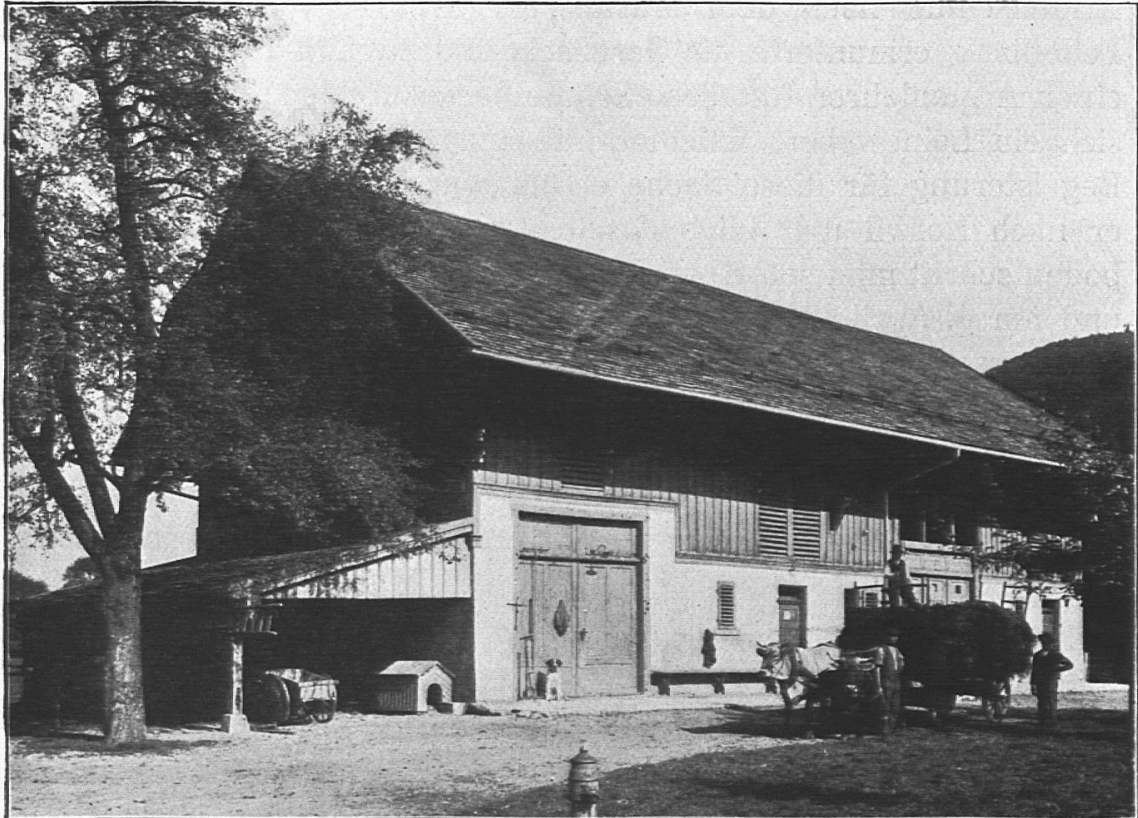
Erziehungsanstalt Linthkolonie, Oekonomiegebäude.

Not, die durch lang andauernde Verdienstlosigkeit noch gesteigert wurde, wirksam entgegenzutreten. Ein großzügig angelegter Versuch, durch Kolonisation das durch die Linthkorrektur gewonnene Land produktionsfähig zu machen, scheiterte auf dieser Grundlage. Immerhin erzielte ein Aufruf an das Vaterland große Teilnahme, so daß aus dem Kanton Glarus und der übrigen Schweiz

200 000 alte Schweizerfranken zusammenflossen. Das Land wurde angekauft und durch 250 Arbeitslose für die spätere Bewirtschaftung vorbereitet. Nach und nach wurde die allgemeine Notlage besser, die Krisis schien mit dem Jahre 1817 ihren Höhepunkt erreicht zu haben, so daß der ursprüngliche Plan der Kolonisation gänzlich aufgegeben wurde. Dafür erhoben sich aber laute Stimmen aus der Mitte der Hilfsgesellschaft, auf der Liegenschaft eine Armenschule nach dem Muster der Wehrlichen zu errichten. Fellenberg ermunterte die Gesellschaft dazu und anerbote sich, ihr einen Armenlehrer für diese Schule heranzubilden. Hiezu meldete sich ein Leineweber, Melchior Lütshg, ein junger Mann, der mit Begeisterung für diese Sache erfüllt war. Im Frühjahr 1817 zog er nach Hofwil und blieb daselbst zwei Jahre. Auf dem Linthboden schritt man sofort zur Erstellung der nötigen Räumlichkeiten, und am 4. April 1819 wurde die Anstalt mit 5 Zöglingen eröffnet. Mit derselben war ein doppelter Zweck verbunden, einerseits handelte es sich um die Erziehung verwahrloster Kinder, anderseits sollte durch die Anstalt das unkultivierte Land nach und nach ertragsreicher gemacht werden. Beide Zwecke sollten Hand in Hand gehen, der eine der Verwirklichung des andern dienen. Die Anstalt blühte rasch, schon nach 6 Jahren waren 25, später sogar über 30 Zöglinge in derselben.

Die Erwartungen, die man bei Anstellung des Vorstehers hegte, erfüllten sich in erfreulicher Weise. Die Anstalt Linthkolonie genoß überall das Ansehen einer Musteranstalt. Leider war die finanzielle Lage derselben lange Zeit keine rosige. Die Landwirtschaft vermochte mit den ungenügenden jugendlichen Hilfskräften die jährlichen Betriebsausfälle nicht zu decken, und auch die industriellen Arbeiten der Zöglinge wie Anfertigung von Strohmatten, Endefinken, Korbwaren, Bienenkörben, Teppichen, sowie die Erzeugnisse der 1823 angeschafften 5 Webstühle erzielten nur einen jährlichen Nettogewinn von 150—200 Gulden. Gesellschaftsbeiträge und Kollekten mußten gar oft helfend beispringen, die Anstalt vor Auflösung zu bewahren. In allen Zeiten standen ihr treue Freunde zur Seite, und ein Glück war für sie, daß sie von Anfang an unter der Ägide eines Cosmus Heer, der beiden Brüder Zeugherr und Ratscherr Schindler und des unermüdlichen Pfarrers J. H. Heer stand. Die gedrängte ökonomische Lage der Anstalt dauerte fort. Man suchte einen Teil des Gutes zu verkaufen, allein es zeigte sich kein Käufer. Der Andrang von Zöglingen

wurde immer größer. Die Kommission beschloß, sich an den Regierungsrat zu wenden und ihn zu ersuchen, das überschüssige Land zu übernehmen. Der Landrat wollte davon nichts wissen und machte die Anregung, eine zweite Anstalt zu gründen, deren Zöglinge auch zur Bewirtschaftung des Linthbodens herangezogen würden, er lehnte auch jede finanzielle Mithilfe ab. Die Gesell-



Erziehungsanstalt Linthkolonie, Scheune.

schaft begrüßte die Anregung, und mit dem altbewährten Mittel des öffentlichen Aufrufes konnte sie sich die nötigen Geldmittel beschaffen. Bis zum Jahre 1850 waren 72 700 Fr. beisammen und dadurch die Vorbedingungen zur Erweiterung der Linthkolonie erfüllt. Den Bemühungen des Dr. Joachim Heer war es zu verdanken, daß sich endlich auch der Landrat herbeiließ, für drei Jahre einen Beitrag von 600 Gulden zu leisten. Die Kommission kaufte 1852 das Heußische Anwesen in Bilten um 6200 Gulden, ließ das Herrschaftshaus umbauen und konnte am Pfingstmontag 1853 die Zweiganstalt eröffnen. Sie stand unter der Leitung des Erziehers Lienhard. Von den Gütern der Linthkolonie erhielt die

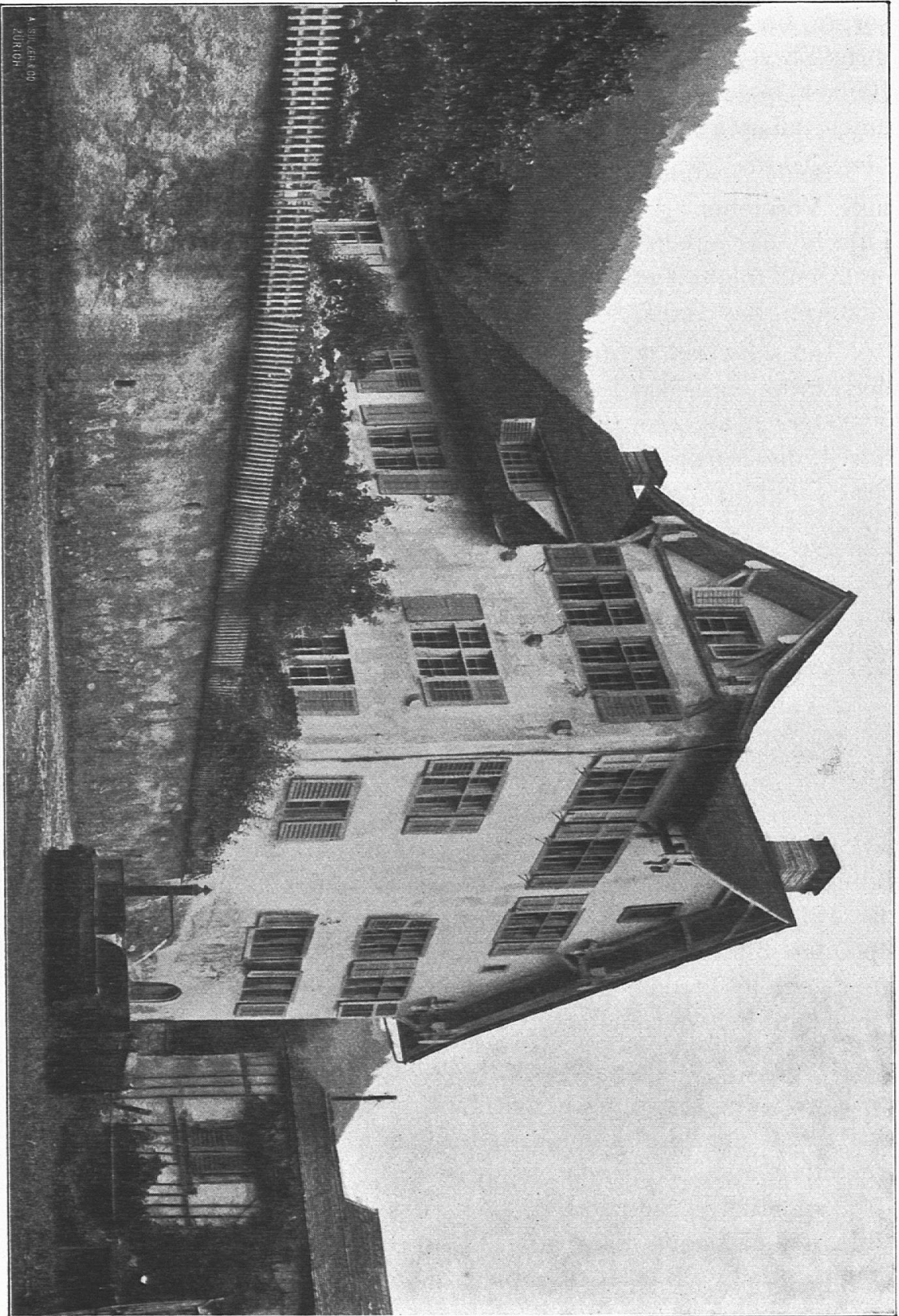
Anstalt Bilten drei größere Wiesen zugeteilt. Die Hilfsgesellschaft sorgte für beide Anstalten in väterlicher Weise, und es muß zu ihrer Ehre gesagt werden, daß alles, was zum Gedeihen der beiden Häuser bis zum heutigen Tage getan worden ist, mit Ausnahme eines kleinen Staatsbeitrages mit Privatmitteln erreicht wurde.

Beide Anstalten hatten von Anfang an das Glück, ausgezeichnete Vorsteher gewonnen zu haben. 38 Jahre stand Erzieher Lütschg der einen und 35 Jahre Lienhard der andern vor. Auf ersteren folgte Peter Tschudy und später Heinrich Aebly, auf letzteren das Hauselternpaar Jost.

Ein schwerer Schlag war für die Gesellschaft die Einäscherung der Linthkolonie am 1. Oktober 1874. Der Wiederaufbau erheischte 50 000 Fr., die zum Teil aus der Summe für Landentschädigung durch die Nordostbahngesellschaft gedeckt wurden. Ein zweites Brandunglück drohte im Jahre 1895 durch Selbstentzündung des Heues; das entstandene Feuer wurde rechtzeitig bemerkt und gelöscht.

Abgesehen von solchen Fällen erforderten die von Zeit zu Zeit notwendig gewordenen baulichen Veränderungen, Stall-Umbauten, Installation von Trinkwasserversorgungen, Einführung der elektrischen Beleuchtung usw. erkleckliche Geldmittel und nahmen die Mittel der Gesellschaft sehr stark in Anspruch. Sie gab allein in den Jahren 1899—1909 für solche Zwecke 102 769 Fr. aus. Unter Ausschluß des ursprünglichen Kolonisationslegates von 300 000 Fr. und der 72 000 Fr. Gründungsgelder für die Anstalt Bilten erreichte die Summe der Legate und Geschenke von 1820 bis 1911 die respektable Höhe von 516 000 Fr. Diese großen Spenden bilden das beredte Zeugnis von der Opferfreudigkeit und dem gemeinnützigen Sinn des gesamten Glarnervolkes, vorab der Liebestätigkeit der bald 100 Jahre alten Hilfsgesellschaft.

Dank der zielbewußten Arbeit haben es die Vorsteher fertiggebracht, die Erträgnisse des Linthbodens erheblich zu steigern. Das Areal der Linthkolonie umfaßt 26 ha, dasjenige der Biltener Anstalt 24 ha. Während die Anstalten im Jahre 1899 noch nur 75 885 l Milch produzierten, stieg die Produktion im Jahre 1909 ohne neuen Landzukauf auf 117 331 l. Der Reinertrag des landwirtschaftlichen Betriebes hat sich gegenüber früheren Jahren versiebenfacht. Daraus erhellt, daß die Anstalten auch ihrer zweiten Zweckbestimmung nachgekommen sind.



A. SILL, ARCHT. 1900
ZÜRICH

Erziehungsanstalt Bilten.

Die im Jahre 1907 erneuerten Gesellschaftsstatuten nennen als Zweck der beiden Anstaltsfamilien die Erziehung armer, verwaister, verwahrloster oder der Verwahrlosung anheimfallender, körperlich und geistig gesunder und bildungsfähiger Knaben zu brauchbaren Menschen, zu guten Bürgern und zu wahren Christen. Die Leitung der Anstalten ist einer Direktion von 9 Mitgliedern unterstellt. Diese überwacht die beiden Anstaltsbetriebe, steht den Hauseltern mit Rat und Tat zur Seite. Die Aufnahme der Zöglinge geschieht durch die Direktion und findet jeweilen nach Ostern statt. Jedem Gesuch ist ein genauer Bericht über Beschaffenheit, Familienverhältnisse etc. des Empfohlenen beizulegen. Das Aufnahmealter liegt zwischen dem 7. und 13. Altersjahr; ausnahmsweise kann in dringenden Fällen anders verfügt werden. In jedem Aufnahmefall hat sich die Armenpflege unter Mitunterzeichnung des Vaters oder Vormundes schriftlich zu verpflichten, ein Eintrittsgeld von 20 Fr., ein jährliches Kostgeld von 200 Fr. und ein Austrittsgeld von 20 Fr. zu entrichten. Der Austritt erfolgt nach der Konfirmation. Die Gesellschaft verpflichtet sich ihrerseits, für das körperliche und geistige Wohl der Zöglinge während ihres Anstaltsaufenthaltes besorgt zu sein, ihnen eine religiöse Erziehung zu erteilen, sie in strenger Zucht und Ordnung, gepaart mit Liebe, zu halten, ihnen nach Maßgabe des kantonalen Lehrplans für die Primarschule Schulunterricht zu bieten und sie durch Beschäftigung in Haus, Hof, Garten und Feld an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen.

Für das weitere Fortkommen der Zöglinge nach ihrer Entlassung trägt die Gesellschaft in der Weise bei, daß sie an die Kosten der Lehrgelder bis auf 400 Fr. bezahlt und für höhere Berufsbildung während drei Jahren einen jährlichen Beitrag bis auf 300 Fr. leistet. Je nach Verhalten eines Zöglings kann die Gesellschaft auch an die Kleideranschaffungen etwas beitragen.

Die Anstalten beziehen erst seit 1831 ein Kostgeld. Die jährlichen Kosten eines Zöglings stellen sich für die Linthkolonie auf 597 Fr., für Bilten auf 607 Fr. Beide Anstalten haben Platz für je 25 Knaben. Seit ihrer Gründung beherbergte die Linthkolonie 397, Bilten 227 Zöglinge. Die Erziehungserfolge an diesen Zöglingen sind erfreuliche. Bei manchem Zögling hat keine gründliche Besserung stattfinden können, einzelne sind sogar gänzlich mißbraten, aber wenn man an alle die traurigen Verhältnisse denkt, unter denen die Knaben vor ihrem Eintritt in die Anstalt gelitten

haben, so muß man sich doch sagen, daß unendlich viel an denselben getan wurde. Unter den Ausgetretenen sind fast alle Berufsarten vertreten. Wir finden unter ihnen tüchtige Erzieher und Lehrer, beinahe ein halbes Hundert, ebensoviele Schuhmacher, Schreiner, Schneider, halb so viele Schlosser, Maler, Landwirte, Gärtner usw. Seit 1. August 1858 besteht ein Verein ehemaliger Zöglinge der Linthkolonie mit dem schönen Zwecke, solche Zög-



Erziehungsanstalt Bilten, Scheune.

linge, die sich dem Handwerkerstande oder dem Lehrerberufe oder einem sonstigen Berufe zuwenden, der weitere Fortbildung erfordert, angemessen zu unterstützen.

Diese Ehemaligen nehmen regen Anteil an den Vorkommnissen und festlichen Tagen ihrer früheren Heimstätten, stehen in brieflichem Verkehr mit denselben und statten den Hauseltern zeitweise ihre Besuche ab.

Für beide Anstalten besteht eine Besuchsordnung, die strikte durchgeführt wird.

3. Erziehungsanstalt Oberbipp.

Die Knabenerziehungsanstalt Oberbipp wurde im Jahre 1839 von einem Kreis gemeinnützig gesinnter Männer für den Amtsbezirk Wangen gegründet. Sie war ursprünglich als Aktiengesell-



Erziehungsanstalt Oberbipp.

schaft mit einem Kapital von 20 000 Fr. unverzinslicher Aktien organisiert. Mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse hat sich die Aktiengesellschaft 1889 durch neue Statuten als „Wohltätiger Verein“ konstituiert. Im Jahre 1900 wurde der Name „Armenenerziehungsanstalt“ modernisiert und in „Knabenerziehungsanstalt“ umgewandelt. Die Anstalt war früher im Bernerschachen bei Wangen a. A. 1886 wurde der Kornhaushof in Oberbipp angekauft und zur Anstalt eingerichtet. Mit Staatshilfe kam die Anstalt im Jahre 1904 zu einem Neubau. Derselbe bietet Raum für 60 Zöglinge. Fast aus allen Amtsbezirken des Kantons werden Knaben aufgenommen.

Die Anstalt bezweckt, Knaben, deren Erziehung es wünschbar macht, aufzunehmen, sie würdig zu versorgen und durch Unterricht, häusliche und ländliche Arbeit zu tüchtigen, brauchbaren Menschen zu erziehen. Die Knaben sollen zur Erlernung aller notwendigen Haus-, Feld- und Gartenarbeit und anderer Erwerbszweige angehalten werden. In der Regel werden nur Knaben aufgenommen, die das 8. Lebensjahr zurückgelegt haben. Schwachsinnige oder ganz bösertige Knaben werden zurückgewiesen. Die



Erziehungsanstalt Oberbipp: Im Heuet.

Versorgung dauert bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre; vorherige Entlassung wird nur ausnahmsweise durch die Direktion gewährt. Das Kostgeld wird halbjährlich vorausbezahlt. Es beträgt pro Jahr 160 Fr., Bettnässer zahlen 20 Fr. mehr. Die Anstalt rüstet die zu Entlassenden gehörig aus, verlangt aber für solche noch das Kostgeld für das laufende Semester. Während der Lehrzeit bleiben die Lehrlinge noch unter Aufsicht der Anstaltsorgane.

Die Anstaltsschule hat zwei Abteilungen, in denen die Knaben nach dem staatlichen Lehrplan unterrichtet werden. An der Oberschule wirkt ein Lehrer, an der untern Abteilung eine Lehrerin.

Beide Lehrkräfte haben Seminarbildung, ebenso der Hausvater. Neben der Schule werden die Zöglinge mit landwirtschaftlichen Arbeiten oder im Garten beschäftigt, überdies zu Küfer-, Schreiner- und Maurerarbeiten angeleitet. Gegenwärtig ist die Anstalt voll besetzt. Die 62 Zöglinge sind zur Nachtzeit in drei Schlafsälen untergebracht.

Das letztjährige Rechnungsergebnis ergab ein Defizit von 5000 Fr., welches durch den Staat gedeckt wurde. An Reinvermögen besitzt die Anstalt nur das ursprüngliche Gründungskapital von 20 000 Fr. Die Gemeinden leisten keine regelmäßigen Beiträge. Für die Berufslehrlinge besteht ein kleiner Fonds. Er ist aber zu schwach, so daß das Fehlende zu Lasten der Betriebsrechnung fällt.

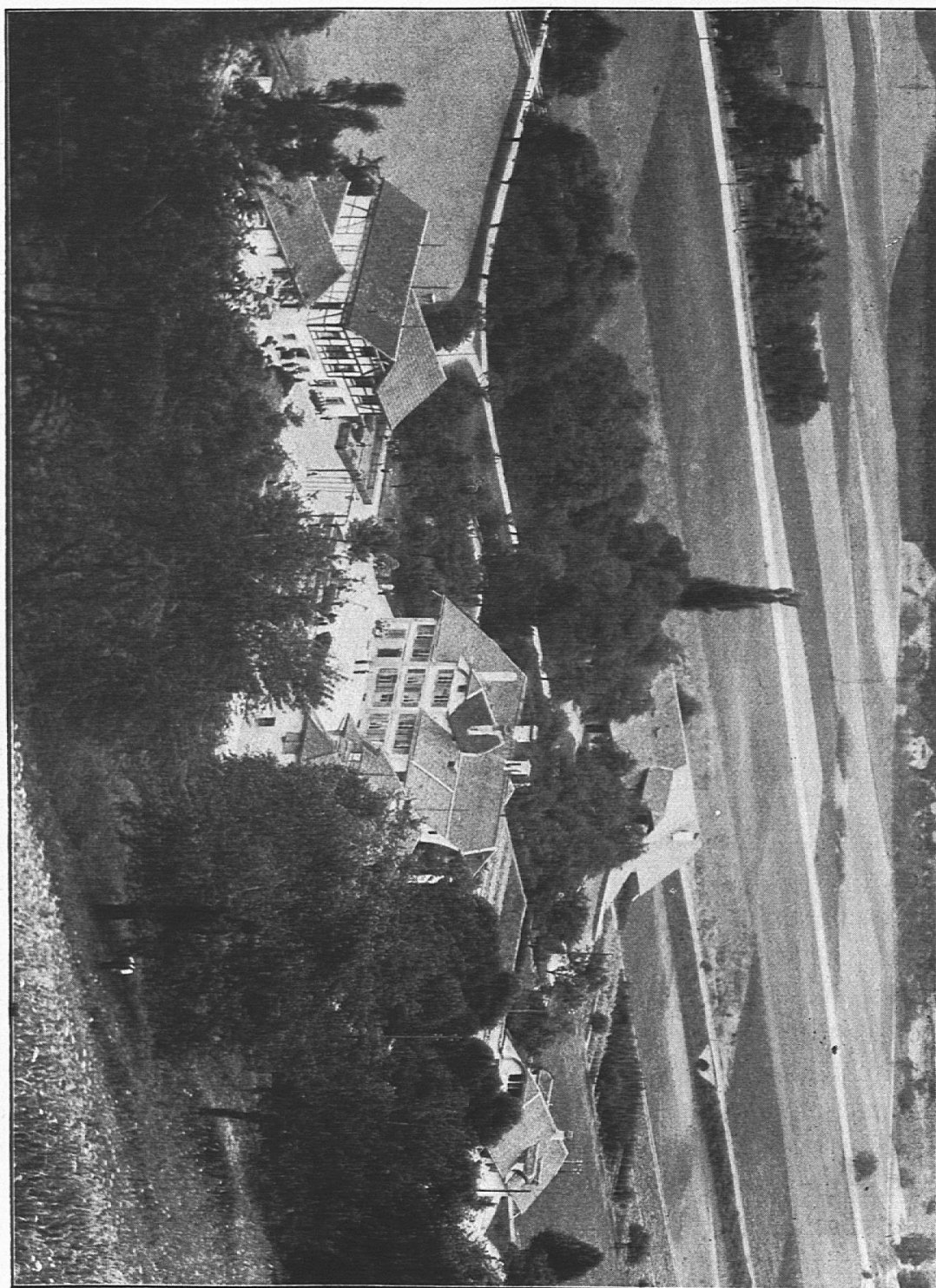
Das Patronat über die Ausgetretenen besorgt der Hausvater, insofern die Gemeinde nichts anderes verfügt.

Die Erziehungsanstalt hat im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts nacheinander schwere Schicksalsschläge durchgemacht; hat sie doch nacheinander zwei Hausväter und eine Hausmutter in der besten Kraft ihrer Jahre durch den unerbittlichen Tod verloren!

4. Schweizerische Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern.

Die Entstehung dieser Anstalt steht im engsten Zusammenhange mit dem Wiederaufleben der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die sich nach den Ereignissen des Jahres 1830 zum erstenmal wieder in Trogen versammelte. In seiner Eröffnungsrede, die er als Schwanengesang fürs liebe Vaterland bezeichnete, regte der begeisterte Johann Caspar Zellweger die Bildung von Lehrern für Armenschulen und die Errichtung einer schweizerischen Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder und jugendliche Taugenichtse an, indem er namentlich auf die erfolgreiche Tätigkeit des Johannes Falk, der in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen war, hinwies. Die Rede schlug ein. Es wurde eine Kommission zur Prüfung dieser beiden Fragen mit Zellweger an der Spitze bestellt. Vorgesehen war eine schweizerische Armenlehrerbildungsanstalt in Verbindung mit einer Erziehungsanstalt. Diese Form beliebte nicht, aber im Jahre 1838 beschloß die Gesellschaft die Gründung einer schweizerischen Erziehungsanstalt. Ein Gründungskomitee trat in Funktion, und während sich die

Einsammlung der Gelder vollzog, suchte das Komitee nach einem geeigneten Gute in der Nähe einer Stadt. In Zürich war nichts



Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern: Gesamtansicht.

Passendes ohne große Kosten erhältlich. Die Kommission lenkte ihre Schritte nach Bern und erwählte das Bächtelengut als geeigneten Sitz der Anstalt. Gleichzeitig hatte sich Zellweger auch

nach einem Erzieher umgesehen. Die Wahl fiel auf den jungen Joh. Kuratli von Nesslau, der sich bei Wehrli in Kreuzlingen dem Armenerzieherberufe widmen wollte und von Wehrli bestens empfohlen wurde. Er wurde zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen geschickt, um sich praktische Erfahrungen zu sammeln und die Einrichtung und den Betrieb ähnlicher Anstalten, wie das „Rauhe Haus“ in Hamburg, kennen zu lernen. Im Frühjahr 1840 kam er zurück, und die Bächtelen wurde am 12. Februar 1840 eröffnet und seiner Leitung anvertraut.

Am 4. April empfing Kuratli den ersten Zögling, dem im Laufe des Jahres noch 7 folgten. Noch im gleichen Jahre ging das anfänglich gepachtete Bächtelengut, bestehend aus Haus, Scheune und 3 Nebengebäuden, sowie ca. 42 Jucharten Land, in den Besitz der Gesellschaft über. Mit dem 10. Juni 1841 war das Dutzend Zöglinge voll und damit der Kreis geschlossen, den man statuten-gemäß als eine Familie unter einem väterlichen Erzieher zusammen-fassen wollte. Schon nach Jahresfrist mußte 1842 die zweite Familie errichtet werden, die bis 1844 auch vollzählig war. Da-durch trat die Anstalt in ein neues Stadium. So viel als möglich sollen die Zöglinge nach Konfession und Sprache ausgeschieden werden. Vorläufig blieb es beim alten. Die Ausdehnung der Anstalt verlangte bauliche Änderungen. Die ans Wohnhaus ge-baute Scheune wurde abgebrochen und in einiger Entfernung neu erstellt, das Hauptgebäude selbst fand wesentliche Erweiterung. Der Zudrang von Zöglingen wurde immer größer; die Anstalts-leitung mußte sich mit dem Gedanken der Gründung einer dritten Familie vertraut machen, was tatsächlich im Jahre 1847 erfolgte. Durch Erweiterung der zum Gute gehörenden Wohnhäuser wurde Platz geschaffen. Im alten Hauptgebäude entstand ein gewölbter Saal, der als Hauskapelle diente. Diese wurde im Jahre 1848 durch den 80 jährigen Stifter der Anstalt, Zellweger, eingeweiht. Es war das letzte Mal, daß er in der Bächtelen war, den Verkehr mit Kuratli setzte er aber bis in sein Todesjahr 1855 fort. Bis Mitte April 1851 beherbergte die Bächtelen auf Wunsch der Berner Regierung die sogenannte Bernerfamilie, der wir später bei der Schilderung der bernischen Staatsanstalten begegnen werden. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 44. Das Gut erwies sich als zu klein, die Direktion pachtete ein angrenzendes, 69 Jucharten großes Gut mit eigener Scheune, welche letztere im Jahre 1855 infolge der Fahrlässigkeit einer Magd gänzlich niederbrannte. Der Anstalt erwachsen dadurch 8000 Fr. Schaden.

Das Jahr 1858/59 machte infolge zunehmender Erträge des Landgutes den Bau eines großen Speichers nötig, in welchem überdies Raum für eine Familienwohnung mit Schulzimmer vorgesehen wurde. Schon nach dem Auszug der Bernerfamilie nach Landorf wurde die Vorbereitungs-klasse eingeführt. In dieselbe kamen alle die neu eingetretenen Knaben, bis ihre erste Roheit überwunden war und die Bürschlein sich etwas Anstaltsschliff angeeignet hatten. Dann wurden sie je nach Charakter und Eig-



Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern: Oekonomiegebäude.

nung dieser oder jener Familie zugeteilt. Gegen Ende des Jahres 1859 übernahm die Bächtelen vertraglich 13 Neuenburger Knaben samt einem welschen Lehrer und logierte diese romanische Familie im neuen Speicher ein. Sie kamen von Grandchamp bei Boudry, woselbst die Anstalt nach dem Muster der Bächtelen umgestaltet wurde. Am 17. August 1860 verließ diese Kolonie die Bächtelen und siedelte wieder ins alte Heim nach Boudry über. Diese Welschen hatten frisches Leben nach der Bächtelen gebracht und beide Teile gewannen sichtlich davon.

Bei der Anstaltsgründung war nicht bloß die Aufnahme ver-

wahrloster Knaben vorgesehen, sondern auch diejenige jugendlicher Rechtsbrecher. Hie und da fanden vereinzelt gerichtlich bestrafte Burschen Aufnahme. Im Jahre 1880 entschloß sich die Bächtelenkommission auf das Ansuchen ihres frühern Komiteemitgliedes, Ständerat Birmann, die Familie jugendlicher Bestrafter zu gründen. Dr. Birmann handelte im Auftrage einer vom Bundesrate eingesetzten Expertenkommission. Es wurde beschlossen, De-



Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern: Im Grünen.

tinierte gegen Entrichtung eines jährlichen Minimalkostgeldes von 200 Fr. aufzunehmen. Die Detentionsfrist setzte man auf zwei Jahre fest und die Altersgrenze auf das zurückgelegte 16. Altersjahr. Die Bächtelen ist mit diesen Leuten nicht schlecht gefahren, doch war sie gewiß froh, als einige Jahre später einige Spezialanstalten für diese Jugendlichen aufgingen.

Bevor wir auf die innere Organisation der Anstalt eintreten, müssen wir noch ein kurzes Wort über die Armenlehrerbildungsfrage verlieren. Zellweger hatte schon von Anfang an sich die Bächtelen als Bildungsstätte für Armenlehrer gedacht und zwar

als eine Art Praktikantenschule für junge Leute, die das Seminar durchlaufen haben und einen Trieb in sich spüren, den Beruf eines Armenerziehers zu ergreifen. Die Armenlehrerbildungskommission hatte schon in früheren Jahren solche Lehrerzöglinge als Gehilfen nach der Bächtelen abgeordnet. Vermehrte Anstaltsgründungen machten es schwer, geeignete Armenerzieher und Gehilfen zu bekommen, weshalb in der Folge immer mehr „Praktikanten“ einrückten, um sich in der Bächtelen auf den späteren Beruf vorzubereiten. Im Jahre 1862 wurde förmlich ein Armenlehrerseminar geschaffen. Die Dauer des Kurses war auf 4 Jahre und die Zahl der Armenlehrerseminaristen auf 12 festgesetzt. Die erste Abteilung trat 1866, die zweite 1868 und die dritte 1871 aus, und alle widmeten sich fast ohne Ausnahme dem erlernten Berufe. Wenn man bedenkt, daß neben den 44 Anstaltszöglingen gleichzeitig noch 27 Lehrerzöglinge in der Anstalt waren, so war das für die Anstaltsleitung eine schwere Bürde. Die gesteigerten Anforderungen an die Lehrerbildung führten dazu, daß von 1871 an an der Bächtelen keine Lehrerkurse mehr erteilt wurden.

Der Zweck der Bächtelen ist die Besserung sittlich entarteter Knaben. Dies soll geschehen durch eine wahrhaft christliche Erziehung, durch religiöse Einwirkung in Form von Andacht, Religionsunterricht und Besuch des Gottesdienstes, durch strenge Ordnung und Zucht, geeigneten Unterricht, durch Arbeit in Haus und Feld.

Ein weiteres Erziehungsmittel liegt in der Familiengruppierung der Zöglinge, die nach Anlage und Neigungen, nach Alter und Bildungsgrad ausgeschieden werden können.

Die Lösung dieser Aufgabe ist zunächst dem Direktor unterstellt, welchem je nach der Zahl der Familien die nötigen Lehrkräfte beigegeben sind. Die Anstalt nimmt nur reformierte Schweizerbürger auf. Verlangt wird, daß diese der deutschen Sprache mächtig sind und dem Unterricht folgen können, sie müssen bildungsfähig und mit keinem körperlichen Gebrechen behaftet sein und im Alter von 7—13 Jahren stehen. Jedes Aufnahmsgesuch soll den Grund der Anmeldung und die nötigen Angaben über persönliche Verhältnisse enthalten, ferner auch die Kostgeldgarantie, ärztliches Zeugnis, Impfschein und Schulzeugnisse.

Über die Aufnahme entscheidet auf Bericht und Antrag des Vorstehers die engere Kommission, in dringenden Fällen unter

Genehmigungsvorbehalt der Präsident. Das Recht der Erziehung muß vom gesetzlichen Inhaber der väterlichen Gewalt eines Zöglings der Anstalt schriftlich übertragen werden. Jeder Eintretende hat einen vollständigen Anzug mitzubringen, und außerdem muß für ihn behufs Einkleidung ein Beitrag von 50 Fr. entrichtet werden. Das engere Komitee bestimmt in jedem Fall das Kostgeld, das mindestens 250 Fr. beträgt.



Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern: Anstalts-Kapelle.

Der Aufenthalt der Zöglinge dauert bis zur Konfirmation. Vorzeitige Entlassung findet nur ausnahmsweise statt. Immerhin kann das Komitee solche gewähren; es hat auch das Recht, unheilbare Kranke, Bildungsunfähige oder besonders schlimme Zöglinge zu entlassen.

Eine genaue Tagesordnung für Sommer und Winter sorgt für regelmäßigen Anstaltsbetrieb und nimmt gebührend Rücksicht auf Beköstigung, Arbeit, Spiel und Erholung. Der Unterricht wird in drei Klassen erteilt und umfaßt neun Schuljahre, Primar- und Sekundarschule. Fähigeren Zöglingen erteilt man auch Unter-

richt im Französischen. Auf den Schulunterricht legte die Bächtelen von jeher großes Gewicht. Neben der schulfreien Zeit arbeiten die Zöglinge familienweise, d. h. in Gruppen zu 15 Knaben auf dem gegenwärtig 73 Jucharten großen Anstaltsgute. Die Lehrer arbeiten mit.

Schon seit vielen Jahren besteht an der Anstalt eine flotte Knabenmusik, die wesentlich dazu beiträgt, unter dem jungen Volk helle Freude und Frohsinn zu erwecken.

Die Anstalt hat 61 Zöglinge, die in vier Gruppen abgeteilt sind. Neben dem Vorsteher besteht das Aufsichtspersonal noch aus vier patentierten Lehrern und einem Werkführer.

Die Erziehungserfolge der Anstalt sind im ganzen recht befriedigende und ermutigende, dieselben in Zahlen auszudrücken, ist nicht leicht, da bei dem einen ein Erfolg früher, bei dem andern erst später zu konstatieren ist. Die ausgetretenen Zöglinge werden, sobald ihr Aufenthaltsort bekannt ist, vom Anstaltsvorsteher besucht, sie stehen mit letzterem auch in brieflichem Verkehr. Ein Hilfsfonds von 18,885 Fr. dient zur Weiterbildung unvermögliher Zöglinge. Der persönliche Verkehr mit den Ausgetretenen ist von großer Bedeutung, das in der Anstalt angefangene Erziehungswerk wird weitergeführt, Schwankende werden gefestigt und Abgeirrte oft wieder ins rechte Geleise gewiesen.

Seit 71 Jahren übt nun die Bächtelen schon ihr heilsames Werk aus. An ihr wirkten die Vorsteher:

Johann Kuratle von Neßlau	1840—1871
J. J. Schneider „ Altstätten	1871—1892
Paul Schneider „ „	seit 1892

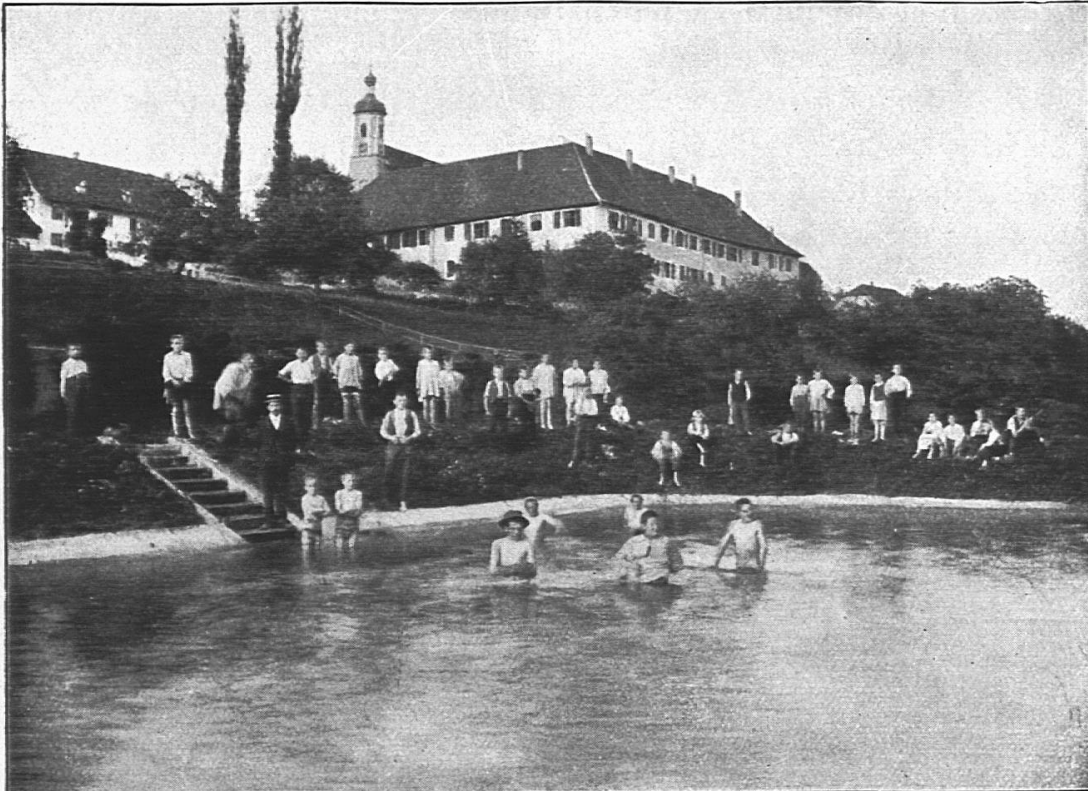
Die Anstalt hat in diesem Zeitraum ca. 800 Zöglinge beherbergt und gegen 100 Lehrerzöglinge ausgebildet. Welch eine Unsumme von Mühe und Arbeit liegt in diesen Zahlen. Was man bei der Gründung der Bächtelen erwartete, hat sich erfüllt bis auf den heutigen Tag.

Die Jahresrechnung 1910/1911 zeigt 37,696 Fr. Ausgaben und 22,125 Fr. Einnahmen. Die Betriebskosten belaufen sich auf 15,571 Fr. Daran sind an Legaten und Beiträgen 8996 Fr. eingegangen, so daß der Ausgabenüberschuß 6575 Fr. beträgt.

Die Anstalt hat ein Reinvermögen von 261,824 Fr. Die Kosten eines Zöglings pro Jahr sind mit 550 Fr. angeschlagen.

5. Pestalozzistiftung Olsberg.

Die Anstalt wurde im Jahre 1846 als schweizerische Rettungsanstalt Olsberg gegründet, seit 1860 ist sie nunmehr aargauische Staatsanstalt. Im Jahre 1845 versammelten sich in Brugg eine Anzahl gemeinnütziger Männer zu einer Beratung, auf welche



Pestalozzistiftung Olsberg.

Weise dem edlen Menschen- und Jugendfreunde Heinrich Pestalozzi zu dessen hundertsten Geburtstag ein Denkmal gesetzt werden könnte. Man kam überein, dem Erzieher und Wohltäter der Menschheit nicht ein steinernes Denkmal zu setzen, sondern ihm zu Ehren eine Anstalt zu errichten für die armen Kinder, für Verwahrloste, in welcher im Geiste Pestalozzis fortgelebt und fortgewirkt werde. Man traf Vorbereitungen, um die Mittel zur Gründung zu beschaffen. An der Spitze der Unternehmung des edlen Werkes stand Heinrich Zschokke, der als eigentlicher Gründer der Anstalt Olsberg zu betrachten ist. Es war die letzte Stiftung, die er in seinem segensreichen Wirken geplant hat, und

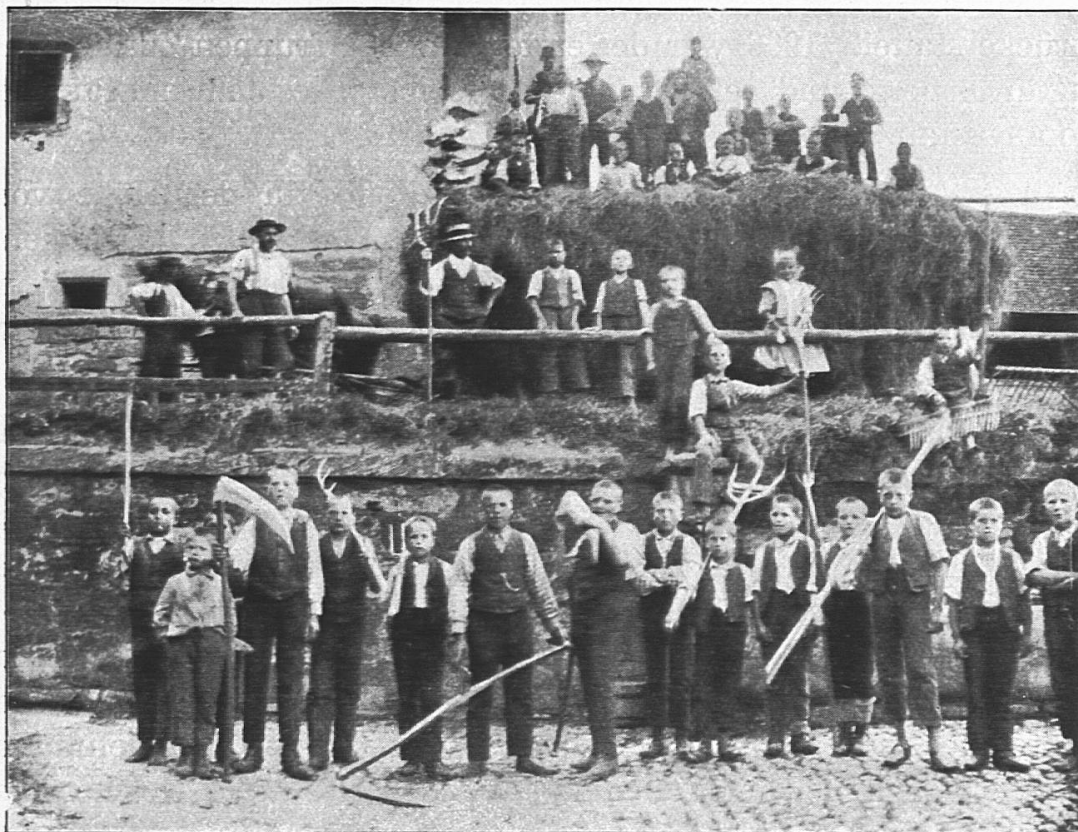
bildet gleichsam sein Vermächtnis an die spätere Generation. Man trug sich zunächst mit dem Gedanken, die Anstalt auf dem Neuhof bei Birr zu errichten, wählte aber schließlich hiefür die aargauische Klosterdomäne Olsberg und nannte sie Schweizerische Pestalozzistiftung. Am 25. Juni 1846 fand die Eröffnung statt. Die Anstalt stand unter Aufsicht eines Ausschusses hervorragender Männer der ganzen Schweiz und wurde von zwei Hausvätern geleitet, von denen der eine die protestantischen, der andere die katholischen Zöglinge zu leiten und zu erziehen hatte. Anfänglich waren 4, nach drei Jahren schon 30 Zöglinge in der Stiftung.

Die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt waren anfänglich schwierige und gestalteten sich durch die Doppelwirtschaft nicht besser. Das Kostgeld betrug für Knaben 50, für Mädchen 40 Fr.

Jeder Hausvater führte gesonderte Rechnung. Diese Doppelspurigkeit bewährte sich nicht, es fehlte an gegenseitigem Verständnis. 1854 wurde sie aufgehoben und die Stiftung unter einen Hausvater gestellt. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 50, der Hausvater erhielt zur Bewältigung seiner großen Aufgabe einen evangelischen und einen katholischen Gehilfen. Er selbst leitete die Fortbildungsklasse. Zur Anstalt gehören 62 Jucharten Wies- und Ackerland, nebst 12 Jucharten Waldfeld. Schlechte Ertragnisse, namentlich das Auftreten der Kartoffelkrankheit, bewirkten, daß trotz der Kostgelderhöhung um 50 Fr. das Stiftungsvermögen angegriffen werden mußte. Im Jahre 1860 ging die Anstalt zufolge ihrer prekären Lage an den Staat über. Sie behielt ihren Namen bei und diente seither als Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben. Mit einem Aufwand von 23,000 Fr. wurde sie baulich instand gestellt. An Stelle des Ausschusses trat nun eine staatliche Aufsichtskommission. Die Zahl der Zöglinge wurde auf 24 reduziert und stieg erst in späteren Jahren wieder auf 60. In hygienischer Beziehung wurde im Laufe der Zeit viel getan, die Anstalt wohnlicher und freundlicher zu machen, es wurden keine Kosten gescheut. Auf das Jubiläumsjahr 1910 ist sie in- und auswendig renoviert worden. Mit einem Kostenaufwand von 3000 Fr. erhielt die Anstalt in ihrer nächsten Nähe eine von einem Bach gespeiste Badanstalt. Ferner ist bereits für Erstellung einer Turnhalle ein Kredit erteilt. Was der Anstalt noch zur modernen Ausgestaltung fehlt, das ist eine Trinkwasser- und Hydrantenanlage, die Ersetzung des Petroleumlichtes durch die betriebssichere elektrische Beleuchtung, die Zentralheizung und

die Erstellung eines Tagraums, in welchem sich die Zöglinge bei schlechtem Wetter aufhalten können. Der Kanton ist geneigt, diesen Übelständen abzuhelfen, so daß die Erziehungsanstalt Olsberg nach allen Richtungen eine Musteranstalt ist.

Der Bewirtschaftung des Anstaltsgutes, die mit Hilfe der Zöglinge vor sich geht, wurde große Aufmerksamkeit geschenkt und der Ertrag durch rationellen Betrieb, Drainage, Düngung, Bepflanzung mit jungen Bäumen wesentlich gesteigert. Das Anstalts-



Pestalozzistiftung Olsberg: Im Heuet.

gut steht in dieser Richtung auf der Höhe der Zeit. Bemerkenswert sind die neuen Schweinestallungen, die einen rentablen Zweig der Landwirtschaft mit bestem Erfolg betreiben lassen.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise und der übrigen Anstaltsbedürfnisse machte wiederholt eine Erhöhung der Kostgelder notwendig. Gegenwärtig zahlen die jüngern Zöglinge 160 Fr., die ältern 120 Fr. und Kantonsfremde 250 Fr. pro Jahr. Die Anstalt hat inklus. Staatszuschuss 43,643 Fr. Einnahmen.

Die Anstaltsschule steht unter Aufsicht des Schulinspektors. Unterricht und Prüfung finden in gleicher Weise statt wie an der

öffentlichen Volksschule. Der Stand der Schule wird als ein guter bezeichnet. Seit 1905 enthält das Unterrichtsprogramm der Anstalt auch den Handfertigkeitsunterricht als Disziplin. Die Knaben haben Gelegenheit, sich in Hobelbank- und Kartonnagearbeiten zu betätigen. Die Knabenmusik der Anstalt erweist sich als ein ganz vortreffliches Erziehungsmittel. Um mit den ausgetretenen Zöglingen fast in beständigem Kontakt zu stehen, finden jährlich Zusammenkünfte statt. Den bei diesem Anlasse erscheinenden ehemaligen Zöglingen werden die Bahnkosten zur Hälfte zurückerstattet. 1906 war der erste derartige Truppen-Zusammenzug in Olsberg, und seither findet derselbe jedes Jahr am Pfingstmontag statt.

Die Anstalt besitzt einen Pestalozzifonds in der Höhe von 28,446 Fr., der nach und nach aus Zinsen und Legaten zusammenfloß. Der Fonds dient zur weiteren Ausbildung der Olsberger Knaben. Ein regierungsrätliches Reglement bestimmt hierüber das Nähere.

Aufgenommen werden in die Anstalt nur solche Knaben, die nachgewiesenermaßen bereits in dem Grade der sittlichen Verdorbenheit anheimgefallen sind oder solche Handlungen begangen haben oder in derartigen Verhältnissen leben, daß sie zum Zwecke besserer Erziehung nicht mehr in Familien untergebracht werden können. Vorbedingungen zur Aufnahme sind körperliche und geistige Gesundheit und Bildungsfähigkeit. Die Aufnahme findet statt im Alter von 8—14 Jahren. Der definitive Entscheid liegt bei der Erziehungsdirektion in Aarau, welcher die Anstalt unterstellt ist.

Die Anstalt hat die Erziehung der Zöglinge zu überwachen und namentlich auch auf die berufliche Bildung der Zöglinge Rücksicht zu nehmen. Unter den Erziehungsmitteln finden wir Religionsunterricht, Hausandacht, öffentlicher Gottesdienst, gutes Beispiel der häuslichen Umgebung, Schulunterricht, liebevolle aber strenge Zucht und Ordnung, ländliche, häusliche, besonders auch industrielle Arbeit. Aufsicht, Leitung und Erziehung der Kinder soll ihrer sittlichen Individualität nach jeder Richtung entsprechen, und es soll alle pädagogische Sorgfalt verwendet werden. Dieselbe individuelle Behandlung ist auch beim Unterricht und ebenso bei der Erlernung beruflicher oder industrieller Arbeit in Anwendung zu bringen.

Bis zum September 1910 traten 632 Zöglinge in die Anstalt. Die Ausgetretenen werden meistens bei tüchtigen Meistern untergebracht. Die Berufswahl steht den Zöglingen frei. Wir finden unter ihnen 34 Bäcker, 6 Buchdrucker, 5 Buchbinder, 11 Gärtner, 5 Hafner, 7 Kaufleute, 21 Schreiner, 39 Mechaniker, 33 Schuhmacher, 34 Schneider, 19 Sattler, je 8 Spengler, Zimmerleute,



Pestalozzistiftung Olsberg: Rast auf Bergeshöh'.

Wagner und Maler, 5 Küfer, 3 Lehrer usw. Es ist kaum eine Berufsart, welche nicht ergriffen wurde. Die Erziehungserfolge gestalten sich nach eingeholten Erkundigungen folgendermaßen:

67% gut bis befriedigend

12% mittelmäßig

8% unbefriedigend

13% unbekannt.

Von den 632 Zöglingen der Anstalt waren 375 evangelisch, 220 römischkatholisch und 36 christkatholisch.

Seit 1860 stand die Anstalt unter folgenden Hausvätern:

1860—1876 Adrian Schmid

1876—1906 J. J. Widmer

seit 1907 E. Sommerhalder.

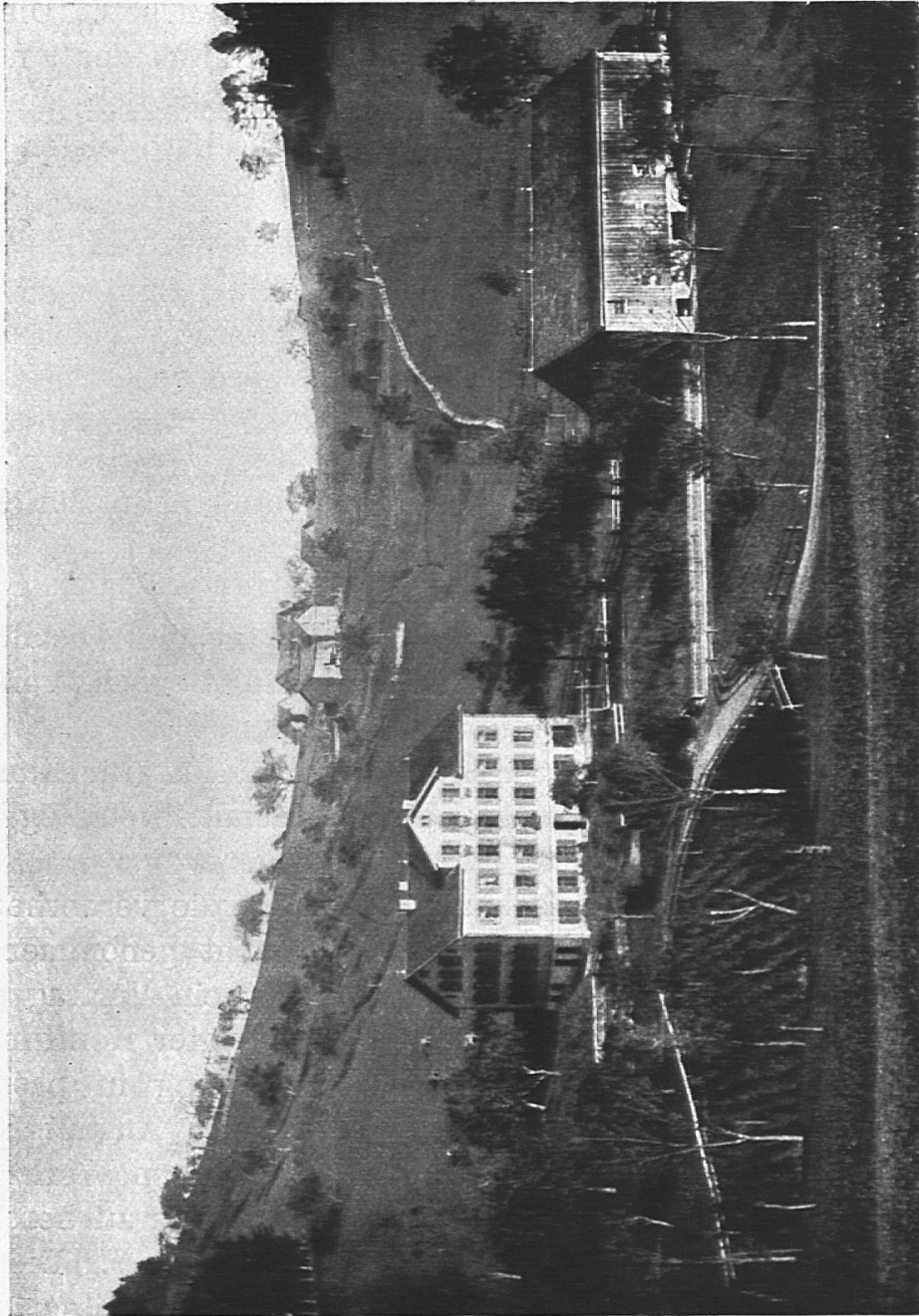
6. Appenzellische Erziehungsanstalt Wiesen.

Die Erziehungsanstalt Wiesen bei Herisau ist eine Privatanstalt, die unter Protektion der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft steht. Diese übt indessen nur die Aufsicht über die Anstalt und deren Verwaltung aus und zahlt einen jährlichen Beitrag von 200 Fr. aus der Gesellschaftskasse.

Die Anstalt sucht sittlich verwahrloste und entartete Knaben dem leiblichen und geistigen Verderben zu entreissen und sie zu wahren Christen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzubilden. Die Gründung der Anstalt fällt ins Jahr 1849. Sie hat ihr Entstehen der Frau a. Landammann Katharina Schläpfer von Herisau zu verdanken. Diese edle Frau hatte schon bei Lebzeiten den Plan gefaßt, eine solche Rettungsanstalt zu stiften. Krankheit verhinderte sie jedoch an der Ausführung des Vorhabens, doch sorgte sie noch vor ihrem Hinschiede für die Verwirklichung des ihr so lieb gewordenen Gedankens. Sie testierte nebst vielen andern Vermächtnissen 8800 Gulden für Gründung einer Erziehungsanstalt. Die näheren Bestimmungen für die Verwendung des Legates blieben den Erben überlassen. Diese kauften das Gut Wiesen um 5175 Gulden und bildeten ein Komitee, das sich die Erbauung und Einrichtung der Anstalt zur Aufgabe machte. Das gut erhaltene Bauernhaus wurde umgebaut, eine neue Scheune erstellt und dem Bauernhaus ein geräumiger Anbau beigefügt. Die so erhaltenen Räume genügten zur Aufnahme von 12 Zöglingen. Zum Anstaltsgute gehörten bis 1869 ca. 35 Jucharten Land. Um einen bequemen Zugang zur Anstalt zu erhalten, kaufte das Komitee eine benachbarte Liegenschaft, später wurde noch mehr arrondiert, so daß jetzt 66 Jucharten zum Anstaltsareal gehören. Diese Landzukäufe erforderten den Bau von zwei Scheunen.

Die alten Wohnräume genügten nach 20 Jahren nicht mehr, es mußte zu einem Neubau geschritten werden, welcher im Jahre 1882 begonnen und im folgenden Jahre bezogen werden konnte. Die vorhandenen Geldmittel reichten lange nicht zur Deckung einer solchen Ausgabe, allein man hatte den Bau gewagt im Vertrauen auf Gott und edle Menschen. Die Einweihung des neuen Hauses gestaltete sich zu einem schönen Festchen, das Zöglinge, Vorsteher, Eltern und Behörden vereinigte. Die Baukosten und

anderweitigen Ausgaben beliefen sich auf 53,000 Fr. und waren bereits zu drei Vierteln gedeckt. Die gemeinnützige Gesellschaft erließ einen Aufruf. Die Jahre 1882 und 1883 wiesen allein 41,244 Fr. an freiwilligen Gaben auf. Bis heute betragen



Appenzellische Erziehungsanstalt Wiesen.

alle Vermächtnisse und Liebesgaben für die Anstalt Wiesen mehr als 200,000 Fr. Ehre solchem Opfersinn! Das neue Heim bot nun Platz für 20 Zöglinge. Bis zum Jahre 1873 stand die Leitung unter Aufsicht eines Komitees von neun Mitgliedern. Die oft

schwierige finanzielle Lage der Anstalt in den drei ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, der Mangel an Unterstützungen und oft auch an Zöglingen, die schwebende Schuldenlast von über 9000 Fr. bewogen das Anstaltskomitee, an die gemeinnützige Gesellschaft zu gelangen mit dem Ansuchen, das Patronat über die Anstalt zu übernehmen, wozu sich diese auch verstehen ließ. Die Statuten wurden geändert, die Zahl der Komiteemitglieder um zwei vermehrt, bis im Jahre 1894 wieder eine Reduktion auf den früheren Bestand erfolgte. Staat und Gesellschaft leisten jährliche Beiträge von 1300 Fr.

Der erste Zögling wurde am 11. Oktober 1849 aufgenommen. Bis heute hat die Anstalt deren 155 beherbergt.

Die Anstalt hatte öfters Vorsteherwechsel.

1849—1853 Gottfried Rorschach

1854—1864 David Messmer

1865—1867 Zogg

1868—1874 Jakob Lutz, jetzt Regierungsrat in Zürich

1874—1908 Johannes Hirt

seit 1908 Hans Hirt, Sohn.

Gemäß dem Willen der edlen Stifterin ist die Anstalt nur für Knaben bestimmt. Die Aufnahme erfolgt nach vorangegangener Anmeldung beim Komiteepäsidenten.

Das Kostgeld beträgt für Kantonsbürger 5 Fr., für Kantonsfremde 6 Fr. per Woche, dafür gibt die Anstalt ihren Zöglingen Nahrung, Kleidung, Unterricht und Erziehung.

Bei der Aufnahme wird grundsätzlich auf die verdorbensten und sittlich tief gesunkenen Knaben Rücksicht genommen. In jedem Aufnahmefall wird mit den Versorgern ein Vertrag abgeschlossen. Die Zöglinge bleiben bis nach erfolgter Konfirmation in der Anstalt und werden nach der Entlassung in passende Stellen gebracht. Die Knaben erhalten in der Anstalt Schulunterricht und Anleitung im Gebrauche der nötigen Werkzeuge, die es ihnen ermöglicht, kleinere Reparaturen selber zu besorgen. Der Hausvater und ein Lehrer stehen der Schule vor. Die kleineren Knaben nähen und stricken, die größeren arbeiten in der Gutswirtschaft. Je nach dem jeweiligen Ertrag des Anstaltsgutes schwankt die tägliche Ausgabe, auf den Zögling berechnet, zwischen 1 Fr. 45 Cts. und 1 Fr. 95 Cts. Die Anstaltsleitung spricht sich über die Erreichung des Erziehungszweckes befriedigend aus. Über die Entlassenen hat die Anstalt das Patronat. Der Haus-

vater überzeugt sich durch persönlichen Besuch über den Zustand der Entlassenen. Zu ihrer Unterstützung ist ein kleiner Lehrlingsfonds vorhanden, gestiftet von dem nach 34jähriger Wirksamkeit im Jahre 1908 zurückgetretenen Hausvater Hirt.

Recht originell berichtet der neue Hausvater über die im Fragenschema enthaltene Frage betreffend Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an die Zöglinge. Wir müssen ihm beipflichten, wenn er sagt: „Ich halte dafür, daß durch rechtzeitiges und vorsichtiges Verabreichen von Most junge Leute ebensogut zur Mäßigkeit und Enthaltbarkeit erzogen werden können wie durch gänzliches Ausschalten des Alkohols in irgend einer Form. Allerdings muß dabei beachtet werden, daß der verabreichte Most ein wirklich gutes Getränk ist, das auch für spätere Jahre geeignet ist, schwerere alkoholische Getränke, wie Wein und Bier, zu verdrängen.“

Die Anstaltsrechnung weist per 31. Dezember 1910 eine Ausgabensumme von 22,264 Fr. auf. Das Reinvermögen beträgt 28,906 Fr.

7. Bernische Knabenerziehungsanstalten.

Nach der Verordnung betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern dienen die zur Zeit bestehenden vier kantonalen Knaben- und drei Mädchenerziehungsanstalten mit ihren Einrichtungen dem Zwecke, sittlich gefährdete, verdorbene oder verwahrloste Kinder zu tüchtigen, brauchbaren Menschen zu erziehen. Es werden nur Kinder aufgenommen, welche das 8., jedoch noch nicht das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und zwar

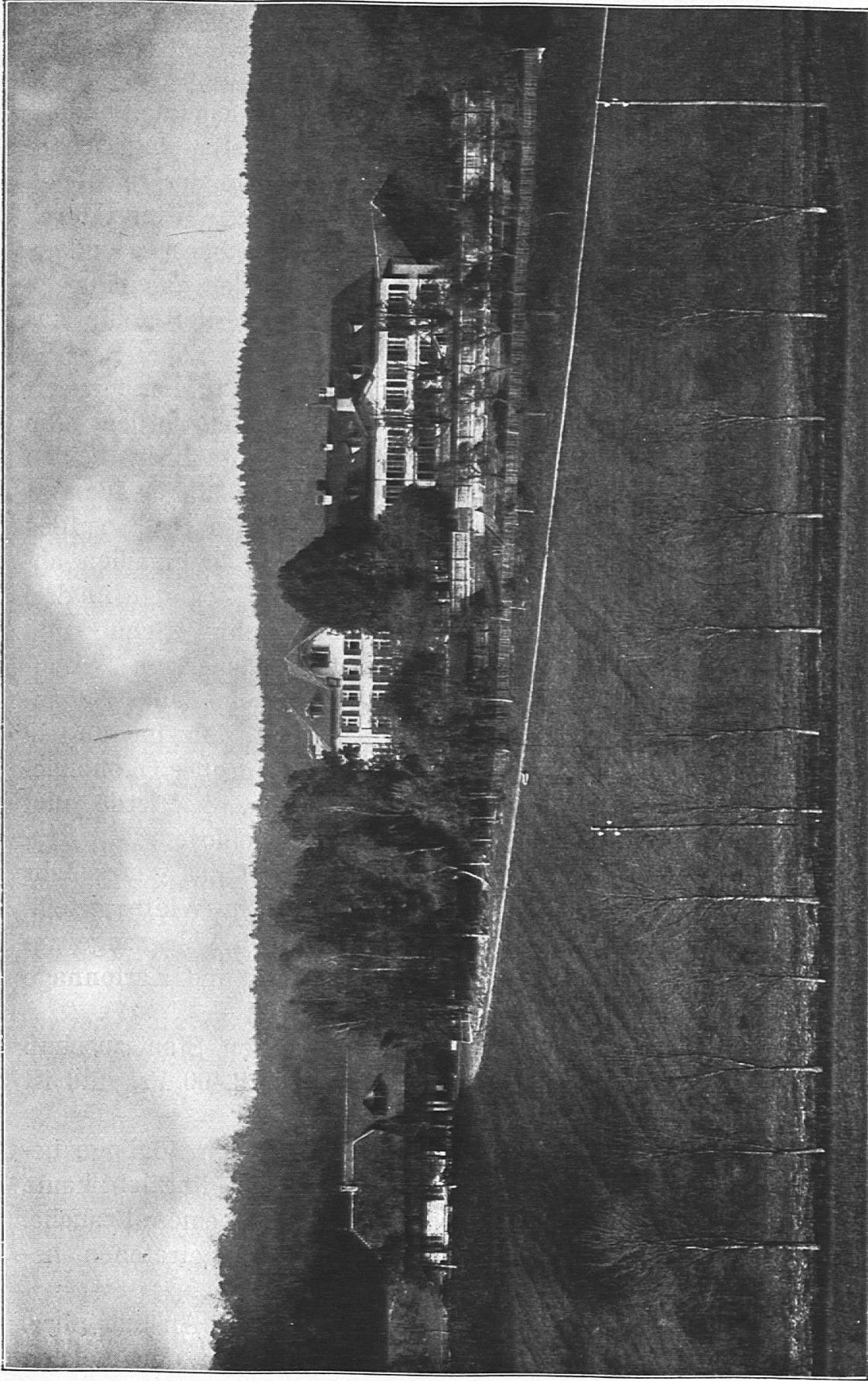
- a) wenn sie vom Gericht zur Versetzung in eine Anstalt verurteilt worden sind;
- b) wenn sie eine strafbare Handlung begangen haben;
- c) wenn sie sittlich gefährdet oder verdorben und verwahrlost sind, so daß nach dem Urteil der Eltern oder Behörden eine Zwangsversorgung wünschenswert erscheint.

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Regierungsrates auf Antrag der Armendirektion. Je nach dem Grad der Verwahrlosung werden die Kinder dieser oder jener Anstalt zugeteilt. Der Regierungsrat bestimmt in jedem einzelnen Fall die Höhe des Kostgeldes, 250—450 Fr. Dieses muß halbjährlich vorausbe-

zahlt werden. Auswärtige und besonders schwierige Zöglinge zahlen einen Zuschlag von 50 Fr. Beim Austritt oder Tod eines Zöglings wird für das laufende Halbjahr nichts mehr zurückbezahlt. Für Konfirmanden muß der Ausrüstung wegen das Kostgeld für das ganze letzte Jahr bezahlt werden. Jedes eintretende Kind hat die reglementarische Kleidung mitzubringen. Zur Erzielung einer individuellen Behandlung soll in sämtlichen staatlichen Anstalten wenn immer möglich das Familiensystem durchgeführt werden. Jeder Familie steht ein Lehrer oder eine Lehrerin vor, welche an den Kindern Elternstelle zu versehen haben. Einer Familie dürfen nicht mehr als 15 Kinder zugeteilt werden. Die Gesamtheit der Familien bildet ein unter Leitung des Vorstehers stehendes einheitliches Ganzes. Hauptmittel der Erziehung in diesen Anstalten sind Schulunterricht, Arbeit in Haus, Garten und Feld. Der Unterricht wird in der Anstaltsschule erteilt und zwar nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Die Schulzeit richtet sich nach den Verhältnissen jeder einzelnen Anstalt. Die Kinder sind durch die Hauseltern und das Lehrpersonal zu Aushilfsarbeiten im Hauswesen anzuleiten. Soweit es möglich ist, sollen in den Knabenanstalten auch Werkstätten für Berufslehrlinge eingerichtet werden. Dem gemeinsamen Spiel ist als wichtiges Erziehungsmittel bestmögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Jede Anstalt hat eine Strafkontrolle zu führen, in welche jede Strafe oder Isolierung einzutragen ist.

Vom jährlichen Kostgeld werden pro Zögling 20 Fr. zur Bildung eines besonderen Anstaltsfondes verwendet, dessen ausschließliche Bestimmung darin besteht, den austretenden Zöglingen die Erlernung eines guten Berufes, überhaupt das Fortkommen zu erleichtern. Die Armendirektion leistet dazu, wo es notwendig wird, aus dem Kredit der Berufsstipendien angemessene Beihilfe. Einen weiteren Beitrag für diesen Zweck hat auch die Wohngemeinde des Entlassenen zu zahlen.

Während der Lehrzeit bleiben die Lehrlinge noch unter Aufsicht der Anstaltsorgane. Jede Anstalt hat eine Aufsichtskommission, Hauseltern, das nötige Lehr- und Dienstpersonal. Der verantwortliche Leiter ist der Hausvater.



Erziehungsanstalt Landorf.

a) Erziehungsanstalt Landorf.

Als älteste dieser staatlichen Anstalten erscheint Landorf, eine Tochter der Bächtelen, ganz nach ihrem Muster eingerichtet. Die Regierung brachte die junge Anstalt zuerst in der Bächtelen unter, um daselbst für ihre spätere selbständige Existenz durch Eingewöhnung der Zöglinge und Lehrer eine sichere Grundlage und Wegleitung zu finden. Bis zum Schluß der zweijährigen Vertragszeit mit der Bächtelen bestand diese Bernerfamilie aus 22 Knaben.

Inzwischen war vom Staate das Spittelgut in Landorf erworben und zur Aufnahme der Anstalt eingerichtet worden. Am 16. April 1851 siedelte die ganze Kolonie mit ihren beiden Lehrern in die eigene Wohnstätte nach Landorf über. Die Anstalt wurde wiederholt von Brandunglück heimgesucht, so 1864 und 1877. Sie bietet Raum für 60 Knaben, die in Familien abgeteilt sind. Gegenwärtig zählt die Anstalt 56 Zöglinge in drei Familien. Jede Familie hat ihre eigenen Wohn-, Schul- und Schlafräume. Im Jahre 1905 wurde zum bisherigen Wohngebäude mit einem Aufwand von 100,000 Fr. ein neues Nebengebäude erstellt, so daß die Anstalt genügend Platz hat und in ihrem Erziehungswerk nicht eingeengt ist. Ein großes Ökonomiegebäude enthält Stallung für 40 Stück Vieh, 4 Pferde und 25 Schweine. Zum Anstaltsgute gehören 80 Jucharten.

Der Schulunterricht für die Zöglinge ist auf das ganze Jahr ausgedehnt. Handfertigkeitsunterricht wird nur im Winter erteilt. Die Zöglinge werden im Gebrauch der nötigsten Werkzeuge angeleitet. Für den Unterricht in Schreinerarbeit und Kartonnage ist ein eigener Lehrer angestellt.

Die Anstalt erforderte im Jahre 1910 einen Staatszuschuß von 24,880 Fr. Der Erziehungsfonds beträgt 18,400 Fr. und ist bei der staatlichen Hypothekarkasse angelegt.

Die Zahl der bis heute in Landorf gewesenen Zöglinge beträgt 762. Der erste im Jahr 1848 eingetretene Zögling lebt heute noch und beehrt von Zeit zu Zeit die Anstalt mit seinem Besuche. Die Korrespondenz des Hausvaters mit den Ausgetretenen bedeutet ein großes Stück Arbeit.

Die Großzahl der Ausgetretenen macht der Anstalt Ehre. Die in der Anstalt genossene Erziehung wird von den meisten

dankbar anerkannt und verhilft ihnen zur Selbständigkeit. Abgesehen von einer Anzahl gestrauchelter und gänzlich mißratener Zöglinge, ist das Erziehungsergebnis ein durchaus befriedigendes. Wie schwierig die Leitung dieser Anstalt ist, ergibt sich schon aus dem Vorleben der Zöglinge, von denen die meisten wegen Lügen und Stehlen, Vagantität, gänzlicher Verwahrlosung, Brandstiftung und Unsittlichkeit in die Anstalt eingewiesen werden mußten. Ungefähr die Hälfte der Ausgetretenen ergriff zu ihrem weiteren Fortkommen irgend eine Berufslehre, ein Drittel widmete sich der Landwirtschaft, die übrigen kamen ins Elternhaus zurück.

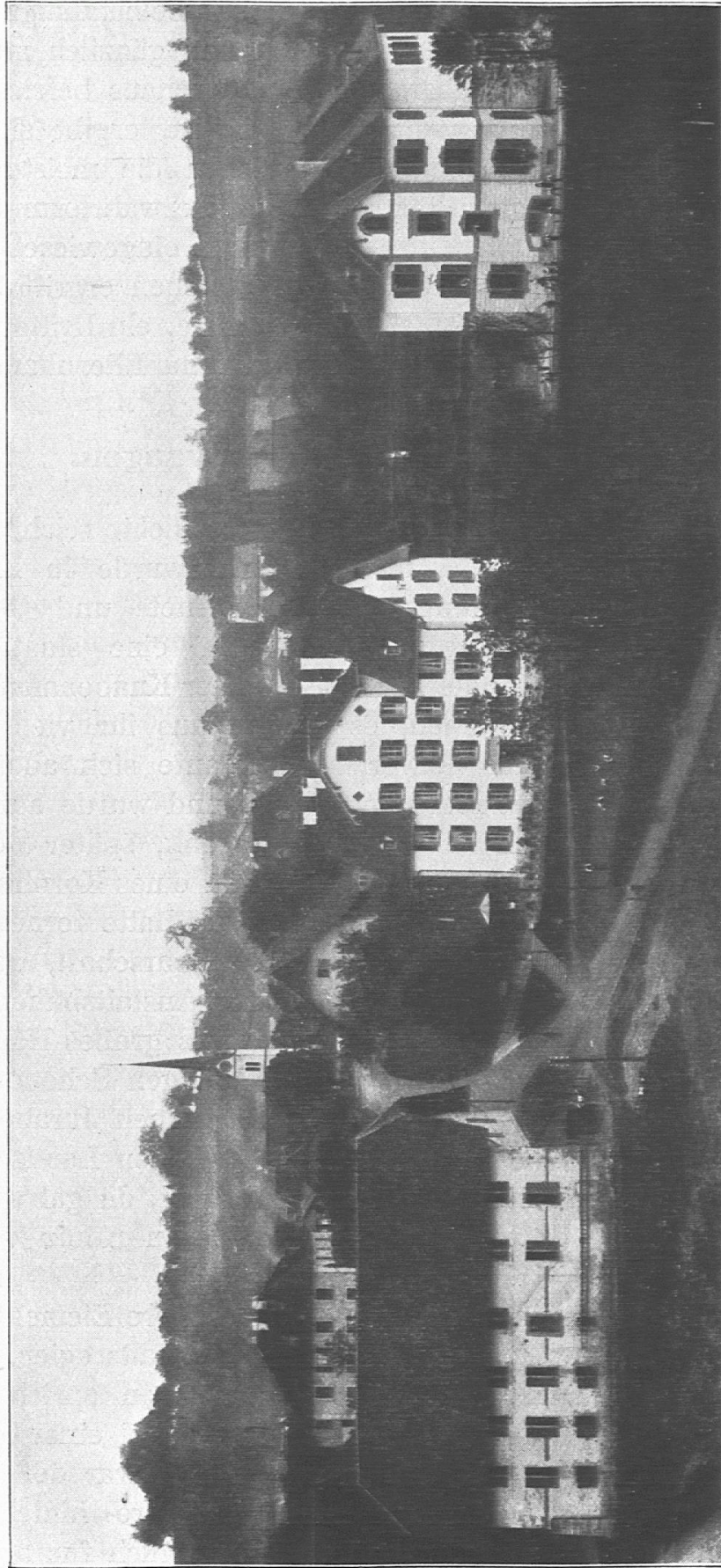
b) Erziehungsanstalt Aarwangen.

Dieselbe besteht seit 1863, ihre Vorgeschichte reicht aber bis ins Jahr 1837 zurück. In diesem Jahre wurde in Köniz die Landsassen-Knabenerziehungsanstalt eröffnet und bis 1848 weitergeführt. Dann wurde dieselbe in eine staatliche Erziehungsanstalt umgewandelt. Diese Könizer Knabenanstalt hatte im Lande einen guten Namen, es gingen aus ihr viele tüchtige Lehrer und Handwerker hervor. Sie konnte sich aber infolge mangels an Land nicht recht entwickeln und wurde auf die Initiative des damaligen Armendirektors Schenk, später Bundesrat, nach Aarwangen verlegt, wo durch Umbau eines Kornhauses genügend Raum vorhanden war. Der Umzug hatte ferner die angenehme Folge, daß man einer bösen Nachbarschaft, der Filiale des Zuchthauses, los wurde. Die Könizer Anstaltsbuben fanden nunmehr ein freundliches Dorf, ein gesundes großes Haus, einen schönen Hof mit vielen Wiesen und geräumigen Scheunen.

Wie freuten sich die Jungen ob der nahen Juraberge, der nahen Aare als Badgelegenheit und der schönen Landschaft des Oberaargaus. Das war für sie eine neue Welt, da gab's auf einmal Pferde, Kühe, Rinder, Kälber, die sie in Köniz vermissen mußten.

Im Lauf der Jahre traten immer bösartigere Elemente in die Anstalt ein, so daß das ursprüngliche Anstaltsreglement vom Jahre 1863, das nur von gutgearteten Knaben spricht, aufgehoben und die Anstalt von 1867 an den Stempel einer Stätte für bösartige Kinder trug. In den ersten Jahren war der Andrang zur Anstalt groß, so daß sie mehrere Jahre hintereinander 20 Konfirmanden auszurüsten hatte. Ursprünglich für 30 Knaben

Erziehungsanstalt Aarwangen: Gesamtansicht.

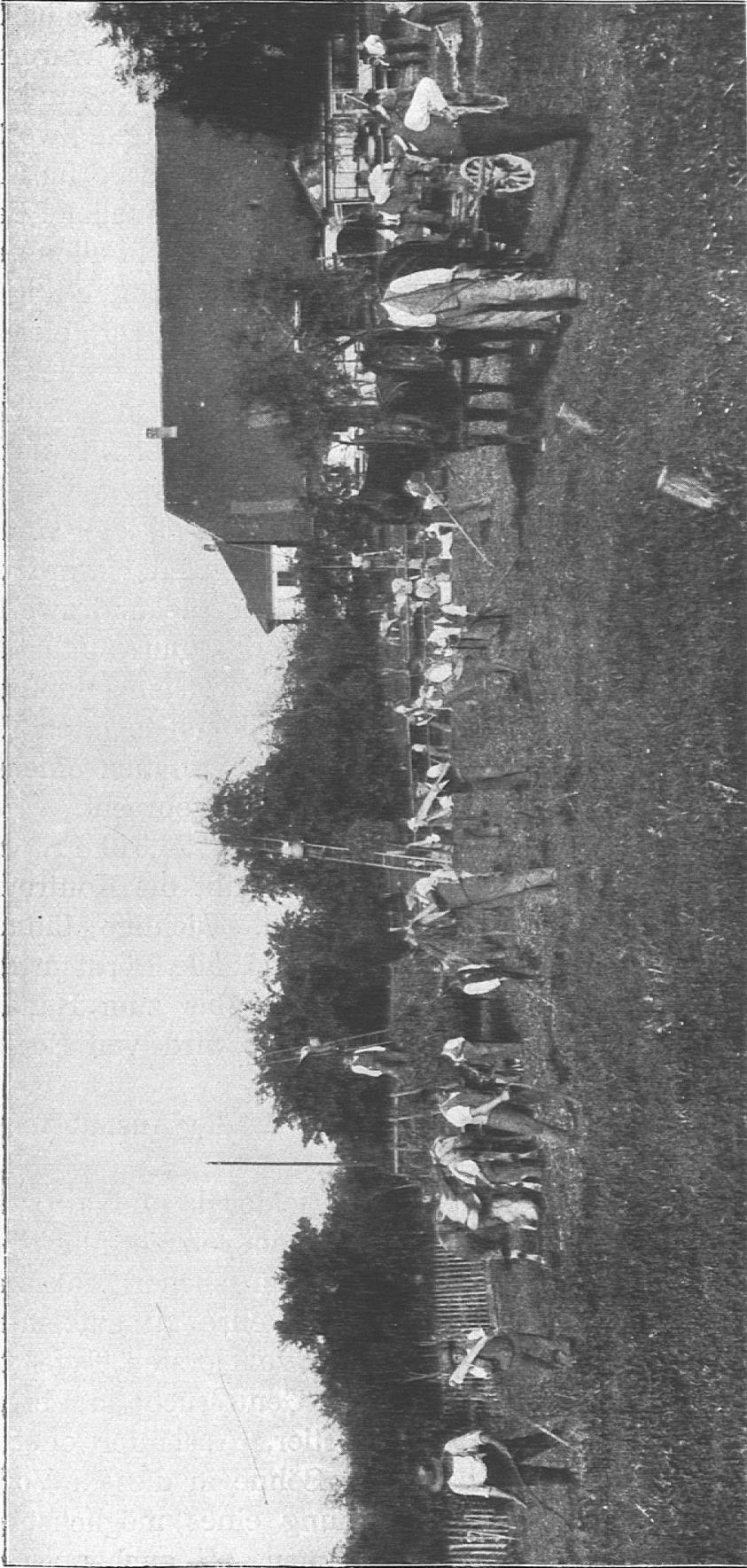


Altes Kornhaus.

Obere Scheune.

Altes Gebäude.

Neues Wohn- und Lehrgebäude.



Erziehungsanstalt Aarwangen: An der Arbeit.

berechnet, waren es bald deren 60, so daß die mangelhaften Anstaltsgebäude nicht mehr genügten. Im Jahre 1898 wurden dringende Umbauten am alten Gebäude vorgenommen und an die Erstellung eines neuen Wohngebäudes geschritten, wofür der Staat 100,000 Fr. kreditierte. Das neue Heim wurde im Frühjahr 1906 eingeweiht, und das bescheidene damit verbundene Festchen war für die Anstalt ein Ehrentag. Die Anstalt ist mit allen neueren, den Forderungen der Hygiene entsprechenden Einrichtungen versehen; sie hat helle, luftige Räume, Zentralheizung, elektrisches Licht, Bade- und Doucheeinrichtung, genügend große Arbeitsräume für Schule und Handfertigkeitsunterricht. Für Badegelegenheit im Sommer ist ein großes Wasserbassin aus Beton angelegt worden.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 60 Insassen, die vom Hauselternpaar und drei patentierten Lehrern geleitet werden. Als Dienstpersonal stehen der Anstalt drei Knechte und zwei Mägde zur Verfügung. Die Zöglinge besuchen das ganze Jahr die Anstaltsschule und werden daneben in Haus, Garten und Landwirtschaft beschäftigt. Die Kosten eines Zöglings belaufen sich auf 415,5 Fr. Nach der Admission werden die Knaben einem Lehrmeister übergeben oder in passende Stellen gebracht.

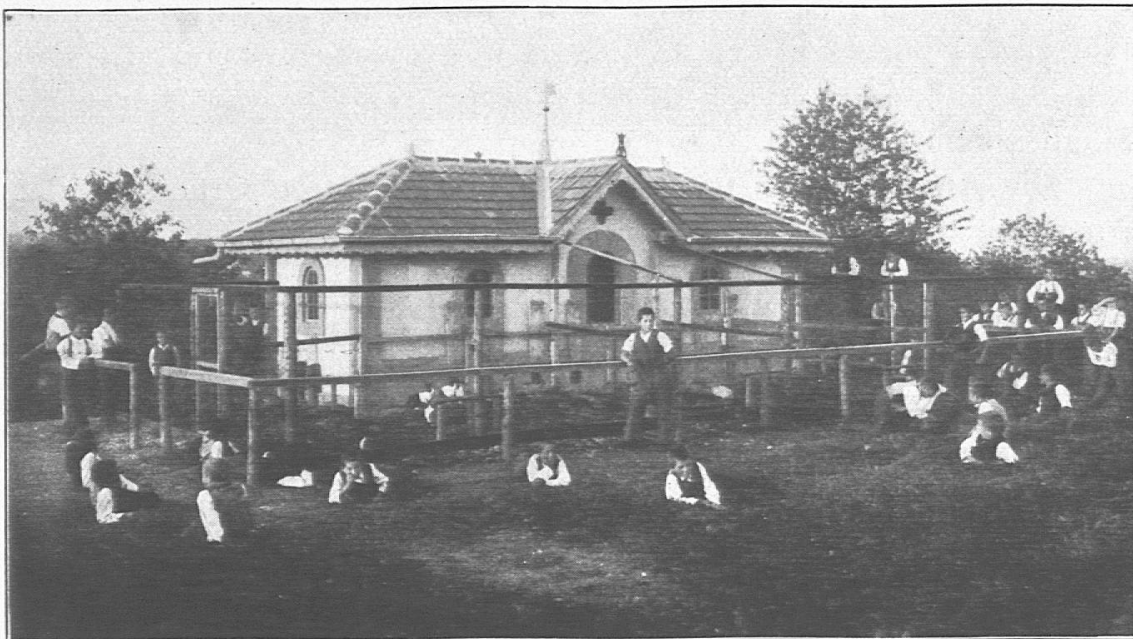
Der Erziehungsfonds hat die Höhe von 24,340 Fr. erreicht. Über die Erziehungserfolge der Anstalt ergibt die Kontrolle, daß 75% der Ausgetretenen gut geraten sind. Tüchtige Männer sind aus der Anstalt hervorgegangen, es sind alle Berufsarten vom Pfarrer, Lehrer, Handelsmann, Landjäger bis zum Handwerker und Landarbeiter vertreten. Die Anstalt wird von Ehemaligen fleißig besucht.

Laut Jahresrechnung 1910 erforderte die Anstalt im letzten Betriebsjahr 24,890 Fr. Staatszuschuß.

Worte, die zu denken geben und leider da und dort zutreffen mögen, fügt der Anstaltsvorsteher seinem letzten Jahresberichte bei. Er sagt u. a.: „Die Austretenden suchen von Jahr zu Jahr mehr und mehr, sich einer Berufslehre zu entziehen. Sie wollen, dem Zeichen der Zeit folgend, vom ersten Tage an Geld verdienen, was mit der zunehmenden Genußsucht in Verbindung steht, und werden daher lieber Portier, Ausläufer oder Handlanger. Viele Eltern bestärken ihre Söhne in diesem Vorhaben, in der Absicht, sie gegen Verrechnung eines möglichst großen Kostgeldes in Kost und Logis zu nehmen, oft auch noch darum,



Erziehungsanstalt Aarwangen: Am Bienenstand.



Erziehungsanstalt Aarwangen: Vor dem Kaninchenhaus.

Armenbehörden und Anstalten weiter ausbeuten zu können. Sehr oft kommt es vor, daß die bei durchaus empfehlenswerten Handwerksmeistern plazierten Lehrlinge von ihren Angehörigen zur Flucht verleitet oder entführt werden und dann durch kein Mittel mehr zur Rückkehr zu bewegen sind.“

c) Erziehungsanstalt Erlach.

Dieser Anstalt, die im Jahre 1874 gegründet wurde und ihren Sitz im Schloß Erlach hat, werden die ältesten und dem Grade der Verwahrlosung nach auch schwierigsten Zöglinge zugeteilt.

Zur Anstalt gehören das Schloß, ein Wohnstöcklein für Knechte, eine alte und zwei neue Scheunen, wovon eine mit Wohnungen, ferner ein Waschhaus und ein neuer Holzraum. Der Grundbesitz umfaßt ca. 90 Jucharten. Es ist meist durch die Juragewässerkorrektur gewonnener Seestrand, der durch die Anstaltszöglinge unter Anleitung des Aufsichtspersonals nach und nach kultiviert werden mußte. Die Anstalt besitzt ferner 4 Jucharten Rebland und 10 Jucharten Waldung. Der Viehstand zählt 50 Stück.

Gegenwärtig sind 38 Zöglinge in der Anstalt. Diese werden in zwei Abteilungen vom Hausvater und zwei Lehrern unterrichtet. In der schulfreien Zeit finden diese meist 14—15jährigen Burschen vielfache Arbeitsgelegenheit im ausgedehnten Landwirtschaftsbetrieb, im Rebland oder im Holzraum. Dabei sind ferner behilflich 2 Knechte, ein Reblmann und zwei Hilfsarbeiter. Das Hauswesen wird von der Hausmutter besorgt, welcher zwei Mägde behilflich sind.

Die Anstalt hatte früher 60 Zöglinge. Durch Gründung der Anstalten Sonvillier und Trachselwald wurde Erlach erheblich entlastet. Betreffend Aufnahme, Kostgeld und Entlassung gelten die gesetzlichen Verordnungen. Wegen verspäteten Eintrittes, schlechten Betragens und zurückgebliebener geistiger und körperlicher Entwicklung werden durchschnittlich jedes Jahr 6—8 Zöglinge länger behalten. Jeder ausgetretene Zögling erhält einen Patron, die Anstaltsorgane befassen sich nicht mit der Aufsicht nach der Entlassung.

Diese übt die Gemeinde, bezw. der Staat aus.

Der Unterstützungsfonds für Entlassene beträgt 16 604 Fr., dessen Zinsen in bereits erwähnter Weise Verwendung finden.

Laut Betriebsrechnung vom Jahre 1910 vereinnahmte die Verwaltung 36 955 Fr., denen 54 573 Fr. an Ausgaben gegenüberstehen. Der Betrieb erforderte einen Staatsbeitrag von 17 618 Fr.

Das Reinvermögen der Anstalt beziffert sich auf 85 000 Fr.

Für das selbst urbarisierte Land verlangt der Staat einen Pachtzins von 5 523 Fr.

Die Verwaltung rechnet mit einer täglichen Ausgabenquote von 1 Fr. 12 Cts. pro Zögling.



Erziehungsanstalt Erlach.

Die Erziehungserfolge dieser Anstalt sind ziemlich schwierig zu bestimmen. Fällt die Zeit vom Austritt der Zöglinge bis zur Erlangung der Volljährigkeit in Betracht, so dürfen 70% als gebessert angesehen werden. Für die späteren Jahre fehlen die Kontrollen. Anzustreben wären für die Anstalt Erlach ein jüngeres Eintrittsalter, bessere Trennung der Zöglinge nach Alter und Grad der Verdorbenheit, zweckmäßigere Einrichtungen im Anstaltsbetriebe selbst und besseres Anpassen an Familienerziehung.

Die Anstalt stellt punkto Arbeitsleistung hohe Anforderungen an ihre Zöglinge, dementsprechend hält die Verwaltung auf eine gute, gesunde, reichhaltige einfache Kost, bei der sich die Zöglinge wohl fühlen und willig arbeiten.

d) Erziehungsanstalt Sonvillier.

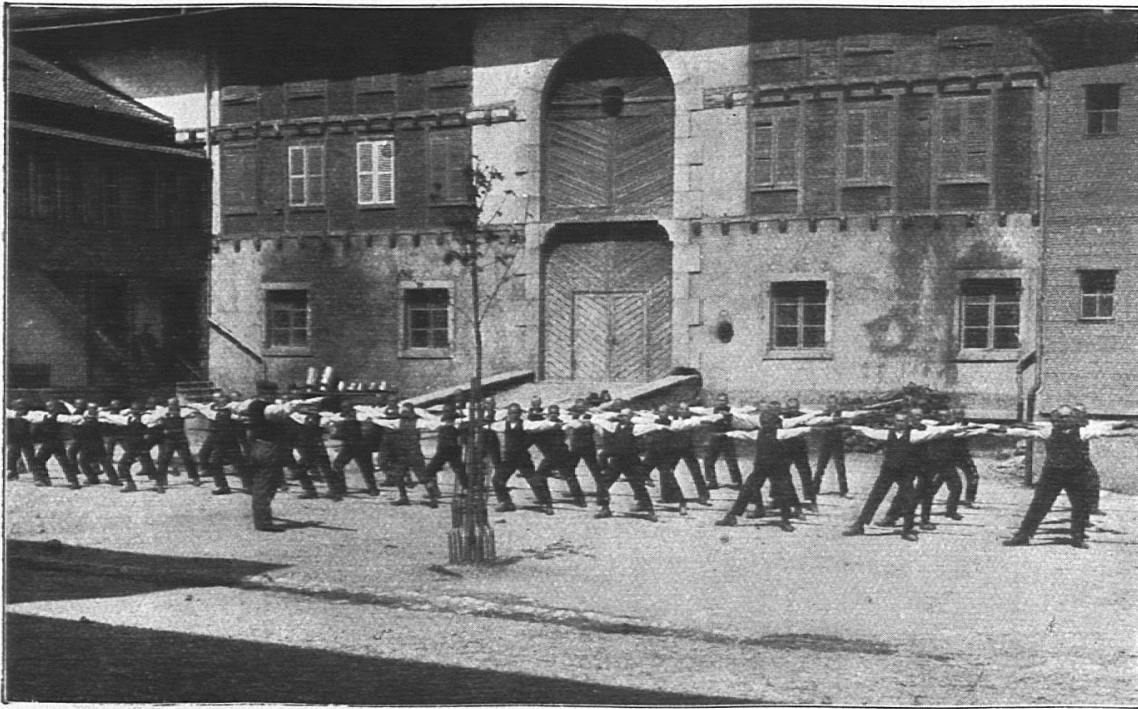
Dem Gründer des Sanatoriums Heiligenschwendi, Dr. Schwab, ist es hauptsächlich zu verdanken, daß der Berner Jura eine eigene Erziehungsanstalt für Knaben erhielt. Diese Anstalt wurde im Jahre 1900 kreirt und ist für verwahrloste Knaben französischer



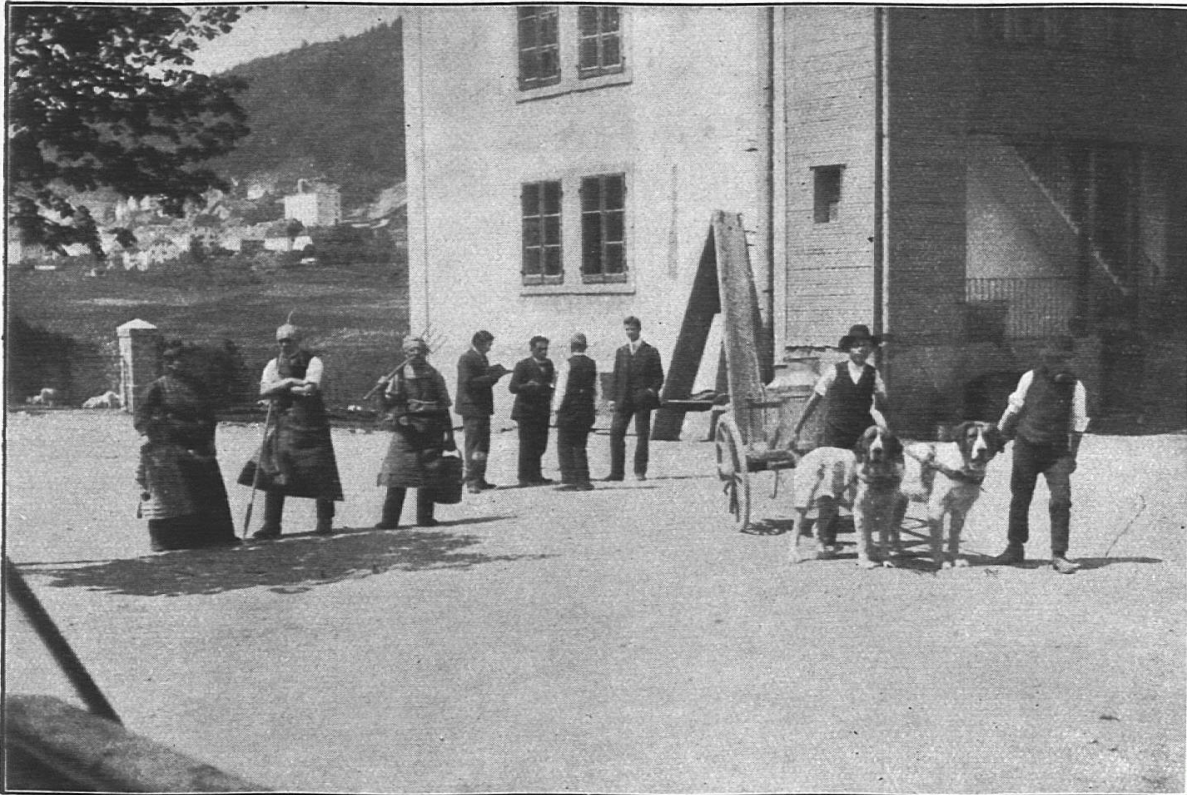
Erziehungsanstalt Sonvillier: Gesamtansicht.

Zunge bestimmt. Durch diese Gründung wurden die übrigen Staatsanstalten etwas entlastet.

Die Erziehungsanstalt besteht aus 3 Gebäuden, einem Wohnhaus, einer großen Scheune und einer Remise mit Pferdestallung. Das Wohnhaus enthält die nötigen Räume für Unterkunft der ganzen grossen Anstaltsfamilie, Dienstboten und Lehrpersonal inbegriffen. In der Scheune ist Platz für eine Familie von 15 bis 20 Zöglingen. Die Anstalt hält 50 Stück Vieh und hat einen Güterkomplex von 150 Jucharten zu bewältigen, der bei rationeller Bewirtschaftung in einigen Jahren das Gedeihen der Anstalt sehr günstig beeinflussen wird.



Erziehungsanstalt Sonvillier: Turnstunde.



Erziehungsanstalt Sonvillier: Zwei Knaben kommen aus der Käserei.

Die Zöglinge sind der Mehrzahl nach französisch sprechende Kantonsbürger. Wenn es der Platz erlaubt, werden auch Knaben aus andern Teilen der welschen Schweiz aufgenommen. Die Anstalt hat Platz für 60 Zöglinge; sie ist beinahe besetzt. Je nach Alter, Entwicklung und Fähigkeit erfolgt die Zuteilung in die entsprechende Familie. Gegenwärtig bestehen drei Familiengruppen, je von einem Lehrer geleitet, der die Zöglinge beim Unterricht, bei der Arbeit und in der Erholungszeit überwacht. Im übrigen gelten bei dieser Anstalt die gleichen Bestimmungen wie bei den deutsch-bernischen Schwesteranstalten.

Der Erziehungsfonds beziffert sich auf 12071 Fr. Die Aufsichtskommission ist im allgemeinen von der bisherigen Aufführung der Entlassenen befriedigt. Wenn Rückfälle vorkommen, so sind sehr oft die Eltern daran schuld, zu welchen meist die Entlassenen zurückkehren. Lehrgeld, Kleideranschaffungen, Taschengeld für die Lehrlinge fallen zu Lasten der Anstalt. Der Staat leistet daran die Hälfte des Lehrgeldes als Rückvergütung.

Der Haushalt in Sonvillier umfasst 67 Personen. Pro Kopf und Verpflegungstag trifft es eine Ausgabe von 1 Fr. 86 Cts., Unterhalt, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung, Arznung etc. inbegriffen. Die Anstalt gibt pro Zögling berechnet jährlich 680 Fr. aus.

Die Anstalt steht seit ihrer Gründung unter Leitung des gleichen Hausvaters.

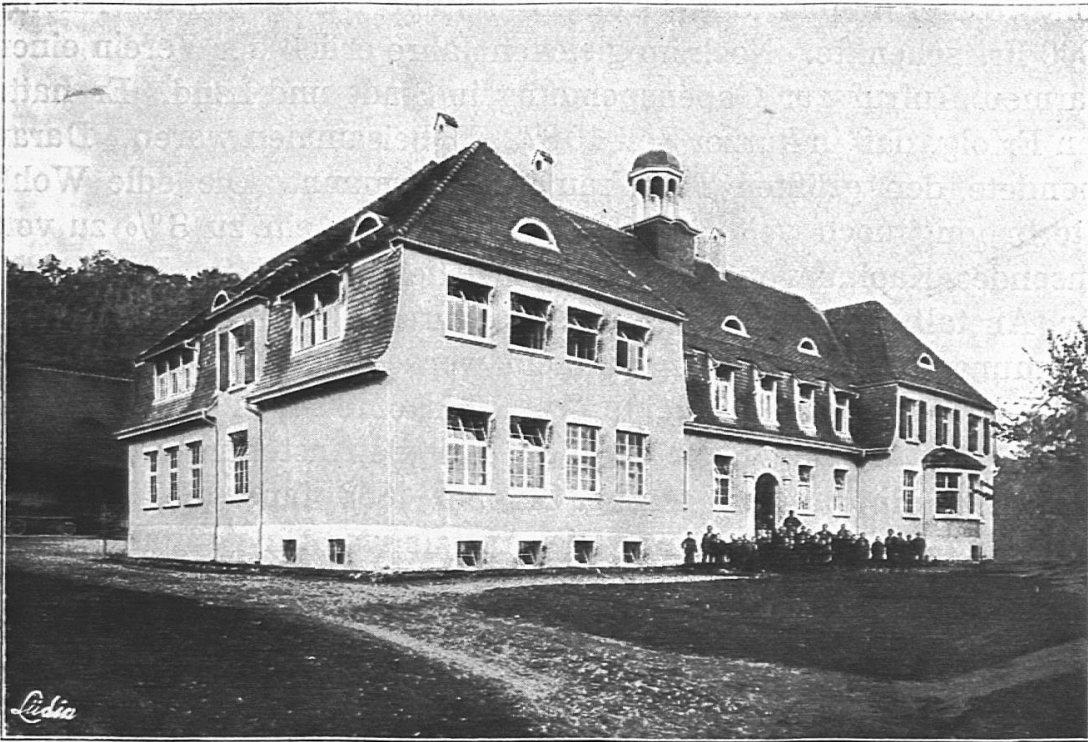
Sämtliche vier Anstalten verabreichen ihren Zöglingen bei strenger Arbeit Most oder Tresterwein, gewöhnlich aber meistens Tee, Fruchtsäfte oder Buttermilch. „Bei Ausflügen, Reisen wird keinerlei alkoholhaltiges Getränk verabreicht“, steht im Bericht von Landorf, „da kommen Koch- und Teekessel zur Anwendung“. Zum Neujahrsessen und beim Krähahnen, der sogenannten Sichleten, erhalten die Landorfer Knaben je vier Mann eine Flasche Wein, die Abstanten Sirup.

8. Erziehungsanstalt Schillingsrain bei Liestal

vormals Rettungsanstalt Augst.

Die Anstalt Augst war eine Gründung des basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins; ihr Entstehen fällt ins Jahr 1853. Schulinspektor Kettiger und Martin Birmann, später Ständerat, waren ihre Hauptförderer. 16 Mitglieder des Vereins kauften im

Vorderansicht.



Rückansicht.



Erziehungsanstalt Schillingsrain bei Liestal.

genannten Jahre das Gut „Hof Augst“ um die Summe von 50 000 Fr., von welcher Summe der Verkäufer Ehinger alsogleich der Anstalt 2000 Fr. schenkte. Noch im gleichen Jahre erließ der Verein einen warmen Aufruf zur Gabenspendung in Stadt und Land. Er hatte den Erfolg, daß in kurzer Zeit 13 872 Fr. beisammen waren. Daran spendete den größten Teil Frau Julia Birmann. Die edle Wohltäterin ging noch weiter und lieh dem Verein ein zu 3% zu verzinsendes Kapital von 35 000 Fr., welches Kapital im Jahre 1857 der Anstalt in aller Form testiert wurde, freilich mit der Bestimmung, daß es nie aufgebraucht werden dürfe.

Es wurde zunächst eine Aufsichtskommission gewählt und dieser die Aufstellung der Statuten und die Anstellung geeigneter Hauseltern übertragen. Am 3. Oktober 1853 fand die feierliche Eröffnung der Anstalt statt. Die Anstalt war für Aufnahme verwahrloster Kinder reformierter Konfession bestimmt, sie sollten dadurch eine sittlich religiöse, familienmäßige Erziehung, entsprechenden Unterricht und Mithilfe bei häuslichen Arbeiten und solchen in Garten und Feld zu brauchbaren Menschen erzogen werden. Die Zahl der Zöglinge stieg schon nach dem ersten Jahre auf 28. Schwieriger stand es mit den Finanzen, die Anstalt brauchte fortwährend Unterstützung. Man probierte allerlei, ihr neue Einnahmequellen zu verschaffen, griff schließlich zur Einführung einer Hausindustrie, der Posamenterie. So hatte die Anstalt wenigstens einen jährlichen Verdienst von 1200—1800 Fr. Drei Jahre lang florierte das Geschäft, dann aber ging's rückwärts mit diesem Industriezweig und 1862 steckte man damit auf. Die Anstalt hatte zu dieser Zeit schon 30 Zöglinge. Man sprach schon von Überfüllung.

Mit dem Ende der sechziger Jahre trat mit der Anstalt eine Wandlung ein. Es brach geradezu ein Krieg aus und Unsicherheit griff Platz. Das Kommissionspräsidium wechselte mehrere Male. Es folgten eine Reihe unerquicklicher Jahre, von denen sich die Anstalt nur mühsam erholte. Öfterer Hausvaterwechsel schädigte das Ansehen der Anstalt. Zur Entlastung des Hausvaters wurde 1880 ein Hauslehrer angestellt. Ein Glück für die Anstalt war es, daß sie mit dem Basler Professor Bernhard Riggenbach aufs engste verknüpft wurde. Ihm lag die Anstalt als Präsident sehr am Herzen, er führte sie wieder besseren Zeiten entgegen. Keiner verstand es so wie er, der Anstalt Geld zuzuführen, ihre Schulden abzuführen, nach innen und außen zu reorganisieren. Eine von ihm inszenierte Lotterie ergab zugunsten

der Anstalt 6228 Fr. Im Sommer 1888 brannte die stattliche Anstaltsscheune ab. Riggenbach hing den Bettelsack um und brachte in kurzer Zeit 8800 Fr. zusammen. Die Scheune kam wieder unter Dach. Die Einzäunung des Anstaltsgartens und die Hauptrenovation des Wohngebäudes erheischten neue Geldopfer. Man mußte den Umbau des alten Anstaltsgebäudes wagen, wollte man nicht dessen Zusammenstürzen riskieren. Durch eine Schneeballkollekte, welche 3600 Fr. abwarf und ein Legat von 3000 Fr. hatte man wieder Geld zum Umbau. Ins Jahr 1894 fällt die Reorganisation, gleichsam die Wiedergeburt der Anstalt. Der Staat Baselland erhielt nämlich in diesen Jahren von Heinrich Handschin ein Legat von 50 000 Fr. zur Gründung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben. Eine neue Anstalt wurde nicht gegründet, sondern mit diesem Gelde die alte in Augst erweitert, so daß sie 40 Zöglinge aufnehmen konnte. Ferner stellte der Staat einen jährlichen Zuschuß von 4000 Fr. in Aussicht und überdies für jeden von ihm eingewiesenen Zögling ein jährliches Kostgeld von 150 Fr. Die finanzielle Lage der Anstalt besserte sich zusehends, umso mehr, als ihr Handschin auch 25 000 Fr. testierte.

Die einschneidendste Veränderung erfuhr die Anstalt im Jahre 1908, indem sie den Kraftwerken Augst weichen mußte. Das gesamte Gut wurde diesen um 300 000 Fr. verkauft. Die Anstaltskommission kaufte um 124 000 Fr. den Hof Schillingsrain bei Liestal und ließ daselbst ein neues schmuckes Anstaltsgebäude erstellen, das im Juli 1909 bezogen wurde. Zum Hofe gehören 70 Jucharten Land, wovon aber sofort 20 Jucharten in Pacht gegeben wurden.

Die neue Anstalt Schillingsrain steht nun im dritten Betriebsjahre mit 40 Zöglingen. Das Maximum ist also erreicht. Der Schulunterricht gestaltet sich nach dem staatlichen Lehrplan. Die Knaben werden daneben zu häuslichen Verrichtungen angehalten, die kleineren stricken für den Haushalt Strümpfe, die größeren helfen dem Hausvater und den Lehrern in Garten und Feld.

Die Aufnahmebedingungen sind die gleichen wie bei den meisten Anstalten. Die Entlassung erfolgt nach der Konfirmation. Die Anstalt bezieht von den Zöglingen ein jährliches Kostgeld von 150—200 Fr.

Die letztjährigen Betriebsausgaben belaufen sich auf 21 321 Fr. Der Staat leistet an die Anstalt 4500 Fr. und der Armenerziehungsverein 2500 Fr.

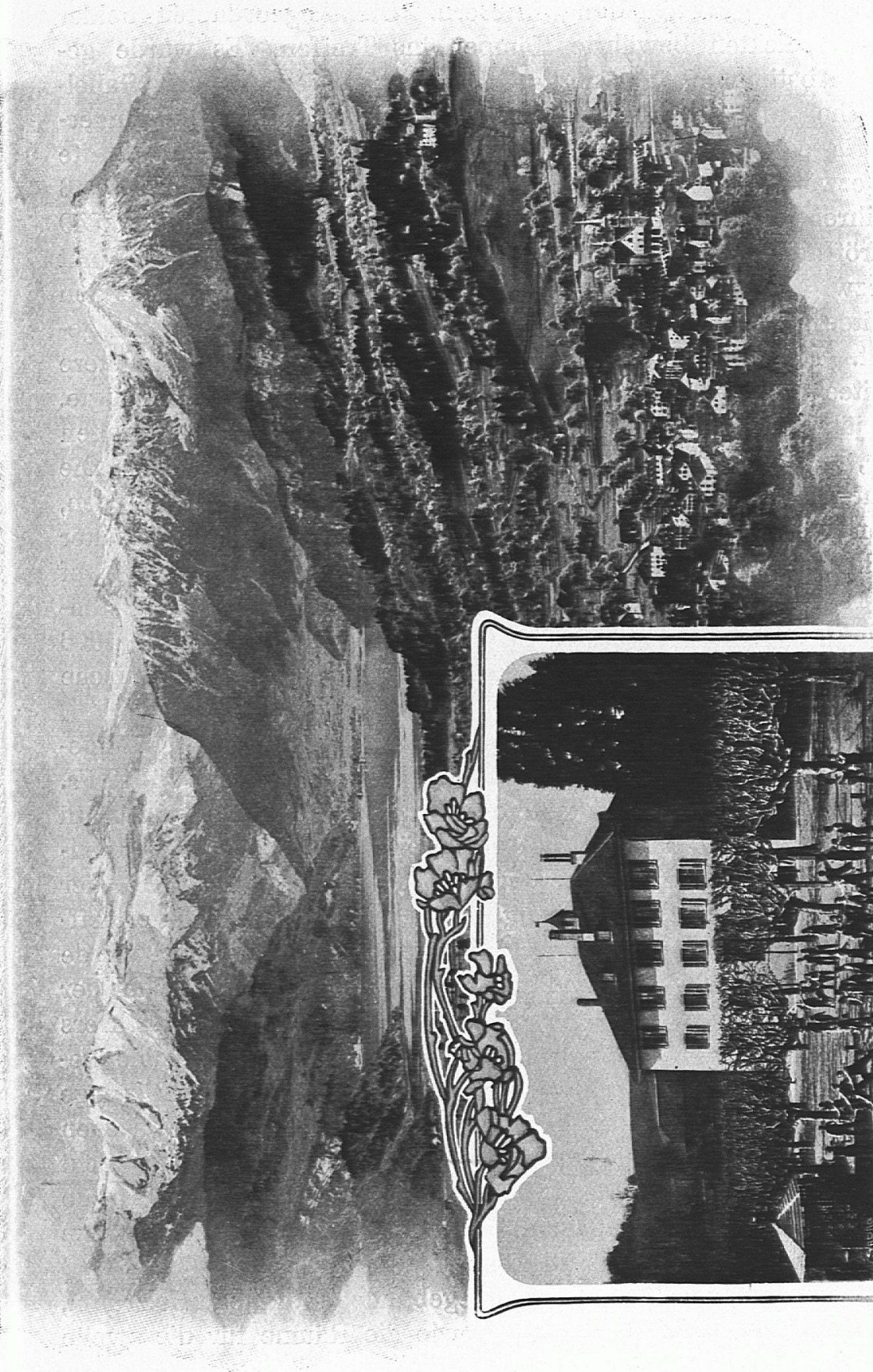
Über die Erziehungserfolge äußert sich der langjährige Hausvater Tanner in befriedigender Weise.

Das neue Haus ist musterhaft eingerichtet und bildet eine Zierde der Gegend. Möge es dem engern Vaterlande zum Segen gereichen.

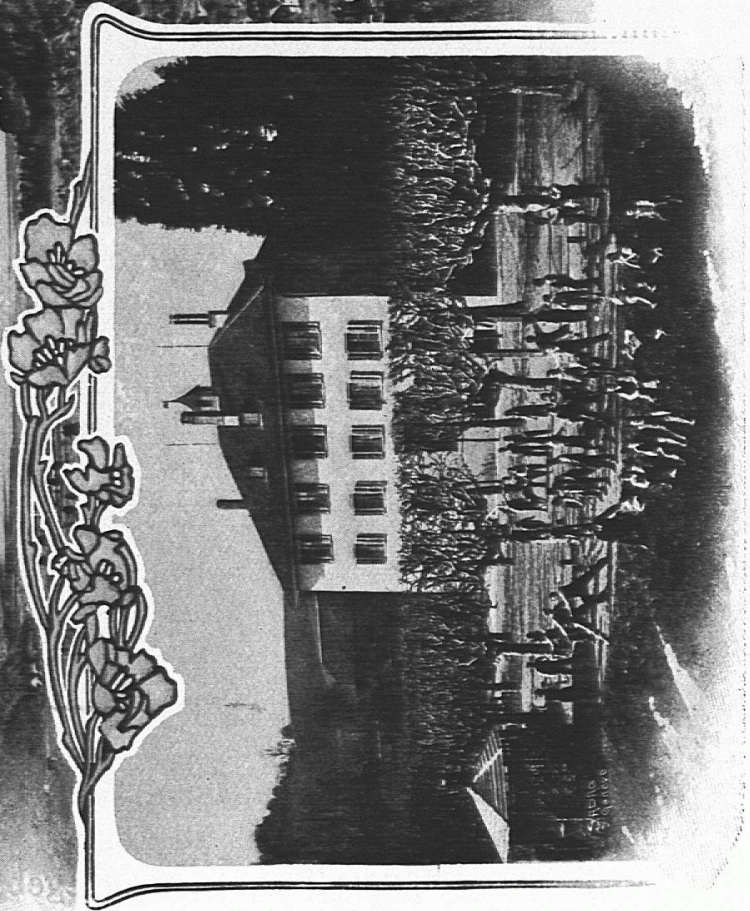
Der Armenerziehungsverein hat hier ein Werk geschaffen, auf das er mit hoher Befriedigung zurückblicken kann.

9. Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern.

Im Jahre 1855 tagte in Luzern unter dem Vorsitze des Dr. Dual die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Diese hatte sich mit einer Zuschrift von zwei katholischen Geistlichen zu befassen, worin die Gründung einer Erziehungsanstalt für katholische verwahrloste Knaben angeregt wurde. Diese Anregung fand lebhafteste Unterstützung durch Pfarrer Hirzel, Spyri, Kälin und Dekan Häfelin. Die Versammlung beschloß, die Zentralkommission in Zürich zu beauftragen, die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zur Gründung einer solchen Anstalt einzuleiten. Ein Komitee von neun Mitgliedern mit dem Bürgermeister Dr. U. Zehnder an der Spitze und dem begeisterten, unermüdlichen Pfarrer Hirzel als Aktuar, erließ im Jahre 1856 einen vorzüglichen Aufruf zur Gabenspendung für die katholische Bächtelen. Schon nach Monatsfrist liefen 20 000 Fr. ein. Die Gründung war beschlossene Sache. An die Versammlung des Jahres 1857 in Lausanne brachte Hirzel die frohe Kunde, daß bereits 66 564 Fr. beisammen seien und daß auch ein katholischer Lehrer Eduard Bachmann als Kandidat für die künftige Vorsteherstelle in Aussicht genommen sei. Über die Sitzfrage entstand in katholischen Kreisen eine lebhafteste Bewegung, indem Luzern zum voraus als Sitz bestimmt worden war. Auch da war es wiederum Hirzels Verdienst, die Gemüter beschwichtigt zu haben. Das provisorische Komitee wurde um drei weitere Mitglieder ergänzt, demselben ferner eine fünfköpfige Expertenkommission beigegeben, mit dem Auftrage, sich nach einer passenden Liegenschaft umzuschauen. Es wurden eine Reihe von Höfen im Luzernbiet und im Solothurnischen abgesucht, aber keiner genügte den Anforderungen. Man lud die beteiligten Kreise ein, neue Offerten einzureichen. Im Jahre 1858 besichtigte die Expertenkommission den Gabeldinger Hof in Luzern und den Hof



Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern.



Bleicherberg bei Solothurn. Die Wahl war schwer. Am 12. Juli 1858 fiel die Entscheidung in Bern. Die Abgeordneten beider Kreise schickten bewährte Kämpen ins Treffen. Es wurde geheime Abstimmung verlangt. 7 Stimmen waren für den Gabeldingerhof auf Sonnenberg und 6 für den Bleicherberg. Die Minderheit fügte sich ins unvermeidliche. Eine Subkommission kaufte den erwählten Hof um 56 190 Fr. und die Gesellschaft beschloß auf ihrer Versammlung zu Schwyz, die Anstalt am 1. Januar 1859 zu eröffnen. Die engere und die weitere Kommission wurden mit 7 bzw. 13 Mitgliedern bestellt und als Präsidenten der beiden Komitee Dr. Dula in Luzern und Franz Brunner in Solothurn gewählt. Der eingereichte Statutenentwurf wurde an das weitere Komitee gewiesen, welches denselben durchberiet und genehmigte. Das jährliche Kostgeld, welches anfänglich nur 70 Fr. betragen hatte, wurde später auf 120 Fr., dann auf 200—250 Fr. erhöht. Die Statuten von 1898 sind in der Hauptsache die alten geblieben, haben nur eine präzisere Fassung erhalten. Das Eintrittsalter wurde um 1 Jahr nachgerückt, während der Austritt vom 17. auf das 16. Altersjahr erniedrigt wurde. Sodann gelangten Bestimmungen über das Patronat in die Statuten. Auch wurde 1906 der alte Name Rettungsanstalt modernisiert und in schweizerische Erziehungsanstalt umgewandelt.

Im Eröffnungsjahr der Anstalt war die Sammlung abgeschlossen. Sie ergab 77 123 Fr. und an Nachsubventionen 18 512 Fr.

Am 6. Januar 1859 siedelte der Vorsteher, der sich bei Kuratli in der Bächtelen auf sein Amt vorbereitet hatte, in den Sonnenberg über, zwei Tage später rückte die Magd und am 15. der erste, am 17. der zweite Zögling ein. Die Anstalt gedieh vortrefflich. Schon im Jahre 1860 war die erste Familie voll. 1861 wurde ein Hilfslehrer angestellt und zwei Jahre später stieg die Zahl der Zöglinge auf 30, was die Anstellung eines zweiten Hilfslehrers notwendig machte. Im Jahre 1867 wurde die dritte Familie gegründet und ihr ein Lehrer beigegeben. Die Zahl der Zöglinge stieg auf 45, später sogar auf 54. Es ist klar, daß bei der raschen Zunahme der Pfleglinge die ursprünglichen Räumlichkeiten nicht mehr genügten. Mit einem Kostenaufwand von 8800 Fr. wurde das alte Bauernhaus umgebaut, allein mit bestem Willen konnte man darin nicht mehr als 18 Zöglinge unterbringen.

Schon 1860 wurde ein Ökonomiegebäude, enthaltend Holzraum, Speicher, Keller und Werkstätte, sowie die Räume für die zweite

Familie erstellt. In den Jahren 1870—71 ist das Ökonomiegebäude zum Hauptgebäude umgebaut worden, weil sich die alten Räume



Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern.

des Bauernhauses in sanitärischer und pädagogischer Hinsicht zu eng und zu klein erwiesen, ein Mangel, der übrigens in neuester

Zeit der ganzen Anstalt noch anhaftet. Der Ruf nach einem Neubau ist mehr als gerechtfertigt und dringend notwendig. Die Gesellschaft hat bereits einen Beitrag von 5000 Fr. beschlossen, und in den letzten Jahresberichten erlassen die beiden Anstaltskommissionen einen warmen Aufruf zur Zeichnung von freiwilligen Beiträgen. Das Sonnenbergkomitee hofft auf diesem Wege die nötige Bausumme von 100 000 Fr. zusammenzubringen. Ist jetzt auch die Anstalt der finanziellen Sorge enthoben, indem das im Jahre 1911 verstorbene edle und hochherzige Komiteemitglied Haas-Fleury die Anstalt mit einem Legat von 100 000 Fr. bedachte, so dürfte die Sammlung doch fortgesetzt werden und so viel abwerfen, daß ein neues Sonnenberg mit zweckentsprechenden, allen Anforderungen der Neuzeit gerecht werdenden Einrichtungen entstehen kann. Ein weiteres Mitglied des Komitees, Bezirksrichter Troller, hatte schon früher der Anstalt einige tausend Franken geschenkt für bessere innere Ausstattung, Kochherd, Heizeinrichtung, Wasserversorgung usw. Ein Lieblingswunsch des im Jahre 1900 verstorbenen Gönners, der Anstalt die Wohltat der elektrischen Beleuchtung verschaffen zu können, verwirklichte sich zu seinen Lebzeiten nicht mehr. Dagegen legte 1904 ein wohlbekanntes, aber ungenannt sein wollendes Ehepaar für diesen Zweck 5000 Fr. als Weihnachtsgabe unter den Christbaum. Wo solche Opferwilligkeit zutage tritt, braucht es dem Komitee für die vollständige Neubaute nicht bange zu werden.

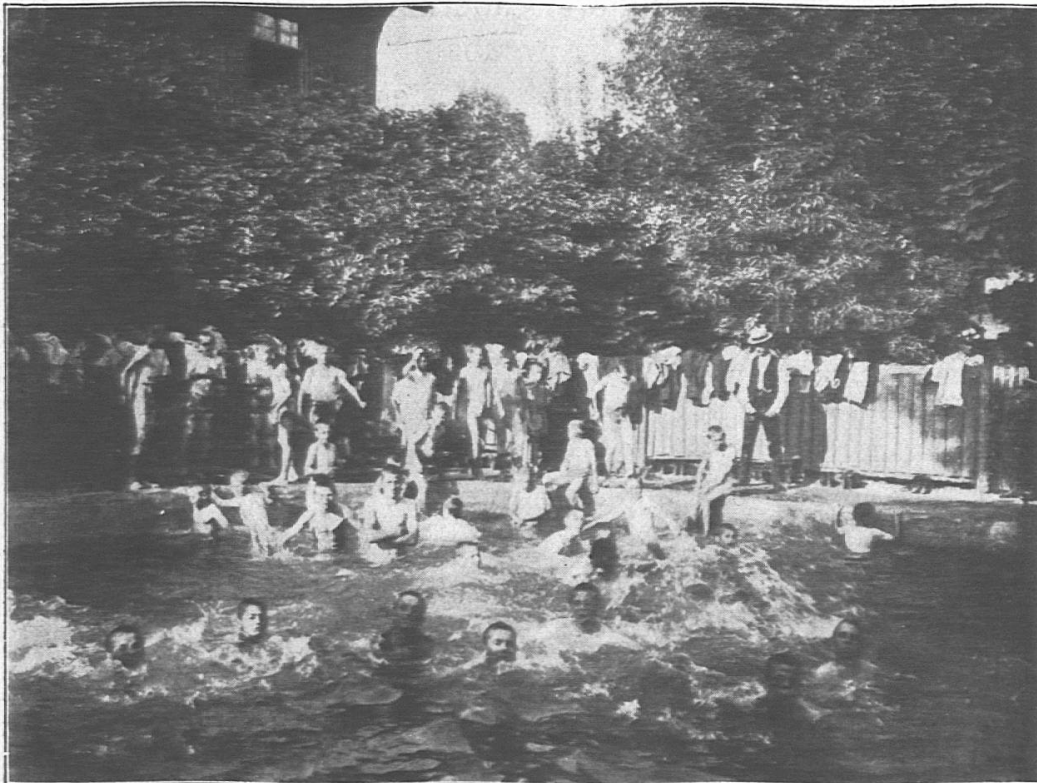
Das Anstaltsgut, das mit der Zeit durch einige kleinere Zukäufe erweitert worden ist, umfaßt heute 66^{1/2} Jucharten Wiesen, Streueland und Waldung.

Das Gut wurde in sehr vernachlässigtem Zustande angetreten, denn seine Erträgnisse reichten kaum für 6—7 Kühe, 2 Ochsen und 2 Pferde aus. Durch zielbewußtes Arbeiten und stetiges Verbessern des Bodens wuchs die Produktion von Jahr zu Jahr, so daß jetzt der gleiche Boden für 17 Kühe, 6 Rinder, 1 Stier und 2 Pferde genügend Futter liefert. Die Leistung des Gutes verdoppelte sich im Zeitraum von 50 Jahren.

Ein Markstein in der Anstaltsgeschichte bildete das 50jährige Jubiläum von Sonnenberg im Jahre 1909. Leider war es dem Manne, der 48 Jahre lang in großer Treue und vorbildlicher Pflichterfüllung das Anstaltsschiff als unermüdlicher Steuermann durch alle Klippen hindurchlenkte, nicht mehr vergönnt, mit der Anstalt das goldene Erinnerungsfest zu feiern. Zwei Jahre vorher wurde

der seelengute Eduard Bachmann, der als Mensch, Bürger, Erzieher und Hausvater gleichgroß dastand, in die ewigen Hütten abberufen. Das 50jährige Geburtstagsfest der Anstalt bot Gelegenheit zu einer wohlverdienten Huldigung auf der Grabstätte des Entschlafenen.

Über 600 Kinder sind in den 52 Jahren durch den Sonnenberg gegangen. Weitaus der größte Teil derselben hat den in der



Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern: Im Bad.

Anstalt vorgezeichneten Weg gefunden. Sie stehen als brave Bürger und Bürgerinnen in der Welt draußen. Die Anstalt hat in schönster Weise die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Die anerkannt guten Erziehungserfolge liegen neben der Tüchtigkeit der beiden Anstaltsvorsteher in dem von Anfang an erwählten Familienerziehungssystem.

Jede Familie besteht aus dem Lehrer und den ihm unterstellten Dutzend Zöglinge, denen eigene Wohn- und Arbeitsräume angewiesen sind. Der Lehrer ist für die Anstaltsfamilie verantwortlich und als gutes Beispiel selbst das beste Erziehungsmittel. Er begleitet seine Untergebenen zu allen Arbeiten in Haus und

Hof und markiert hier nicht bloß den Aufseher, sondern hilft wacker mit. Diese beständige Aufsicht und Leitung der Zöglinge ist nur durch das Familiensystem möglich. Es verlangt vom Lehrer die Erfüllung einer mühsamen und schweren Aufgabe, die Liebe, Sachkenntnis, Berufsfreudigkeit, Treue, Geduld, Ausdauer und Aufopferung erheischt. Arbeit und Freizeit sind durch eine Hausordnung geregelt. Neben der Arbeit kommt auch die Erholung zu ihrem Recht. Die körperliche Pflege und das Spiel werden als wichtige Erziehungsfaktoren anerkannt. Badegelegenheit ist vorhanden, und wenn mit der Neubaute auch eine Turnhalle erstellt wird, so kann auch in dieser Beziehung noch mehr geleistet werden. Die Anstalt Sonnenberg erkennt in der Pflege eines echt religiösen Sinnes eine Hauptaufgabe ihrer erzieherischen Tätigkeit. Getreu dem Wahlspruche „Bete und arbeite“ wird auch der körperlichen und geistigen Arbeit große Aufmerksamkeit geschenkt. Pünktliche Pflichterfüllung und Nachdenken vor Ausführung von Arbeiten werden von den Zöglingen gefordert und sie angehalten, kleinere Reparaturen an Kleidern selber zu besorgen. Jeder Zögling hat sein eigenes Werkzeuggeschirr; das weckt den Ordnungssinn und läßt Nachlässige leicht erkennen.

An der Anstalt wirken neben dem pädagogisch gebildeten Vorsteher noch drei patentierte Lehrer. Die 56 Knaben im Alter von $7\frac{1}{2}$ —17 Jahren sind in drei Familien abgeteilt.

Für die Entlassenen besteht ein Patronat, das aber oft versagt.

Die Jahresrechnung 1910/1911 zeigt ein Reinvermögen von 174 340 Fr. und eine Ausgabensumme von 45 287 Fr. Der Betrieb erforderte einen Zuschuß von 8424 Fr., was pro Zögling 153 Fr. 15 Cts. ausmacht.

10. Armenerziehungsanstalt Enggistein.

Mit dem Jahre 1910 hat diese Anstalt ihren 50jährigen Bestand hinter sich. Sie blickt auf eine stille, bescheidene Wirksamkeit zurück. Am 1. April 1861 wurde sie gegründet und mit 12 Zöglingen eröffnet. Diese Gründung war die Folge eines Aufrufes, der vom gemeinnützigen Verein des Amtes Konolfingen im Jahre 1859 erlassen worden ist. In diesem sehr interessanten Aufruf wurde auf das Bedürfnis einer solchen Anstalt aufmerksam gemacht und als Zweck derselben, die Erziehung armer Kinder zu christlich gesinnten, treuen und arbeitsfrohen Menschen ge-

nannt. Der Verein hatte ein Guthaben in der Höhe von 8621 Fr., das in der Hauptsache von einem Legate des Majors Dupasquier, gewesenen Gutsbesitzers im Neuhaus bei Münsingen, herrührte mit der Bestimmung, eine Armenerziehungsanstalt zu errichten.

Der Aufruf verhallte nicht ungehört. Schon im Sommer 1860 wurde der Beschluß zu einer Anstaltsgründung gefaßt, und die entworfenen Statuten erhielten die regierungsrätliche Genehmigung. Man schaute sich nun nach einem der Verbesserung fähigen Heim-



Armenerziehungsanstalt Enggistein bei Konolfingen.

wesen um und fand ein solches in Oberenggistein, enthaltend Wohnhaus mit Scheune, Speicher und 55 Jucharten Mattland und Holz. Der Kaufpreis betrug 35 000 Fr. Der Vertrag wurde ratifiziert und am 1. Juni 1861 auch durch den großen Rat des Kantons Bern genehmigt. Bei ihrer Eröffnung hatte die Anstalt ein Reinvermögen von 10 367 Fr. Trotzdem ihr gleich im ersten Jahre ein Legat von 4000 Fr. zufiel — ein Geschenk des alt Land-schreibers Schmalz in Großhöchstetten —, zeigten sich von Jahr zu Jahr Betriebsdefizite. Das hinderte jedoch den Verein nicht, unablässig dem vorgesteckten Ziele zuzustreben. Außer den Staatsbeiträgen für vorgenommene Bauten war es insbesondere der

Privatwohltätigkeit zu verdanken, daß die Anstalt gedeihen konnte, waren doch in den letzten 27 Jahren allein 96 405 Fr. an Liebesgaben aufgebracht worden. Im 50jährigen Anstaltsbetriebe war es einzig im Jahr 1891 möglich, die Ausgaben vollständig durch die Einnahmen zu decken. Wiederholt befaßte sich die Kommission mit der Defizitfrage und die Experten, welche den Gründen und Ursachen dieser Defizite nachzuforschen hatten, brachten heraus, daß der unrentable, hungrige Boden des Anstalts-



Armenerziehungsanstalt Enggistein bei Konolfingen: Auf der Weide.

gutes, dessen ungünstige Lage, zu weit betriebene Viehzucht und zu wenig Milchwirtschaft, sowie die niedrige Frequenz an Zöglingen hauptsächlich schuld tragen.

Auch die Lokalitäten der Anstalt genügten den Anforderungen nicht mehr, trotzdem schon im Jahre 1868 im Wohnhaus Schlaf-, Speisesaal und Lingeriezimmer neu eingerichtet wurden. Die Kommission beschloß daher 1898, die Scheune abubrechen und an deren Stelle einen Neubau aufzuführen, der die hauptsächlichsten Räume, deren eine Anstalt benötigt, enthalten sollte. Die Geldmittel, namentlich die Staatsbeiträge blieben aus, so daß im Jahre 1901 ein Direktionsmitglied den Antrag stellte, der Armendirektion des Kantons Bern mitzuteilen, daß auf Jahresschluß die Anstalt auf-

gehoben würde, wenn nicht für die absolut notwendigen Neubauten ein angemessener Staatsbeitrag erfolge. Ende April 1902 beschloß sodann der große Rat auf Antrag des Regierungsrates an die Neubauten und Mobiliaranschaffungen einen Staatsbeitrag von 80 % — 53 600 Fr. — zu entrichten. Der Staat machte zur Bedingung, daß die Anstalt auch Knaben aus andern Ämtern aufnehmen solle. Nun konnte die Bauarbeit beginnen. Der einfache, schmucke Anstaltsneubau wurde am 2. November gleichen Jahres noch eingeweiht. Kein Mensch glaubte daran, daß sich schon nach Ablauf eines Dezenniums die Räume der Anstalt als zu klein erweisen würden, und doch ist es so. Die Anstalt zählt heute 44 Zöglinge im Alter von 8—16 Jahren. Man schimpft über die schmalen Räume zwischen den Betten, kritisiert das Fehlen eines Tröckneraums, wünscht Anlage einer Zentralheizung, sowie Einrichtung einer Heizgelegenheit für Baderaum und Zimmer des Handfertigkeitsunterrichtes. Die Bauperiode dieser Anstalt ist also noch nicht abgeschlossen. Möge dem Hause bald werden, was so vonnöten ist.

Der Anstaltszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden:

1. Unterricht auf der Stufe einer guten Primarschule.
2. Erlernung der Haus-, Garten- und Feldarbeit.
3. Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes.
4. Strenge Zucht und Ordnung, in Liebe gehandhabt.
5. Möglichste Fürsorge für das weitere Fortkommen der Zöglinge nach der Entlassung.

Die Anstaltsdirektion besteht aus einem Präsidenten und 14 weiteren Mitgliedern. Die Erziehungsanstalt wird geleitet durch den Vorsteher, seine Frau und beider Sohn, die alle drei seminaristisch gebildet sind.

Aufnahme und Entlassung der Zöglinge geschieht durch die Direktion, in der Regel alljährlich im Frühling nach der Schulprüfung. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Probezeit. Das Kostgeld im Betrage von 140—180 Fr. ist halbjährlich vor auszubezahlen. Ein Reglement bestimmt die zur Aufnahme vorgeschriebenen Kleidungsstücke.

Die Direktion kann von sich aus bösertige oder bildungsunfähige und besonders arbeitsscheue Elemente entlassen. Die Zöglinge werden bei ihrer Entlassung, die gewöhnlich nach der Admission erfolgt, gut ausgerüstet. Für das weitere Fortkommen derselben sind Vorsteher und Direktion in Verbindung mit den Eltern oder Behörden nach Kräften besorgt.

Bei 32 460 Fr. Ausgaben im letzten Rechnungsjahre hatte die Anstalt ein Defizit von 2795 Fr. Es gingen im Rechnungsjahre 2162 Fr. an Geschenken ein. Das Reinvermögen der Anstalt beträgt 95 051 Fr.

11. Meyersche Erziehungsanstalt Effingen.

Die Anstalt hat ihre Entstehung einer edlen Gönnerin, der Frau Witwe Meyer in Brugg, zu verdanken, welche eine Reihe hochherzige Vergabungen machte. Nach dem Sinne der Stifterin soll die Anstalt zur Erziehung verwahrloster oder der Verwahrlosung ausgesetzter Knaben der Bezirke Brugg und Lenzburg und sodann solcher aus dem übrigen Kantonsteil dienen. Die Gründung der Anstalt fällt ins Jahr 1866.

An der Spitze der Anstalt steht ein Direktionskomitee von sieben Mitgliedern, das sich selber ergänzt. Die Anstalt ist einem Hausvater mit pädagogischer Bildung unterstellt. Er wird in der Erziehungsaufgabe durch einen Lehrer und zwei Aufseher unterstützt. Die Anstalt hat Raum für 40 Knaben im Alter von 7 bis 16 Jahren. Sie umfaßt zwei Wohnhäuser, zwei Ökonomiegebäude, genügend Wiesland und ein Stück Reben. Die Bearbeitung des Gutes liegt hauptsächlich einem Werkführer ob, dem die größeren Knaben nach Kräften behilflich sind. Die Erträgnisse aus dem Anstaltsgut reichen neben den übrigen Einnahmen beinahe aus, die Gesamtbetriebskosten zu decken. Die Erziehungsanstalt hat viele Freunde und Gönner. Trotzdem die finanzielle Lage der Anstalt keine glänzende ist und oftmals zu ernster Besorgnis Anlaß gab, haben sich doch immer wieder Retter in der Not gefunden. In guten Jahrgängen sind die Erträge der Weinreben willkommene Einnahmen der Anstalt und geben der Betriebsrechnung ein ganz anderes Gepräge. Die letzten drei Jahre aber waren für die Landwirtschaft der dortigen Gegend eigentliche Fehljahre, worunter auch die Anstalt zu leiden hatte. Hagelschlag, Frühjahrsfröste und nasse Sommer vernichteten oder verminderten wenigstens in ganz erheblicher Weise die Ernte. Wir begreifen ganz wohl, wenn der Hausvater in seinem letzten Jahresbericht die Misere mit den Worten „Verregnete Felder, zu Boden gepeitschtes Getreide, schwarze Kartoffeläcker und trostlose Weinreben“ kennzeichnet und bemerkt, daß das Jahr 1910 unter den 44 Jahren des Bestehens der Anstalt hinsichtlich des Ertrages an

landwirtschaftlichen Produkten als das geringste betrachtet werden müsse. 216 Aren Reb Gelände lieferten in diesem Jahre nur 25 l Wein.

Im Jahre 1909 mußte die Direktionskommission zur bestehenden Hypothekarschuld von 10 000 Fr. weitere 5000 Fr. aufnehmen. An Legaten gingen 3247 Fr. ein, für die Weihnachtsbescherung 298 Fr. Die Reisekasse der Anstalt wurde im letzten Jahre mit 43 Fr. bedacht. Sodann zeigt die Rechnung eine schöne Zahl Naturalgaben



Meyersche Erziehungsanstalt Effingen.

und einen Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel im Betrage von 2400 Fr. Das Reinvermögen ist mit 118 875 Fr. in Rechnung gesetzt. Die Einnahmen betragen 19 899 Fr., die Ausgaben 26 399 Fr.

Die Anstalt bezieht von den Zöglingen Kostgelder, 225—350 Fr. im Jahr. Bis zur Konfirmation bleiben die Pfleglinge in der Anstalt. Sie werden in der eigenen Anstaltsschule nach Grundlage des kantonalen Lehrplans unterrichtet. Neben der Schule bieten ihnen Wiesen, Acker und Reben mannigfach Arbeit und Abwechslung. Im Winter wird etwas Hausindustrie betrieben.

Die erste Versorgung der Entlassenen übernimmt der Hausvater bzw. die Anstaltsdirektion.

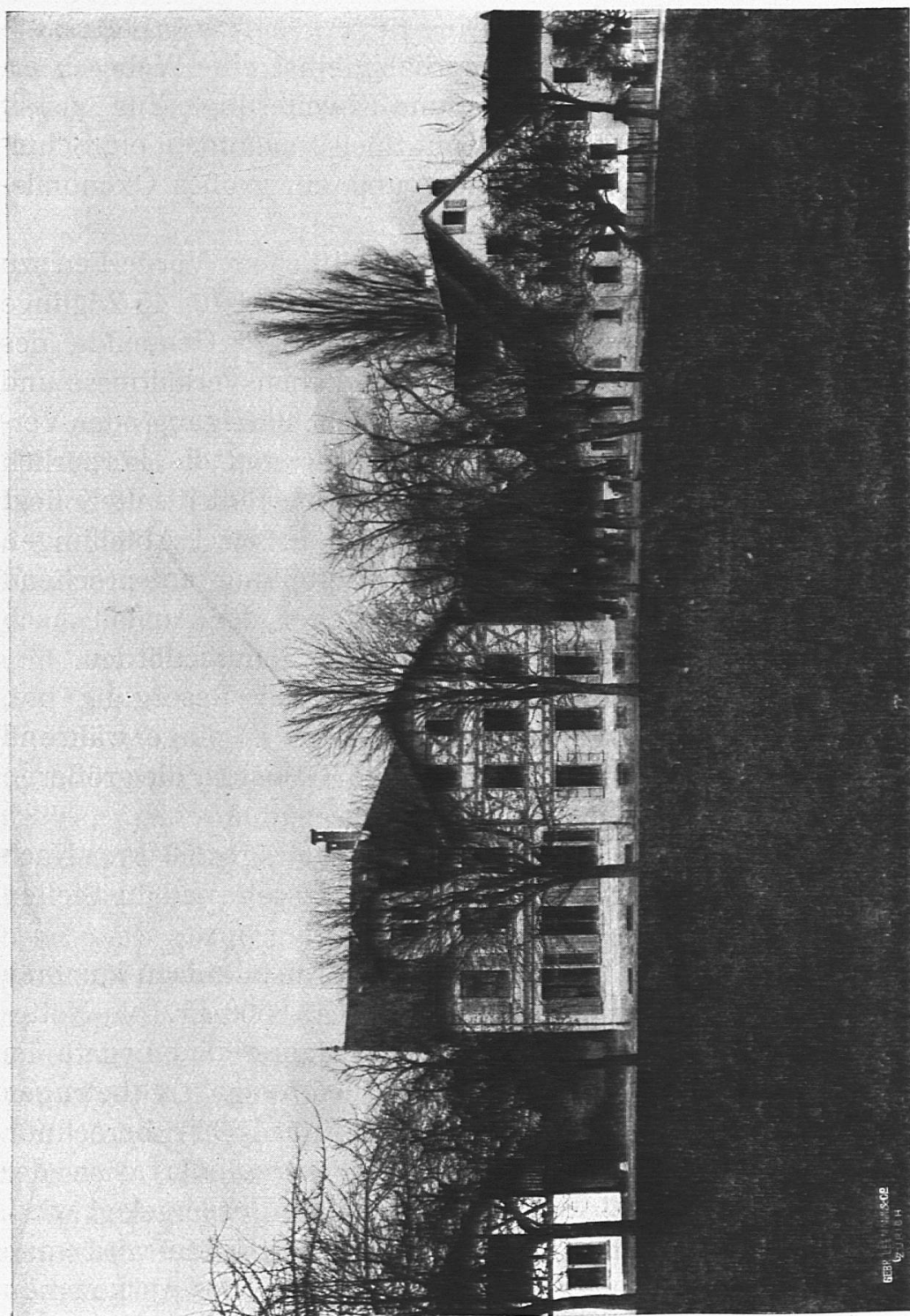
Die Erfolge sind im allgemeinen recht befriedigend. Die meisten Ausgetretenen werden so viel als möglich bei tüchtigen Handwerkern versorgt, nur ein kleiner Teil kehrt ins Elternhaus zurück.

12. Zürcherische Pestalozzistiftung Schlieren.

Die Pestalozzistiftung steht unter dem Protektorate der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft. Die ersten Anfänge der Gründung gehen bis 1846 zurück und stehen in direktem Zusammenhang mit der hundertsten Geburtstagsfeier Vater Pestalozzis. Es wurde ein Fond gegründet, der später den Namen zürcherische Pestalozzistiftung erhielt. Zuerst kamen durch eine Sammlung 9433 Fr. zusammen, welche bis 1854 samt Zinsen und weitem Schenkungen 14000 Fr. ausmachten. Davon wurden 2000 Fr. für die Pestalozzistiftung Olsberg ausgeschieden und der Rest von der Gesellschaft verwaltet. Der Fonds erstarkte zusehends und betrug 1864 bereits 18230 Fr. Im Jahre 1865 erfolgte ein Aufruf an das Volk von Stadt und Land, welchem das Volk sympathisch war. Die Schuljugend, von der Lehrerschaft dazu aufgemuntert, beteiligte sich ebenfalls an der Sammlung. Diese ergab 18220 Fr., so daß nun 36450 Fr. beisammen waren. Als dann gar ein hochherzig angelegter Mann, Johannes Schoch von Fischenthal in Mailand, zugunsten der Anstalt 50000 Fr. schenkte, konnte an die Errichtung der Erziehungsanstalt gedacht werden. Der edle Wohltäter knüpfte an seine Schenkung die Bedingung, daß aus seiner Heimatgemeinde auf jede Anstaltsfamilie ein Zögling unentgeltlich aufgenommen werden müsse. Man sah sich nach geeigneten Liegenschaften um. Es wurden 50 Offerten eingereicht, worunter die Bocken bei Horgen sehr verlockend, aber zu teuer war. Die Kommission wählte schließlich die jetzige Liegenschaft in Schlieren aus und hatte es nicht zu bereuen. Die Anstalt wurde im November 1867 eröffnet. Zu ihren ersten Freunden und Gönnern gehörten Bürgermeister Zehnder, Dekan Häfelin, Pfarrer Hirzel, sodann der Enkel Pestalozzis, Oberst Karl Pestalozzi, der hochherzige Caspar Appenzeller und die beiden Pfarrer Dr. Furrer in Zürich und Weber in Höngg.

Als Aufsichtskommission beliebte ein 11gliedriges Komitee, von welchem seit der Gründung bis auf den heutigen Tag zwei Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft angehören mußten.

Mit der Pestalozzistiftung ist eng verknüpft der Name des ersten Hausvaters der Anstalt, Direktor Peter Tschudy, des begeisterten



Zürcherische Pestalozzistiftung Schlieren.

Schülers Fellenbergs und Wehrli's. Im Sinn und Geiste der Gründer leitete er 30 Jahre lang als bewährter Erzieher die Anstalt.

Das Anstaltsgut wurde innert dieser drei Dezennien arrondiert

und wesentlich verbessert; sein Umfang beträgt heute 18 ha. Es ist eine Freude, zu schauen, wie das vorher so vernachlässigte Gut durch den Anstaltsbetrieb gehoben und ertragsfähiger gemacht worden ist.

Die Gebäulichkeiten im Schliererberg, einst eine Weberei, erlitten eine fortgesetzte Veränderung und Erweiterung. Zur Anstalt gehören jetzt ein älteres Wohnhaus mit Speisesaalanbau, ein Schulhaus, ein Waschhaus, ein Holzschopf und ein großes Ökonomiegebäude.

Zweck der Anstalt ist, Knaben aus sittlichem Verderben zu retten und davor zu schützen. Die Anstalt gewährt für 45 Zöglinge Raum. Aufgenommen werden Knaben, die einer Gemeinde des Kantons Zürich angehören, Knaben, deren Lebensverhältnisse und Charakter, insbesondere deren sittliche Vernachlässigung oder Verkommenheit die Aufnahme wünschbar macht und die körperlich gesund und geistig bildungsfähig sind. Das Eintrittsalter liegt zwischen 6—13 Jahren. Die Zöglinge sind in zwei Abteilungen geteilt, Unter- und Oberschule. Dieser Einteilung entsprechend unterrichten zwei Lehrer nebst dem Vorsteher der Anstalt nach bestimmter Schulordnung unter Aufsicht der Schulbehörden.

Das Landgut, das einen Meisterknecht zur Besorgung hat, liefert die nötigen Arbeitsgelegenheiten für die Zöglinge während der schulfreien Zeit. Im Winter stricken die Kleinsten, die größeren üben sich im Korbflechten.

Das jährliche Kostgeld eines Zöglings beträgt 250 Fr. Nach der Konfirmation werden die Pfleglinge entlassen und in Stellen untergebracht.

Der Staat leistet jährlich 3000 Fr. an die Anstalt, dazu kommen noch ca. 10 000 Fr. an Kostgeldern und ca. 8600 Fr. als Nettoeinnahmen aus der Gutswirtschaft, sowie Gaben und Legate im letztjährigen Betrage von 14 451 Fr. Die Ausgaben betragen 35 234 Fr. Die Kosten für einen Zögling sind mit 783 Fr. berechnet.

Über die Ergebnisse der Anstalt Schlieren äußert sich der Vorsteher befriedigend. Je nach dem Maßstab, der angelegt wird, können diese verschieden sein. Bei vielen Zöglingen wird man sich zufrieden erklären müssen, wenn sie ihr leidliches Auskommen finden. Manche stoßen oft an, bis ihr Lebensschifflein sich endlich in ruhiges Fahrwasser begibt. Angeborene Charaktereigenschaften bringt menschliche Kunst kaum weg. Die entlassenen Zöglinge werden vom Anstaltsvorsteher besucht. Leider hat er

keine gesetzliche Macht, oberflächliche Leichtblüter zum Ausharren zu zwingen.

Die Anstalt tut ihr möglichstes, ihren Zöglingen die Wege in die Gesellschaft leicht zu machen, und es sind unter ihnen viele, die das dankbar anerkennen und der Stätte, an der sie ihre spätere Jugend verlebten, durch guten Lebenswandel Ehre machen.

Seit Eröffnung der Anstalt wirkten an ihr als Vorsteher

Peter Tschudy 1867—1897

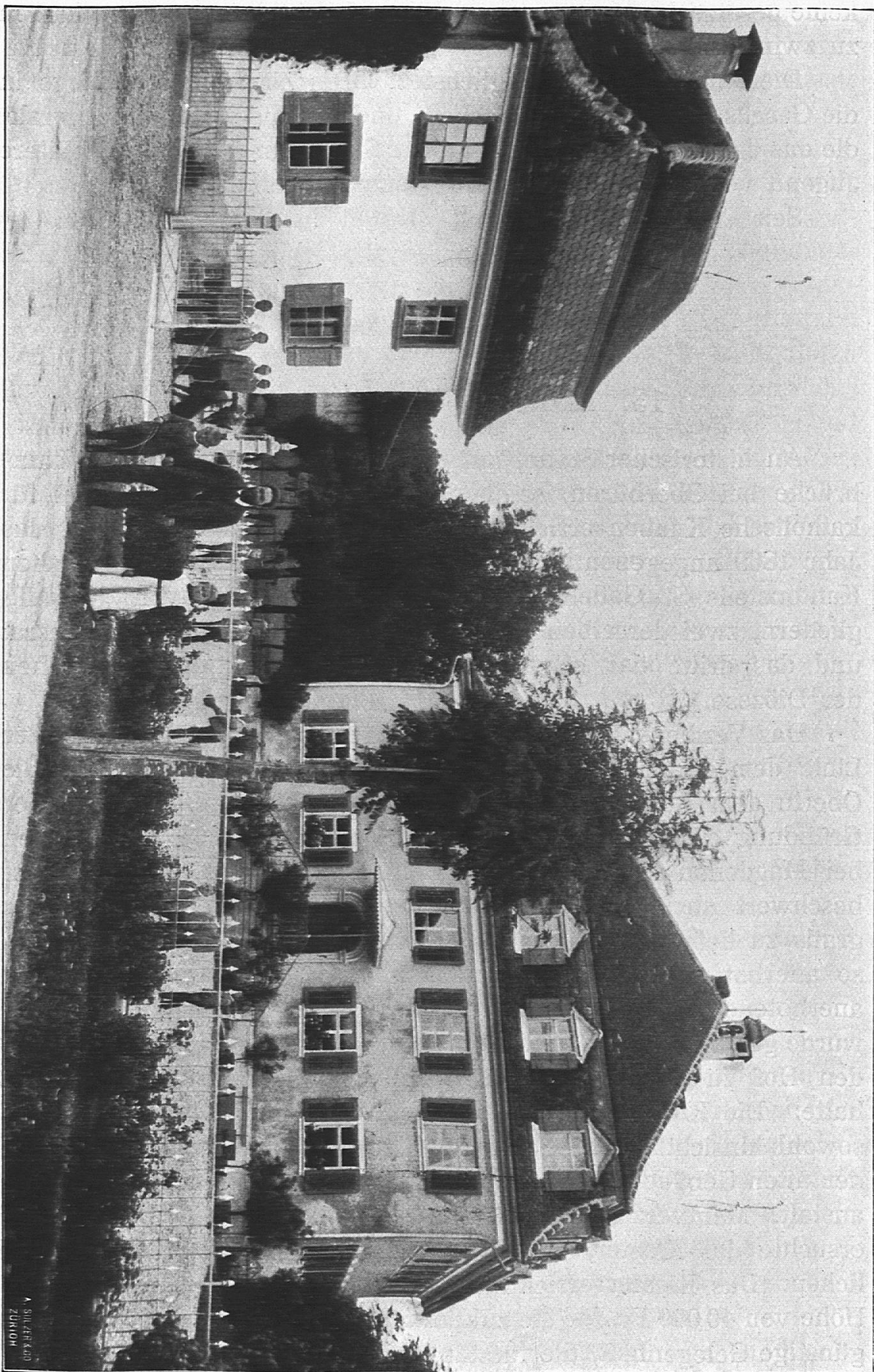
Hans Tschudy 1897—1906

H. Bühler seit 1906.

13. Erziehungsanstalt Thurhof.

An historischer Stätte, auf der fürststädtischen Beszung Thurbrücke bei Oberbüren ist die St. Gallische Erziehungsanstalt für katholische Knaben errichtet worden. Als Gründungsjahr ist das Jahr 1869 angegeben. Die Anstalt ist Eigentum des katholischen Kantonsteils St. Gallen und steht unter Direktion von drei Mitgliedern, zwei derselben wählt der katholische Administrationsrat und das dritte das bischöfliche Ordinariat aus den Geistlichen der Diözese.

Das Verdienst der Gründung dieser Anstalt gebührt in erster Linie dem Frauenkloster Magdenau. Im Jahre 1867 machte die Oberin dem Administrationsrat das Anerbieten, zum Zwecke der Gründung einer Anstalt für verwahrloste katholische Knaben den bei Magdenau liegenden Hof „Dechenwies“ samt Gebäuden unbeschwert abzutreten, für nötig werdende Umbauten das Holz gratis zu liefern. Sollte die Liegenschaft nicht zweckdienlich sein, so anerbote sich das Kloster, das entsprechende Kapital für die anerbötenen Liegenschaften aushinzugeben. Dieses Anerbieten wurde gebührend verdankt, sofort eine Kommission gewählt, welche den Hof zu besichtigen und darüber ein Gutachten abzugeben hatte. Die Kommission kam zu dem Resultate, daß sich der Hof sowohl hinsichtlich Lage und Beschaffenheit des Bodens als auch der alten Gebäude wegen nicht eigne zur Anlage einer Erziehungsanstalt. Man verzichtete auf den ersten Teil des Anerbietens und ersuchte das Kloster, die Erfüllung des zweiten Teils zu ermöglichen. Das Kloster errichtete hierauf einen Stiftungsbrief in der Höhe von 40 000 Fr. für die zukünftige Anstalt. Es bot sich nun die günstige Gelegenheit, die fürststädtische Liegenschaft um 51 728 Fr.



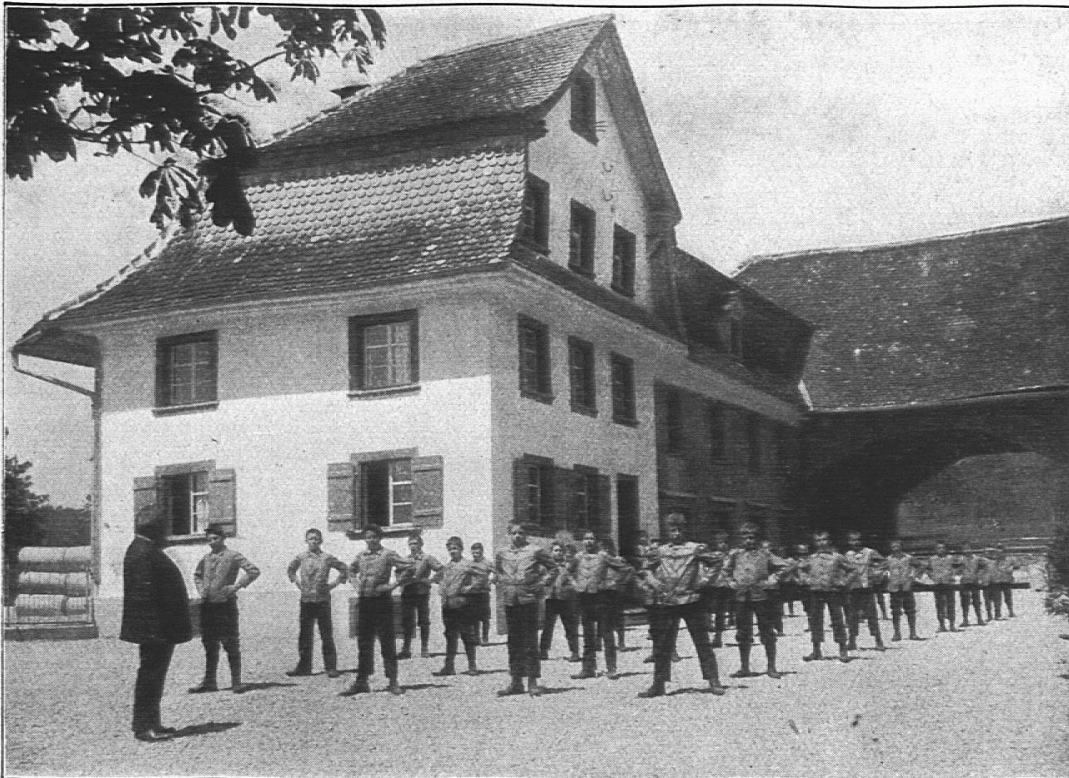
Erziehungsanstalt Thurhof : Gesamtansicht.

A. SUTHERLAND
ZURICH

zu ersteigern, und diese Liegenschaft eignete sich wie keine zweite zur Anlage einer Erziehungsanstalt.

Zu derselben gehörten ein solides stattliches Haus, das im Jahre 1778 von Abt Beda aus den Mauern des zerstörten Schlosses Büren als Zoll- und Gasthaus erbaut wurde, drei Ökonomiegebäude, ca. 44 Jucharten Land und zwei Holzgerechtigkeiten der Gemeinde Niederhelfenschwil.

Es sollen in der Anstalt verwahrloste, unglückliche, im Schul-



Erziehungsanstalt Thurhof: Beim Turnen.

alter stehende Knaben katholischer Konfession zu gesitteten glücklichen Menschenkindern umgewandelt werden. Dieses Ziel ist zu erreichen durch

1. Anleitung und Angewöhnung derselben zu einem sittlichen, religiösen Leben und zur Arbeit auf dem Felde und im Hause.
2. Unterricht in den Lehrfächern der Primarschulstufe.
3. Ländliche Einfachheit in Nahrung, Kleidung und in der ganzen Lebensweise.

Es werden nur solche Knaben aufgenommen, welche in bezug auf Heimatrecht und Konfession der engeren Heimat angehören

und in sittlicher Beziehung der Anstaltserziehung bedürftig sind. Das Alter der Aufzunehmenden ist zwischen dem 8. und 13. Altersjahre. Zur Anmeldung ist die genaue Darstellung der bisherigen Lebensverhältnisse und Aufführung notwendig, ferner ein Geburts- und Heimatschein und ein Kostgeldgarantieschein. Ein spezielles Reglement schreibt die Bekleidung beim Ein- und Austritt vor. Mangelndes wird auf Kosten der Versorger ergänzt. Gesuche um Aufnahme sind an den Vorsteher zu richten. Das jährliche Kost-



Erziehungsanstalt Thurhof: Rast.

geld beträgt 250 Fr. Die Entlassung erfolgt nach dem zurückgelegten 16. Altersjahre.

Der Thurhof hat für 45 Zöglinge Platz. Diese erhalten in Unter- und Oberschule Unterricht. Die Oberschule ist mehr Winterschule, die untere Abteilung Ganzzahrschule mit Unterricht von 8—12 Uhr und 4—7 Uhr. Die ersten Nachmittagsstunden sind der Arbeit im Garten, Feld und Hof gewidmet. In der Zementerei werden nur die größten und stärksten Zöglinge beschäftigt. Eine Schreinerei beschränkt sich auf Reparaturen von Geräten etc.,

damit die Zöglinge mit der Hantierung mit den Werkzeugen zur Holzbearbeitung vertraut werden. Das Lehrpersonal besteht aus dem Hausvater als Lehrer der Oberschule und einer Lehrerin für die Unterschule.

Die ausgetretenen Zöglinge werden vom Patronat für Entlassene in geeignete Dienst- oder Lehrstellen gebracht. Ein Teil kehrt zu den Eltern zurück. Es können besonderer Umstände halber auch vorzeitige Entlassungen gewährt werden.

Nach der letzten Jahresrechnung hatte die Anstalt 16 088 Fr. Einnahmen und 17 676 Fr. Ausgaben. Der Staat leistet an jeden Zögling 30 Fr. aus dem Alkoholzehntel. Für die Anstalt besteht ein Thurhofverein, der allfällige Rechnungsdefizite deckt und überhaupt das Wohl der Anstalt im Auge hat. Dieser hat einen Fonds von 150 000 Fr.

Die Verpflegungskosten eines Zöglings kommen jährlich auf 393 Fr. zu stehen. Bei 75 % der Entlassenen darf der Anstaltszweck als erreicht zu betrachten sein. Die Anstalt hat mit dem bestehenden Patronatssystem nicht die besten Erfahrungen gemacht. Es ist daher begreiflich, wenn der Vorsteher die Anregung macht, die Überwachung der Ausgetretenen einer für die Sache verständnisvollen Persönlichkeit zu übertragen und den Inhaber des wichtigen Amtes angemessen zu entschädigen. Eine solche Maßregel müßte von größtem Nutzen sein. Gegenwärtig besorgt der Hausvater diese Überwachung. Sie ist aber wegen Mangel an Zeit und Geld eine ungenügende.

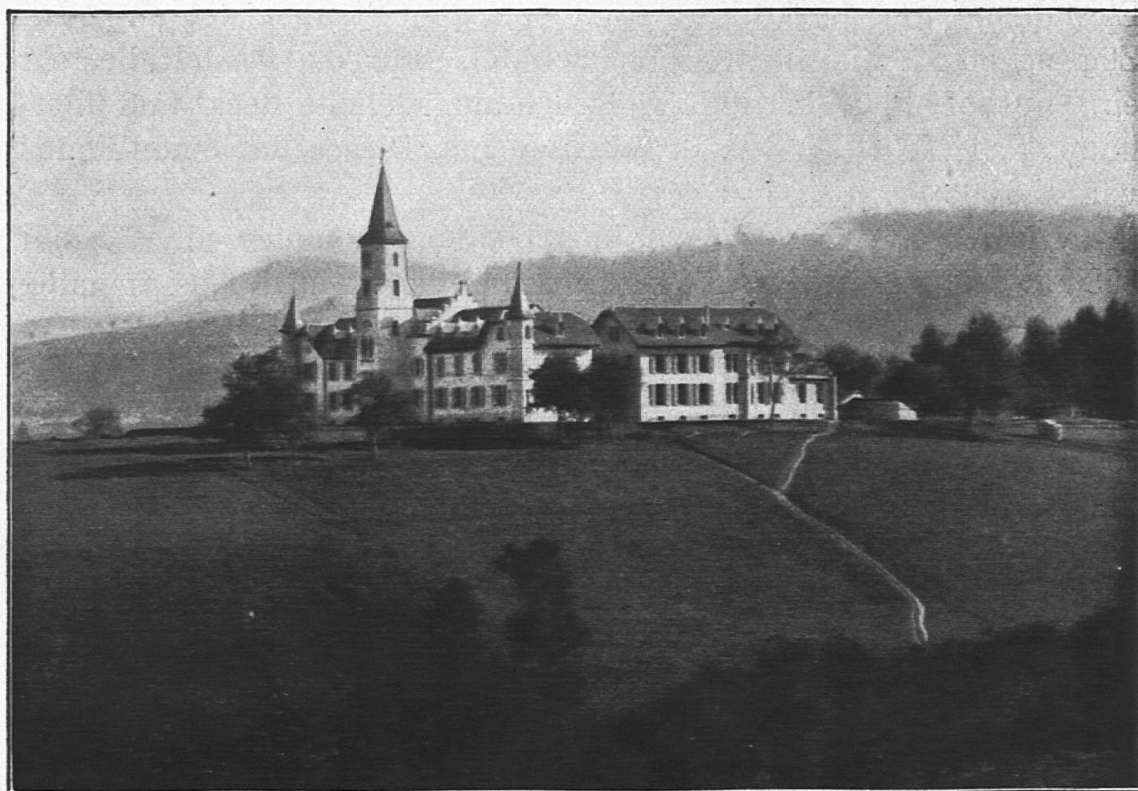
14. Dästersche Erziehungsanstalt Sennhof.

Die Dästersche Erziehungsanstalt Sennhof Vordemwald ist eine selbständige Filiale der Kulturgesellschaft des Bezirkes Zofingen und steht als solche unter ihrer Oberaufsicht.

Durch liebevolle und freundliche Behandlung, durch Bekämpfung der bösen Neigungen und Hebung des sittlich religiösen Gefühls sollen in der Anstalt die sittlich verwahrlosten und der Verwahrlosung ausgesetzten Knaben des Bezirkes Zofingen eine bessere Erziehung erhalten. Eine gute Schulbildung und die Angewöhnung an Arbeit soll es ihnen ermöglichen, ihr Fortkommen schlicht und recht zu finden.

Die Mittel zur Gründung der Anstalt lieferte Hauptmann Friedrich Däster sel. von Brittnau, der letzte unverheiratete Sproß

einer alten, durch Arbeit und Sparsamkeit weit bekannten reichen Bauernfamilie. Am 2. November 1892 übergab er der Kulturgesellschaft mittelst eigenhändig geschriebener Schenkungsurkunde nicht nur seine sämtlichen schuldenfreien Liegenschaften, sondern noch 200 000 Fr. in Werttiteln. Daraus mußte auf dem von ihm bezeichneten Platze, auf dem untern Sennhof, nach seiner Idee ein Gebäude erstellt werden, das den Zöglingen als Wohnung und Lehrstätte zu dienen hatte. Verschiedener Umstände wegen gingen



Dästersche Anstalt Sennhof.

die Bauten nur langsam vorwärts, so daß die Eröffnung der Rettungsanstalt erst am 3. Januar 1898 mit 10 Knaben erfolgen konnte. Der edle Stifter durfte derselben nicht mehr beiwohnen, da er schon 1897 starb. Seiner wird offiziell jeweilen bei Anlaß der Anstaltsschulprüfung, die immer an seinem Geburtstage stattfindet, ehrend gedacht. Damit die Anstalt sich bei bescheidenem Kostgeld der Zöglinge selbst erhalten und auszudehnen vermöge, hat ihr der Stifter auch noch seinen bedeutenden Nachlaß testiert, doch haben die Neubauten, Reparaturen, Meliorationen auf dem 27 ha großen Anstaltsgute das Betriebskapital derart vermindert,

daß die Rechnungen jedes Jahr mit Defiziten schließen. Immerhin stehen die Gebäude und Güter in bestem Zustande, so daß ihr Kapitalwert bedeutend zugenommen hat.

Ein Vorstand von fünf Mitgliedern besorgt die Geschäftsführung der Anstalt, sorgt für gute Bewirtschaftung des Gutes und erstattet alljährlich Rechnung und Bericht.

Die innere Leitung der Anstalt ist einem Hauselternpaar übertragen. Der Hausvater muß außer pädagogischer Bildung auch über die notwendigen Kenntnisse des landwirtschaftlichen Betriebes verfügen. Die Anstaltsmutter überwacht namentlich Küche und Keller, die Hausordnung, die Gemüsepflanzung, Linge und Kleider der Zöglinge. Ihr steht eine Köchin und eine Magd zur Verfügung. Den Hausvater unterstützen in seiner erzieherischen Tätigkeit zwei Lehrer und zwei tüchtige Knechte.

Der Unterricht wird nach dem aargauischen Lehrplan erteilt. Für die oberen Klassen ist im Winter der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch. Eigentliche Familiengruppen können aus finanziellen Gründen vorläufig noch nicht gebildet werden, doch wird das um so weniger als Mangel empfunden, als man bestrebt ist, die jungen Leute nicht allzusehr und zu lange am Gängelband zu führen. Zwei Lehrzimmer, drei Schlafsäle, ein geräumiger Speisesaal, eine Turnhalle mit großem Spielplatz, eine Badeeinrichtung, die alle in hygienischer Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen, stehen der Knabenschar zur Verfügung. In die Anstalt werden schulpflichtige Knaben, aber nur gesunde, bildungsfähige und gut gartete, aufgenommen, wenn sie bei ihren Eltern oder Pflegeeltern der nötigen Beaufsichtigung und Erziehung entbehren und der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind. Sie bleiben mindestens ein Jahr, meist aber bis zur Konfirmation in der Anstalt. Das Kostgeld richtet sich nach den Vermögensverhältnissen der Versorgten und beträgt 150—400 Fr.

Laut Bericht sind 38 Zöglinge in der Anstalt, in früheren Jahren waren es bis 45. Nach der Entlassung vermag die Anstalt leider nicht mehr, die Zöglinge finanziell zu unterstützen. Sie werden ihren Versorgern übergeben, welche denselben für passende Stellen sorgen. Ein Patronat besteht nicht, dagegen sucht die Anstaltsleitung durch Korrespondenz mit den Entlassenen in Föhlung zu bleiben.

Das Rechnungsergebnis pro 1910 war zufolge Mißwachses und erhöhter Preise aller Bedarfsartikel ein ziemlich ungünstiges. Den

Betriebsausgaben von 42712 Fr. stehen 36719 Fr. an Einnahmen gegenüber. Die Verpflegungskosten pro Kopf und Tag betragen 1 Fr. 87 Cts. oder 683 Fr. im Jahr. Das Reinvermögen beträgt 694812 Fr.

Die Anstalt enthält sich so viel als möglich alkoholartiger Getränke, doch werden bei schwerer Erntearbeit und festlichen Anlässen etwas Most oder Wein verabreicht, sonst bilden Milch und Tee das tägliche Getränk.

15. Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel.

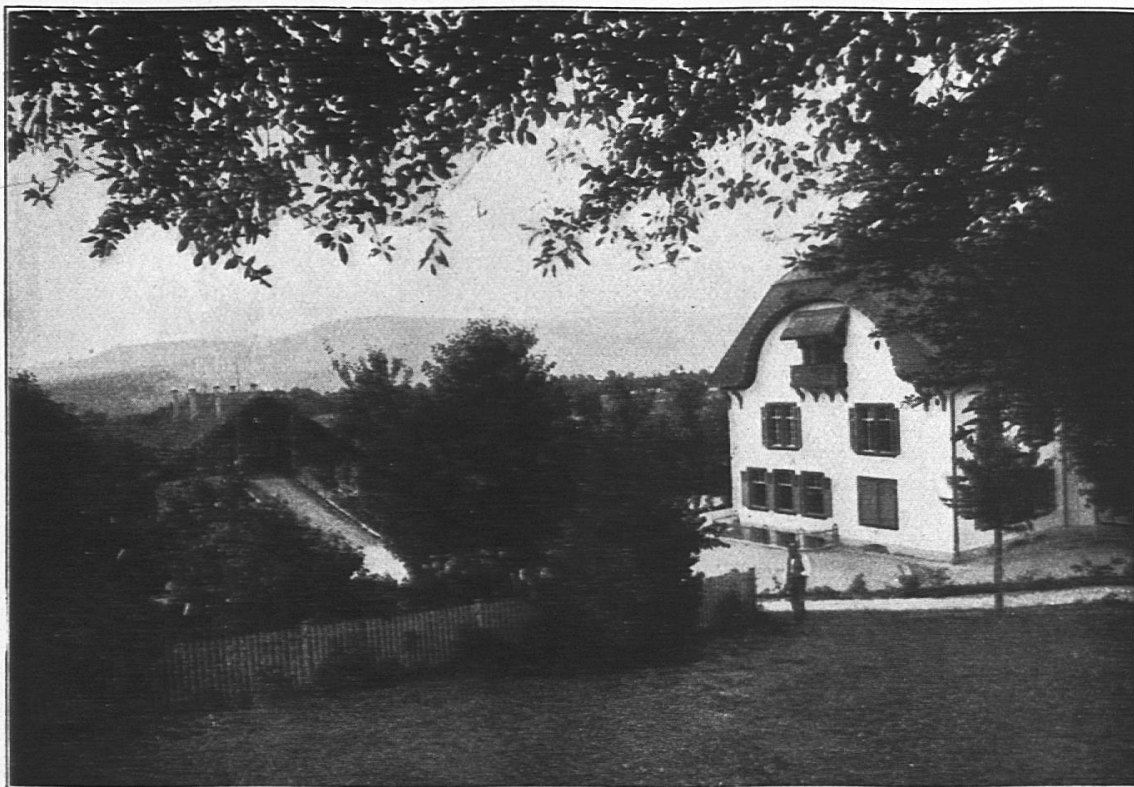
Die Gründung der Anstalt Klosterfiechten fällt ins Jahr 1893. Es ist eine staatliche, nunmehr dem Justizdepartement unterstellte Erziehungsanstalt und hat einen doppelten Zweck. Einerseits



Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel: Hauptgebäude.

werden darin verwahrloste Knaben vom achten Altersjahre an zu brauchbaren, tüchtigen Menschen erzogen, andererseits dient dieselbe zur Erziehung gerichtlich verurteilter jugendlicher Personen des

Kantons Baselstadt. Als besondere Förderer und Gönner werden Regierungsrat Dr. Zutt, Professor v. Sury † und Waisenvater Schäublin † genannt. Die Anstalt steht unter Oberleitung der Vormundschaftsbehörde von vier Herren und einer Dame. Die



Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel:
Hauptgebäude mit Scheuneneinfahrt.

Versorgung erfolgt entweder auf dem Zwangswege durch Regierungsratsbeschluß oder freiwillig auf Ansuchen der Familie eventuell der Heimatsbehörden des zu Versorgenden. Die der Polizei zur Bestrafung überwiesenen Knaben im Alter von über 14 Jahren verurteilt die Vormundschaftsbehörde. Diese ist nach dem neuen Recht die Zentrale für Kinderschutz und Jugendfürsorge. Die Zwangsversorgung wird auf bestimmte Zeit, mindestens auf ein Jahr ausgesprochen und kann bis zum vollendeten 18. Jahre verlängert werden. Freiwillig Versorgte müssen mindestens ein Jahr in der Anstalt verbleiben. Die einjährige Anstaltsversorgung hat sich in der Regel als zu kurz erwiesen.

Die Anstalt steht unter Führung eines Hausvaters, dem je nach der Zahl der Zöglinge 1—2 Lehrer als Gehilfen beigegeben sind. Das jährliche Kostgeld beträgt 250 Fr., die Selbstkosten pro

Zögling beziffern sich auf 700 Fr. Für die gerichtlich eingewiesenen Zöglinge zahlt der Staat 1 Fr. pro Tag. Bei freiwilligen Versorgungungen kann in Fällen von Bedürftigkeit das Kostgeld von der Vormundschaftsbehörde ermäßigt oder ganz erlassen werden.

Neben der sittlichen Besserung sollen die Zöglinge durch eine möglichst allseitige und gründliche Ausbildung ihrer Geisteskräfte



Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel: Im Heuet.

ein genügendes Maß von Kenntnissen und durch den Handfertigkeitunterricht die Arbeitsgeschicklichkeit erhalten. Die Jahresberichte der Anstalt anerkennen, daß die Zöglinge sich in ihren Mußbestunden mit Vorliebe mit Laubsägearbeiten beschäftigen und es zu großer Fertigkeit bringen. Neben der Schule werden die Zöglinge zu den leichteren land- und hauswirtschaftlichen Arbeiten angeleitet. Die Beköstigung erfolgt nach einer besonderen Speiseordnung, die Stundeneinteilung nach genau bestimmtem Tagesplan. Wenn sich ein Zögling als unverbesserlich erweist oder wenn er einen besonders schlimmen Einfluß auf seine Kameraden ausübt oder wenn er eine Gefahr für die Sicherheit der Anstalt bildet, kann er jederzeit entlassen werden.

Dem Hausvater liegt die Versorgung der austretenden Zöglinge ob. Er sucht die Verbindung mit denselben bis zu ihrer Selbständigkeit möglichst aufrecht zu erhalten und führt ein Protokoll über seine diesbezügliche Tätigkeit.

Das alte Anstaltsgebäude war ursprünglich ein Bauernhaus, in welchem Seidenweberei betrieben wurde. Die geräumigen



Kantonale Erziehungsanstalt Klosterfiechten bei Basel: Beim Schulunterricht.

Zimmer eigneten sich gut für Anstaltszwecke. Das angebaute Ökonomiegebäude brannte 1899 infolge Brandlegung eines Zöglings vollständig nieder. Der freigewordene Platz wurde in den Jahren 1905 und 1906 mit neuen, hellen, zweckentsprechenden Anstaltsräumen überbaut. Dadurch ist die nach und nach entstandene Wohnungsnot gehoben und die Anstalt in hygienischer Hinsicht modernisiert. Das neue Ökonomiegebäude mit seinen weiten und hellen Stallungen kam etwas abseits zu stehen.

Die Anstalt hat für 50 Zöglinge Platz. Trotzdem sie oft schwierige Elemente zu beherbergen hat, fehlen ihr zur richtigen und notwendigen Trennung derselben von den besser gearteten

eine Anzahl Einzelzimmer. Zum Anstaltsgut gehören 50 Jucharten Wiesen, Äcker und etwas Wald.

Die Anstalt hat eine eigene Schule. Die Zöglinge der ersten Kategorie, Verwahrloste, erhalten Unterricht in allen Fächern nach der städtischen Schulordnung, der zweiten Abteilung, den gerichtlich Bestraften, die nur aus wenigen Zöglingen besteht, wurde bis anhin kein Unterricht zuteil. Im Winter beschäftigen sich die Zöglinge mit Laubsägearbeiten, Kartonnage und Hobelbankarbeiten. Lehrwerkstätten sind noch keine vorhanden, die Einrichtung solcher ist jedoch in Aussicht genommen. Den Unterricht erteilen neben dem Hausvater noch 1—2 Lehrer. Der Anstaltsschneider beaufsichtigt die kleineren Zöglinge bei ihren häuslichen Arbeiten. Gegenwärtig sind 41 Zöglinge in der Anstalt, worunter nur 1 gerichtlich Bestrafter, 27 sind evangelisch, 14 katholisch.

Seit dem 1. Januar 1912 wird als Neuerung die bedingte Entlassung praktiziert. Dadurch ist die Anstalt um ein Erziehungsmittel reicher geworden, das entschieden gute Früchte zeitigen wird und sehr nachahmenswert ist.

Die Erziehungserfolge der Anstalt sind sehr verschieden. Die neue Aufsichtsbehörde wird jedem Entlassenen einen Patron bestellen, der die weitere Fürsorge überwacht. Ein Lehrlingsfonds besteht nicht, dagegen können die Zöglinge, welche zur Berufslehre greifen, aus dem Lehrlingsfond der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft unterstützt werden.

Die Jahresrechnung 1910 zeigt bei 29 063 Fr. Ausgaben einen Staatszuschuß von 17 800 Fr.

16. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich.

Die Errichtung der beiden stadtzürcherischen Pestalozzihäuser „Schönenwerd“ bei Aathal und „Burghof“ bei Dielsdorf entsprang dem dringenden Bedürfnis, auf Abwege geratene Schulkinder aus städtischen Verhältnissen heraus in Erziehungsanstalten zu bringen, wo sie durch Unterricht und zweckentsprechende Arbeit wieder auf den Weg der Pflicht und der guten Sitte zurückgeführt werden können.

Bei der Aufnahme sollen die Schweizerbürger den Ausländern vorangestellt werden. Soweit Platz vorhanden ist, können auch Kinder aus andern Gemeinden aufgenommen werden. Die Zög-



Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Schönenwerd bei Aathal.

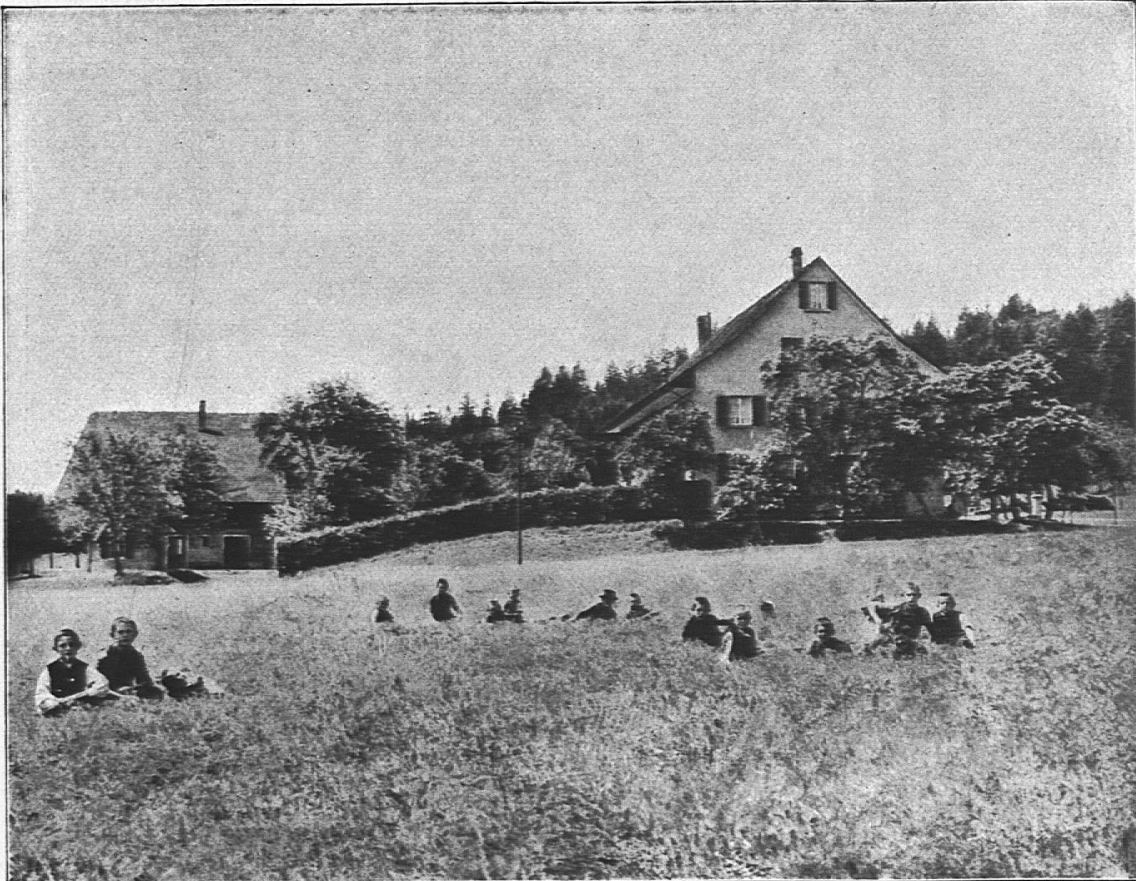
max. f. ussari

linge bleiben in der Regel bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre im Pestalozzihaus und von diesem Zeitpunkte an bis zur vollendeten Berufslehre unter der Fürsorge der Anstalt. In besonderen Fällen kann eine kürzere Aufenthaltsdauer angeordnet werden. Die unmittelbare Führung und Verwaltung der beiden Anstalten liegt den Hauseltern ob, denen das erforderliche Hilfspersonal beigegeben wird. Die Oberaufsicht übt eine vom Stadtrat gewählte Aufsichtskommission von 7 Mitgliedern aus. In dieser ist die Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder des Bezirkes Zürich angemessen vertreten.

Die Mittel zur Gründung der beiden Pestalozzihäuser wurden dem Pestalozzifonds der Stadt Zürich entnommen, der im Jahre 1895 ins Leben gerufen wurde. Der Ertrag eines von der Stadtbehörde angeordneten Schülerkonzertes war für diesen Zweck bestimmt. Am 12. Januar 1896, als am 150. Gedenktag der Geburt Heinrich Pestalozzis, fand eine allgemeine Sammlung zugunsten des genannten Fondes statt. Aus dem allgemeinen Bürgergut und einer Anzahl Spezialfonds wurden ihm ebenfalls ansehnliche Beiträge zugewiesen. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich, welche bis anhin durch eine Subkommission die Versorgung verwahrloster Kinder in verdienstvoller Weise durchführte, wendete dem Fond die hochherzige Gabe von 50 000 Fr. zu. Nebenbei flossen viele kleinere und größere Gaben von Einwohnern und Behörden der Stadt zusammen, so daß zu Beginn des Jahres 1898 die Summe von 130 000 Fr. zur Verfügung stand. Nun konnte man an die Ausführung gehen. Die Seele des Unternehmens war der damalige, im Sinn und Geiste Pestalozzis wirkende städtische Schulvorstand Stadtrat C. Grob. Als Präsident der Kommission widmete er dem neuen Unternehmen bis zu seinem leider zu früh erfolgten Hinschiede sein volles Interesse. Wie ein Vater ließ er den beiden Anstalten und ihren Kindern ein ungewöhnlich reiches Maß von Liebe und Zutrauen zukommen.

Unter hundert eingegangenen Offerten bestimmte der Stadtrat auf Antrag der Pestalozzihauskommission die beiden jetzigen Liegenschaften als Sitz der Anstalt. Die Kommission kam nach langem Prüfen und Beraten zu der Überzeugung, daß aus erzieherischen Gründen zwei kleinere Anstalten einer einzigen größeren entschieden vorzuziehen seien. Die örtliche Trennung in zwei Abteilungen ermöglichte denn auch, der Ausscheidung der Zöglinge nach dem Alter gerecht zu werden. „Schönenwerd“

erhielt die jüngeren, noch schulpflichtigen Pflegebefohlenen und wahrte sich auf diese Weise den Charakter einer Unterrichtsanstalt, während im „Burghof“ die Zöglinge vom zurückgelegten 12. Altersjahre Unterkunft fanden. Die Behörden haben durch diese Anordnung durchaus das Richtige getroffen, die Trennung der älteren



Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Burghof bei Dielsdorf. Gesamtansicht.

von den jüngeren Zöglingen ist und bleibt eine vorbildliche Maßregel, die für spätere Anstaltsgründungen wegleitend sein wird.

Die Gebäulichkeiten in Schönenwerd waren in einem derartigen Zustand, daß sie von vornherein für Anstaltszwecke nur als Provisorium in Betracht kommen konnten. Auch die Liegenschaften entsprachen dem Anstaltsbedürfnis nicht. Sie waren zu sehr verstükkelt und zu klein. Durch Kauf und Abtauschen wurde die Arrondierung des Ganzen erreicht. Entsprechend der Vergrößerung des Gutes fand ein Ausbau des Ökonomiegebäudes statt, welches nunmehr für 14—16 Stück Vieh Platz bietet.

Das Jahr 1905 brachte der Anstalt den so notwendigen Neu-

bau, der im Jahre 1907 bezogen werden konnte. Er erhielt eine solide, den neuzeitlichen Anforderungen in bautechnischer und hygienischer Beziehung mehr als entsprechende Ausgestaltung mit Versorgungsgelegenheit von 25—30 Zöglingen. Das alte Wohngebäude wurde zum Teil abgerissen und zu Nebenräumen wie



Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Burghof bei Dielsdorf. Milchtransport.

Waschhaus, Hühnerstall etc. umgebaut. Die weniger auffälligen Teile blieben zu Anstaltszwecken dienstbar, wurden renoviert, so daß Schönenwerd den sich mehrenden Anmeldungen bis zur Aufnahme von 45 Zöglingen entsprechen kann. Die Zöglinge werden in zwei Familien abgeteilt, und jede wird unter Aufsicht eines Lehrers gestellt.

Die Anstalt wurde an die Trinkwasser- und Hydrantenanlage der Wohngemeinde angeschlossen.

Auch in Burghof mußten bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Doch konnte hier das alte Anstaltsgebäude nach einem Umbau der Küche und Einrichtung eines Baderaumes bis heute Verwendung finden. Weitere bauliche Veränderungen stehen be-

vor. Dem Jahresbericht 1910 ist zu entnehmen, daß durch einen einfachen, kleinen Neubau unter weiterer Benutzung der alten Räume die bestehenden, allseitig anerkannten Übelstände beseitigt werden könnten. Die ungenügende alte Scheune wurde durch eine neue, zweckmäßig eingerichtete Baute ersetzt, in welcher



Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Burghof bei Dielsdorf. Beim Hühnervolk.

20—24 Stück Vieh Platz haben, mit der Scheune sind die Schweinestallungen verbunden. Ein neues Hühnerhaus ist auch vorhanden. Für Trinkwasser und Hydranten ist bestens gesorgt. Die meisten landwirtschaftlichen Maschinen haben elektromotorischen Antrieb. Das Burghofgut umfaßt 12—13 ha Wiesen und Ackerland und bietet den Zöglingen vielfache Arbeitsgelegenheit in der schulfreien Zeit.

Der Schulunterricht entspricht den Anforderungen des Lehrplans der Primarschule. Außerdem wird dem Handarbeitsunterrichte — Modellieren, Kartonnage, Hobelbank- und Schnitzarbeiten — und der Betätigung im Freien die gebührende Aufmerksamkeit

geschenkt. Den Unterricht und Haus-, Garten- und Feldarbeiten leiten Hausvater, Lehrer und weiteres Hilfspersonal unter möglichster Berücksichtigung der individuellen Anlagen der Zöglinge. In Schönenwerd wird eine Werkstätte für die Heftfabrikation eingerichtet. Die Anstalt stellt den Zöglingen über Betragen, Fleiß



Pestalozzihaus der Stadt Zürich: Burghof bei Dielsdorf.
Ökonomiegebäude. Auszug zur Heuernte.

und Leistungen in und außer der Schule Quartalzeugnisse aus, die in ein besonderes Buch eingetragen werden. Mit dem Austritt erhält jeder Austretende ein Entlassungszeugnis. Eine gedruckte Hausordnung und ein Reglement bestimmen das Nähere über angemessenen Wechsel zwischen Arbeit und Erholung, Besuche, Geschenke an die Zöglinge durch Verwandte und Bekannte, Kleider und Reinigungsarbeiten, Schulunterricht, Reisemärsche, größere Ausflüge usw.

Die ordentliche Aufnahme von Zöglingen geschieht im Frühjahr, ausnahmsweise auch während des Schuljahres. Anmeldungen

sind an den Kommissionspräsidenten zu richten. Der definitiven Aufnahme geht eine monatliche Probezeit voraus.

Das jährliche Kostgeld beträgt 250—400 Fr. und ist vierteljährlich vor auszubezahlen. In Fällen besonderer Dürftigkeit kann es reduziert oder ganz erlassen werden. Wird ein Zögling vor Ablauf der reglementarischen Frist zurückgezogen, so hat der Versorger für die Kosten aufzukommen, welche der Anstalt durch den Zögling nach Abrechnung der einbezahlten Kostgelder erwachsen sind. Renitente oder unverbesserliche Zöglinge können im Interesse der Anstalt jederzeit von der Kommission entlassen werden.

Schönenwerd zählt gegenwärtig 35 Knaben im Alter von 6 bis 16 Jahren und Burghof beherbergt 17 Knaben vom 12. bis 16. Altersjahre.

Die Behandlung derselben ist eine freundlich ernste. Wenn Strafen nötig werden, geschehen sie derart, daß sie der Natur des Vergehens entsprechen und auf Besserung des Zöglings abzielen. Die Ernährung ist eine reichliche und nimmt Rücksicht auf Arbeit und Wachstum. Alkoholische Getränke werden in Schönenwerd keine verabfolgt. Bei angestrenzter Arbeit erhalten die Zöglinge Milch oder sterilisierten Obstsaft als Getränk. Burghof verabreicht bei strenger Erntearbeit hie und da Most.

Nach dem Rechnungsergebnis des Jahres 1910 betragen

die Einnahmen	in Schönenwerd	in Burghof
	38 422 Fr. 75 Cts.	54 197 Fr. 85 Cts.
die Ausgaben	41 486 „ 40 „	60 914 „ 44 „
der Rückschlag	3 063 Fr. 65 Cts.	6 716 Fr. 59 Cts.

Der Staat leistete an die Lehrerbesoldungen beider Anstalten pro 1910 3892 Fr. Beitrag.

Der Pestalozzifond hat einen Bestand von 417 941 Fr. Die Erfolge der Pestalozzihäuser sind mit wenig Ausnahmen erfreuliche, wenn die Zöglinge nicht in die oft mißlichen häuslichen Verhältnisse zurückgegeben werden müssen. Die Fürsorge nach der Entlassung aus der Anstalt übernehmen in der Regel die Versorger (Armenpflege, Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich, Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder und Private).

17. Pestalozzihaus Rätterschen bei Winterthur.

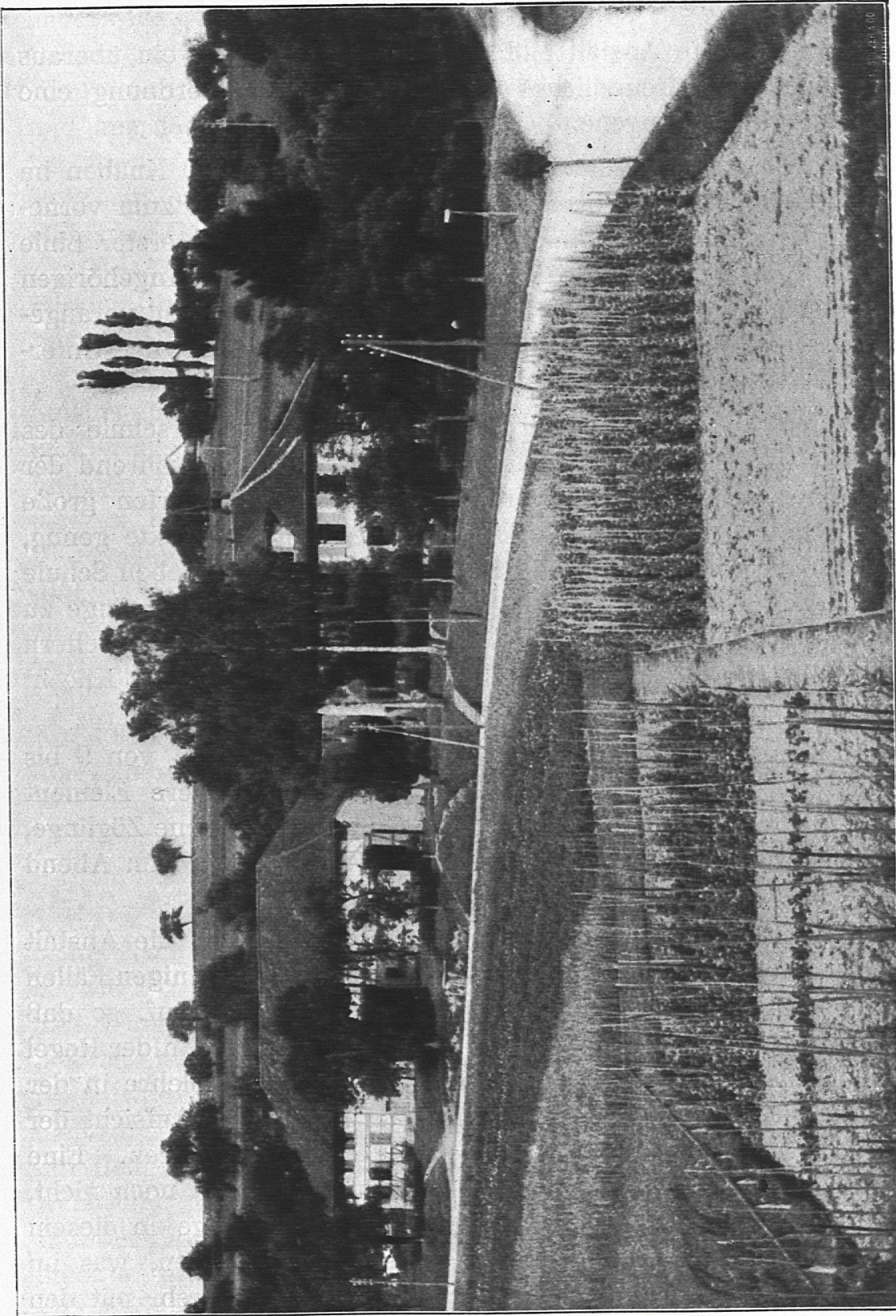
Die Gründung der Anstalt fällt in das Jahr 1900, sie ist Eigentum der Kommission für Kinderversorgung des Bezirkes Winterthur, unter deren spezieller Obhut sie steht. In der Anstalt sollen sittlich gefährdete Knaben zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden.

Fast ohne finanzielle Mittel und trotz etwelcher Opposition wagten es einige Männer der genannten Kommission, die Frage der Gründung einer Erziehungsanstalt für den Bezirk Winterthur aufzurollen. Es brauchte große Liebe zur Sache, um manche sich in den Weg stellende Schwierigkeiten zu überwinden.

Die langjährigen Bemühungen waren endlich von Erfolg gekrönt. Im Jahre 1900 wurde im Vertrauen auf die Opferfreudigkeit der Bevölkerung des Bezirkes Winterthur das Gut zum Felsenhof in Rätterschen um die Summe von 68 000 Fr. gekauft und gleich darauf als Pestalozzihaus eröffnet.

Die ganze innere Einrichtung der Anstalt, die Reparaturen an der Scheune und die Erstellung einer neuen Wasserleitung erforderten weitere 25 000 Fr. Es war ein gewagtes Unternehmen, da der Gesellschaft nur 20 000 Fr. an Geldmitteln zur Verfügung standen. Der Wurf ist aber gelungen, die Anstalt hat sich gut entwickelt und genießt hohes Ansehen in der Umgegend. Das einstige Sorgenkind gedeiht unter der liebevollen Fürsorge seiner Gründer und unter der verständnisvollen Unterstützung seiner Freunde und Gönner ganz gut und zeigt zur Genüge, wie äußerst notwendig diese Gründung war. Das Wohngebäude, ein ehemaliges Amtshaus, ist, so gut es ging, einfach und zweckmäßig für den Anstaltsbetrieb eingerichtet worden. Die ziemlich baufällige Scheune mußte mit großen Kosten umgebaut werden. Sie enthält nun einen Doppelstall für 13 Stück Vieh und 2 Pferde, eine schöne Tenne, Wagenschopf und Werkstatttraum. In einer weiteren Annexbaute sind Schweine- und Hühnerstall untergebracht. Sämtliche Anstaltsgebäude haben elektrische Beleuchtung und sind bei Feuersgefahr geschützt durch eine eigene Hochdruckwasseranlage mit Hydranten.

Die Frage über die weitere Ausnützung der Wasserkraft für betriebstechnische Zwecke ist zur Erörterung herangezogen und wird ohne Zweifel zu dem günstigen Resultate führen, daß moto-



Pestalozzihaus Rätterschen bei Winterthur.

rische Kraft die Maschinen bedienen und die menschliche Kraft ablösen wird.

Das gesamte Anstaltsbild auf dem Felsenhof ist ein überaus heimeliges und freundliches und die einfache Anordnung eine durchaus wohlgelungene.

Die Anstalt ist zur Aufnahme von höchstens 20 Knaben im schulpflichtigen Alter bestimmt. Damit hat man ihr zum vorneherein den familiären Charakter wahren wollen. In erster Linie werden Kinder der im Bezirke wohnenden Eltern oder Angehörigen berücksichtigt. Schweizerbürger sind den Ausländern vorangestellt. Der Hausvater ist Lehrer und erteilt als solcher den Unterricht in der eigenen Anstaltsschule.

Fähigere, ältere Schüler besuchen die Sekundarschule des Dorfes. Arbeitsgelegenheit in der freien Zeit und während der Schulferien ist genügend vorhanden. Das 36 Jucharten große Gut, Scheune, Stall und Werkstätte bieten Angriffspunkte genug, wo sich die Knaben nützlich betätigen können. Daß neben Schule und Arbeit auch die Erholung durch Spiel und Spaziergänge zu ihrem Rechte kommt, sei ebenfalls erwähnt. Die Hauseltern werden in ihrer Aufgabe durch zwei Dienstboten, einen Knecht und eine Magd, unterstützt.

Gegenwärtig befinden sich 19 Zöglinge im Alter von 9 bis 18 Jahren in der Anstalt, doch herrscht das jüngere Element weitaus vor. Die beiden ältesten Burschen sind externe Zöglinge, die tagsüber im nahen Winterthur arbeiten und nur am Abend in die Anstalt zurückkehren.

Das Minimalkostgeld beträgt 250 Fr. pro Jahr, die Anstalt legt aber pro Zögling jährlich über 500 Fr. aus. In einigen Fällen bringen die Angehörigen nicht einmal das Minimum auf, so daß die Anstalt den ungedeckten Teil übernehmen muß. In der Regel bleiben die Knaben bis zum Eintritt in eine Berufslehre in der Anstalt und stehen nach der Entlassung noch unter Aufsicht der Anstalt, insofern sie nicht zu den Eltern zurückkehren. Eine Statistik über die Erfolge der Anstalt besteht zur Zeit noch nicht, der Zeitabschnitt ist ja noch zu kurz, um die Erfolge in diesem Dutzend Jahre zu erkennen. Die Jahre werden zeigen, was im Strom der Zeit besteht. Die Anstalt sucht den Verkehr mit den entlassenen Zöglingen aufrecht zu erhalten und den Kontakt mit denselben soviel als möglich nicht unterbrechen zu lassen.

Die Ernährung der Zöglinge ist eine zweckmäßige und reichliche. Die Anstalt huldigt dem Grundsatz: gute Ernährung ist halbe Erziehung. Was im Gutsbetrieb produziert wird, Milch, Eier, Obst, Gemüse, wird in erster Linie der Anstalt zugewendet und nur das Entbehrliche verkauft. Der Mostkrug erscheint nur bei strenger Arbeit auf der Bildfläche, und es wird dem jungen Volk ein sehr stark verdünntes mit Zucker gemischtes, durststillendes Getränk verabreicht, das ihm wohlbekommt.

Die Rechnung erstreckt sich auf die ganze Tätigkeit der Kommission für Kinderversorgung. Wir entnehmen der letzten Jahresrechnung folgende Zahlen:

Das Reinvermögen beziffert sich auf 37 028 Fr. Dasselbe hat gegenüber dem Vorjahre infolge von Legaten und Liebesgaben im Betrage von 17 240 Fr. um 4 544 Fr. zugenommen. Die Einnahmen betragen 63 634 Fr., die Ausgaben 26 606 Fr. Zu bemerken ist, daß die Kommission außer den Anstaltsknaben in Rätterschen noch weitere 50 Kinder in passenden Familien versorgt, und daß es nur der werktätigen Nächstenliebe der Bevölkerung zu verdanken ist, daß die Kommission ihr gutes, gesegnetes Werk weiterführen kann. An Staatsbeiträgen fließen der Kasse jährlich 1 300 Fr. zu. Alle übrigen Einnahmen sind außer Mietzinsen, Kapitalzinsen, Kostgeldern, Mitgliederbeiträgen und Erträgnissen der Landwirtschaft freiwillige Liebesgaben und Vermächtnisse.

18. Schweizerisches Pestalozziheim Neuhof bei Birr.

Der Gedanke zur Nationalisierung des Neuhofs, wo Pestalozzi seine erste Anstalt eröffnete und seinen Lebensabend zubrachte, ist alt. In seinem zweiten Testament legte Heinrich Pestalozzi den Wunsch nieder, daß der Neuhof „im Geiste dessen, was in meinen Bestrebungen wahrhaft und nicht täuschend ist, als ein Haus weiser Wohltätigkeit und Menschenfreundlichkeit“ erhalten bleibe. Freunde und Verehrer, die den Neuhof besuchten, sahen mit Bedauern, daß die seit Pestalozzis Tod neunmal den Besitzer wechselnden Liegenschaften, namentlich die Gebäude, dem Verfall und der Entwertung entgegengingen. Was Wunder, daß der Ruf, es möchte der Neuhof erhalten bleiben und seiner einstigen Bestimmung, der Erziehung armer, verwahrloster Kinder, wiederzurückgegeben werden, in den weitesten Kreisen freudige Zustimmung fand.

Schon 1833 hatte der große Rat des Kantons Aargau beab-

sichtigt, auf dem Birrfeld eine Erziehungsanstalt als Ehrendenkmal Pestalozzis zu stiften. Die Jahrhundertfeier von Pestalozzis Geburtstag machte in der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Aargau den Wunsch geltend, womöglich auf dem Neuhof eine Armenerziehungsanstalt mit landwirtschaftlicher Grundlage zu gründen. Auf Heinrich Zschokkes Einladung beschlossen am 13. Juli 1845 in Brugg 21 Männer aus verschiedenen Teilen der Schweiz den eventuellen Ankauf des Neuhofes, um als Denkmal für Vater Pestalozzi eine schweizerische landwirtschaftliche Armenerziehungsanstalt zu errichten, in der Absicht, Erzieher und Erzieherinnen für ähnliche Anstalten zu bilden, und mit dem Vorbehalte, bei zureichenden Mitteln damit noch eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechts zu vereinigen. Infolge verschiedener Einwände, die sich gegen Errichtung einer solchen Anstalt auf dem Birrfeld erhoben, wurde der Gedanke aufgegeben und die geplante Rettungsanstalt nach Olsberg bei Rheinfelden verlegt.

Der Neuhof blieb Privateigentum. Im Jahr 1904 wurde der Hof zum Verkauf ausgeschrieben, schon damals wurde beabsichtigt, denselben wie das Rütli durch die Schweizerjugend zu kaufen, allein die Forderung von 165 000 Fr. für ein Objekt, das nur mit 80 000 Fr. geschätzt war, schien der Kaufskommission zu hoch. Man verzichtete darauf, behielt aber immerhin die Liegenschaft im Auge.

Als im Jahre 1908 die Mitteilung durch die Presse ging, der Neuhof sei durch Kauf in die Hände von Spekulanten übergegangen, wurde die Nachricht mit schmerzlichen Gefühlen aufgenommen. Da erwarb Dr. Glaser in Muri den Neuhof, um daselbst wieder Ordnung zu schaffen und das Gut in die Höhe zu bringen. Es sind nun 82 Jahre verflossen seit Pestalozzis Heimgang. In dieser Zeit ist nichts Wesentliches geschehen, um diesen Geburtsort der schweizerischen Armenerziehungsanstalten und der Volksschule zu einem Nationaldenkmal im Sinne Pestalozzis zu erheben, sondern man hat es ruhig geschehen lassen, daß das Gut verwahrlost und eine Mißwirtschaft geführt wurde, die geradezu als Frevel bezeichnet werden mußte.

Dr. Glaser beabsichtigte, als Verehrer Pestalozzis, selbst eine Erziehungsanstalt auf dem Neuhof zu errichten, wies aber den Gedanken an die Nationalisierung nicht zurück.

Als am 21. Dezember 1908 im Nationalrat die Motion Fritschi-

Müri behufs Erwerbung des Neuhofs erheblich erklärt wurde, sammelten sich in Brugg Vertreter der kantonalen Erziehungsdirektionen, der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, des Schweizerischen Lehrervereins mit Schulmännern und Privaten aus dem Aargau zur Besprechung der Frage der Erwerbung des Neuhofes. Es bildete sich ein Komitee mit a. Pfarrer Walder-Appenzeller an der Spitze. Auf ergangenes Gesuch hin erklärte sich die Erziehungsdirektorenkonferenz bereit, bei den kantonalen Regierungen und dem Bunde die finanzielle Unterstützung der Erwerbung des Neuhofes zu befürworten und einer zu gleichem Zwecke zu veranstaltenden Sammlung von Beiträgen unter der Schuljugend wohlwollende Förderung angedeihen zu lassen. Am 28. Februar 1909 wurde der Neuhof um die Summe von 120 000 Fr. vom Komitee erworben und damit der Grundstein zur landwirtschaftlich-gewerblichen Kolonie auf dem Neuhof gelegt. Der öffentliche Aufruf zur Sammlung erfolgte in allen drei Landessprachen und wurde fast überall gut aufgenommen.

Die Mittel flossen zum Teil zusammen aus einer Sammlung unter der schweizerischen Schuljugend und der Lehrerschaft durch Beiträge des Bundes, der Kantone, der Städte, der gemeinnützigen Gesellschaften und privaten Vereinigungen, durch Ertragnisse von Konzerten, Theatervorstellungen usw. Bis Ende 1910 hatte die Gabensammlung 211 808 Fr. als Ergebnis, und in Aussicht stehen noch einige Nachsubventionen, so daß der nationalen Stiftung etwa 250 000 Fr. zugute kommen.

Voraussichtlich wird die Kolonie im Laufe des Jahres 1912 eröffnet werden. Das bestehende Neuhofkomitee hat an den Gebäulichkeiten die notwendigsten Reparaturen ausführen lassen. Die Wohnung im Pächterhause wurde verbessert und in guten Zustand gestellt, das Dach der Scheune ebenfalls einer Reparatur unterzogen. Im sogenannten Herrenhaus wurde das Dach umgedeckt und morsches Holzgebälk ausgewechselt, so daß das Gebäude vor weiterer Zerstörung geschützt ist. Diese Reparaturen fanden unter Aufsicht des bisherigen Eigentümers Dr. Glaser statt.

Für die Anstalt ist eine Aufsichtskommission von 15 Mitgliedern bestellt und ein engerer Vorstand von 5 Mitgliedern gewählt worden, welcher letzterem die spezielle Leitung der Anstalt unterstellt ist. Für die bauliche Einrichtung der Kolonie hat der Vorstand einen Baukredit von 70 000 Fr. erhalten. Es wird sich zu-

nächst um die Aufnahme von 20—24 Knaben handeln. Das reine Vermögen besteht nach Abzug der bisherigen Ausgaben und der Hypothekarschuld noch aus 107 753 Fr., das aber beinahe schon durch die Kosten der baulichen Einrichtung aufgezehrt ist. Es müssen neue Mittel verlangt werden, soll das schweizerische Pestalozziheim Neuhof prosperieren können. Der Vorstand hat Auftrag erhalten, sich nach einem tüchtigen Vorsteher umzusehen, damit die Kolonie gleich nach Beendigung der Umbauten eröffnet werden kann. Präsident des Vorstandes ist der Inhaber des aargauischen Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Ringier in Aarau.

Die Anstalt bezweckt die Erziehung und Berufslehre von Knaben des nachschulpflichtigen Alters, für die besondere Erziehungsmaßregeln notwendig sind. Die Erziehung soll sich unter Wahrung des Familiencharakters nach dem Kolonialsystem vollziehen.

Später wird die Stiftung auch auf die Fürsorge für Mädchen Bedacht nehmen. Die berufliche Ausbildung geschieht in landwirtschaftlicher und gewerblicher Richtung. Zunächst ist eine Kolonie für Landwirtschaft und Gartenbau in Aussicht genommen, daran schließen sich je nach Bedürfnis und den vorhandenen Mitteln nach und nach Werkstattbetriebe an unter Berücksichtigung des Erziehungszweckes und der Koloniebedürfnisse. Die eigentliche Berufslehre ist so einzurichten, daß sie die Zulassung zur Lehrlingsprüfung ermöglicht. Mit der Kolonie wird eine Schule verbunden, deren Unterricht in engster Beziehung zur praktischen Tätigkeit der Zöglinge steht.

Zur Aufnahme in die Kolonie ist in der Regel das zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich. Die Zöglinge haben ein angemessenes Kostgeld zu entrichten, das durch ein Reglement festgesetzt ist. Nach Möglichkeit wird die Stiftung ganz oder teilweise Freiplätze gewähren.

Durch Mitbetätigung in der Unterweisung der Zöglinge und in der Verwaltung der Kolonie soll die Anstalt auch Gelegenheit zur theoretischen und praktischen Ausbildung von Armenlehrern und Anstaltsleitern dienen.

Das ist in kurzen Zügen das Programm, nach welchem sich die neue Anstalt zu entwickeln hat.

Mögen sich bald die nötigen Geldmittel finden, die es ermöglichen, etwas Rechtes zu schaffen, das dem Namen Pestalozzi Ehre macht!